Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 15. März 2012

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen; Strasser André, Giswil; den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Nachtrag zum Gesetz über den Kantonsrat;
 Lesung (22.11.07);
 - Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht (22.12.01);
 - 3. Nachtrag zum Tourismusgesetz (22.12.02);
 - Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührensätze) (23.12.01);
 - 5. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligungen 2012 (23.12.02);
 - Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (25.12.01).
- II. Verwaltungsgeschäft
 - Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) (34.12.01).
- III. Parlamentarische Vorstösse
 - Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes (52.11.05);

- Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06);
- 3. Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe» (54.12.01).

Eröffnung

Ratspräsident Halter Adrian: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Es ist die Kantonsratssitzung nach dem Abstimmungssonntag und den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden für die Legislaturperiode 2012 bis 2016.

Zuerst möchte ich all den neu und wieder gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu ihrer Wahl gratulieren. Vor allem gratulieren darf ich zwei Kantonsratsmitgliedern. Sie wurden sogar ins Präsidium gewählt. Das sind Paul Vogler und Beat von Wyl. Ich wünsche allen Gemeinderäten in ihrem politischen Amt und ihrer politischen Arbeit viel Erfolg und Befriedigung.

Am Sonntag hat das Obwaldner Stimmvolk mit einem überwältigenden Mehr 87 Prozent Ja-Stimmen dem Kredit für den Ersatz und Umbau des Bettentrakts des Kantonspitals Obwalden zugestimmt. Ein klares Signal unseres Stimmvolks zu einer zeitgemässen Grundversorgung im Kanton.

Nach diesem kurzen Rückblick und einem reich befrachteten Amtstag gehen wir auf unser Tagesprogramm über. Ich komme nun zu den Demissionen. Ich verlese die Rücktrittsschreiben nach dem Eingangsdatum:

- «Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ich folge meinem Herzen. Mit diesen Worten möchte ich mein Rücktrittsschreiben beginnen. Nach wie vor schlägt dieses Herz vorwiegend für den Sport in seiner ganzen Vielfalt. Es ist für mich immer wieder eine schöne Aufgabe, in der Förderung von jungen Sportlerinnen und Sportlern, meinen Beitrag leisten zu können. Nebst meiner Familie und der beruflichen Tätigkeit möchte ich mich in Zukunft wieder vermehrt in der Nachwuchsförderung engagieren.

Mit viel Freude habe ich in den letzten sechs Jahren im Kantonsrat und seinen Kommissionen mitgearbeitet. Die Themen Gesundheit, Soziales und Bildung lagen mir dabei besonders am Herzen. Ich darf auf eine interessante und intensive Zeit im Kantonsrat zurückblicken. Ich möchte diese nicht missen. Die vielen themenbezogenen Diskussionen liessen mich in meinem politischen Denken wachsen. Für die interessanten Begegnungen und lehrreichen Aufgaben in meiner parlamentarischen Tätigkeit bin ich sehr dankbar. Für die gute und angenehme Zusammenarbeit und für die meist freundschaftlichen Auseinan-

dersetzungen bedanke ich mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei den Mitgliedern des Regierungsrats und den Mitarbeitenden der Staatskanzlei ganz herzlich. Nun wünsche ich Ihnen weiterhin gute Gesundheit, eine grosse Portion Stehvermögen und viel Kraft für ihre politische Arbeit. Mit freundlichen Grüssen.

Theres Huser.»

– «Rücktritt aus dem Kantonsrat. Im Jahre 2008 durfte ich in das Amt des Kantonsrats «nachrutschen» und im Jahre 2010 wurde ich bei den Gesamterneuerungswahlen in meinem Amt bestätigt. Die Ausübung des Kantonsratsamtes hat mir immer viel Freude bereitet. Für die vielen interessanten Begegnungen und die zahlreichen Erfahrungen, die mir das Kantonsratsamt ermöglich hat, bin ich sehr dankbar.

In der Präambel zu unserer Bundesverfassung steht der kurze, aber inhaltsvolle Satz «gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht». Damit wurde schon auf den ersten Zeilen unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht, dass unser Staat seine Bürger animieren will, kritisch zu sein und aktiv von ihren Grundrechten Gebrauch zu machen. Für uns Politiker muss dies umso mehr gelten, sind wir doch dazu da, Probleme aufzunehmen, zur Sprache zu bringen, zu analysieren und schliesslich Lösungen dafür zu erarbeiten. Ich habe mich in meiner politischen Arbeit stets bemüht, diesem Prinzip, das so simpel erscheint, in der Umsetzung aber so anstrengend und kräfteraubend ist, treu zu bleiben.

Vieles hat sich seit meinem Amtsantritt verändert, sowohl privat und beruflich, aber auch in meinen Weltanschauungen und persönlichen Überzeugungen. Das Amt des Kantonsrats setzt einen sehr hohen Grad an Motivation voraus. Diese Motivation kann ich nach einigen für mich einschneidenden Erfahrungen nicht mehr uneingeschränkt aufbringen. Die Konsequenzen daraus sind zu ziehen, weshalb ich mich entschieden habe, auf Ende dieses Amtsjahres aus dem Kantonsrat zurückzutreten.

Für die gute und angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der weiteren Arbeit für unseren schönen Kanton. Mit freundlichen Grüssen. Lukas Küng.»

 - «Demission Kantonsrat. Auf Ende des Amtsjahres 2011/2012 werde ich als Kantonsrat zurücktreten.
 Während zwölf Jahren durfte ich für die Gemeinde Alpnach im Kantonsrat politisieren. Es war eine spannende aber auch lehrreiche Aufgabe. Zurück bleiben vor allem positive Erinnerungen. Die unzähligen Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen in Kommissionen und im Parlament waren geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Sehr intensiv und herausfordernd war auch mein Amtsjahr als Kantonsratspräsident. Für diese angenehme und kollegiale Zusammenarbeit danke ich Ihnen ganz herzlich.

Dem Parlament und dem Regierungsrat wünsche ich weiterhin viel Freude und viel Kraft bei der politischen Arbeit zum Wohle unseres schönen Kantons Obwalden. Mit freundlichen Grüssen.

Walter Hug.»

- «Rücktritt. Am 3. März 2002 wurde ich zusammen mit sechs Kollegen als Mitglieder der neuen SVP-Fraktion in den Obwaldner Kantonsrat gewählt. Damit hat für mich eine interessante und spannende Zeit begonnen, welche ich nicht missen möchte.

Nun darf ich auf zehn Jahre im Kantonsparlament zurückblicken. Während dieser zehn Jahre durfte ich bei vielen Geschäften in den Kommissionen und im Rat mitwirken und viele Erfahrungen sammeln.

Nach reiflicher Überlegung habe ich entschieden, mich nach zehn Jahren von diesem politischen Amt zurückzuziehen.

Ich danke Ihnen allen für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft und bei der politischen Arbeit für unseren Kanton Obwalden alles Gute. Freundliche Grüsse.

Susanne Burch-Windlin.»

- «Demission. Auf das Ende des Amtsjahres 2011/2012 gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat Obwalden bekannt. Durch meine Wahl in den Gemeinderat Giswil schlage ich ein neues Kapitel auf. Den Arbeitsbeginn von Anfang Juli als Gemeindepräsident von Giswil will ich mit einer klaren Neuorientierung aufnehmen.

Mit der Erinnerung an viele interessante, intensive und auch heitere Momente blicke ich auf 14 wechselvolle Jahre zurück. Ich darf mich an schöne und nachhaltige Erfolge erinnern wie die Abstimmung um die noch heute gültige Rechtsform des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO), auf parteiübergreifende Vorstösse für eine bessere Energienutzung, auf die Hintergrundarbeit in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Dass es daneben auch nur halb Gelungenes oder gar Missratenes gibt, damit muss ich genau so leben, wie Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen.

Mit Ihnen darf ich in Anspruch nehmen, zu einer funktionierenden Legislative einen Beitrag geleistet zu haben. Auch wenn dies manchmal nur «mit Heulen und Zähneknirschen» möglich war. Als Mitglied der SP fiel mir und unserer Fraktion oft die Rolle zu, vor allem kritischer Begleiter der Obwaldner Politik zu sein. Sei es als Stachel im Fleisch oder vielleicht gar als Salz in der Suppe.

Ich wünsche Ihnen allen für die nächsten Jahre viel Enthusiasmus für intensive politische Diskussionen, eine grosse Sprungkraft, um ideologische Gräben zu überqueren und neben aller Ernsthaftigkeit auch humorvolle Distanz. In diesem Sinne werde ich Ende Mai die letzte Sitzung im Obwaldner Kantonsrat bestreiten. Bis zu diesem Zeitpunkt wünsche ich mir noch viele angeregte Debatten.

Beat von Wyl.»

– «Rücktritt aus dem Kantonsrat. Nach einer langen Zeit im Kantonsrat gebe ich hiermit den Rücktritt auf Ende Amtsjahr 2011/2012 bekannt. Viermal haben mir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Sachseln das Vertrauen geschenkt und mich jeweils für eine Legislaturperiode in den Kantonsrat gewählt. Weil ich am letzten Sonntag wieder in den Gemeinderat Sachseln gewählt wurde und nun das Präsidium übernehmen darf, trete ich aus dem Kantonsrat zurück. Da ich aber weiterhin in der Politik, zwar neu auf Gemeindeebene arbeite, werden die Stimmberechtigten von Sachseln mir verzeihen, dass ich während der Legislaturperiode zurücktrete.

Wenn ich hier herumschaue, sehe ich nur Kantonsrätin Annie Infanger, die länger im Rat ist als ich – den Regierungsrat eingeschlossen.

Ich darf also heute hier sein, durfte dieses Jahr, letztes Jahr, letztes Jahrzehnt, letztes Jahrhundert und sogar im letzten Jahrtausend hier politisieren.

Für mich war dies eine sehr interessante und lehrreiche Zeit. Ich habe jederzeit versucht, meine Wählerschaft zu vertreten, teilweise vielleicht verbissen.

Ich habe mich immer auf die Diskussionen im Kantonsrat und in den Kommissionen gefreut. Ich hoffe, dass ich mich jeweils für Lösungen eingesetzt habe, ohne das Gesamtwohl des Kantons zu vergessen.

Das Amtsjahr 2008/2009 war für mich der Höhepunkt in meiner Zeit als Kantonsrat. Ihr Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche damals schon hier waren, haben mich in diesem Amtsjahr zum höchsten Obwaldner gewählt. Dies war für mich ein intensives, spannendes und lehrreiches Jahr. Wenn man als Bergbauer vom Präsidentenstuhl den Kantonsrat leitet, kommt man sich manchmal als König vor.

Die vielen Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Politik, bis hin zu mehreren Bundesräten, Wirtschaft und Sport werden mir immer in Erinnerung bleiben.

Jetzt möchte ich noch allen für die gute Zusammenarbeit während der vielen Jahre danken. Ich weiss, dass auch ich nicht immer der einfachste Kantonsrat war. Mit meiner Kleidung habe ich jedoch versucht, über die vielen Jahre korrekt zu sein.

Für die Zukunft wünsche ich allen in der Politik viel Befriedigung und gute Entscheide für die Entwicklung von Obwalden. Persönlich hoffe ich, euch auch in Zukunft wieder einmal zu treffen. Nochmals vielen Dank und freundliche Grüsse.

Paul Vogler.»

Nach diesen vielen Rücktrittsschreiben fühlt man sich etwas komisch, weil man merkt, wie sich die Reihen lichten und neue Gesichter in diesen Kantonsrat einziehen werden, welche dieser Aufgabe auch wieder gerecht werden wollen. Ich danke all jenen Kantonsrätinnen, Kantonsräten und ehemaligen Kantonsratspräsidenten für ihre grosse Arbeit und ihr Wirken. Wir werden nun noch ein paar Sitzungen zusammen abhalten, welche wir noch in voller Kraft angehen dürfen.

Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.11.07

Nachtrag zum Gesetz über den Kantonsrat; 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 26. Januar 2012; Antrag der Redaktionskommission vom 1. März 2012;

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kantonsratsvizepräsident: Seit der ersten Lesung hat sich in diesem Geschäft inhaltlich nichts verändert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Artikel 23 Abs. 2 und 3

Omlin Lucia: Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 1. März 2012 vor. Es handelt sich lediglich um den Umtausch der Reihenfolge der Artikel. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Gesetz über den Kantonsrat zugestimmt.

22.12.01

Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht.

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Januar 2012, Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. Februar 2012.

Eintretensberatung

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird das geltende Vormundschaftsrecht aus dem Jahre 1912 ablösen. Das 100-jährige Vormundschaftsrecht hat somit weit unsere eigene Lebenserwartung übertroffen. Das Gesetz darf einem anderen, einem zeitgenössischen Gesetz Platz machen. Geplant wird die Einführung des neuen Rechts auf den 1. Januar 2013. Das Bundesparlament hat im Jahr 2008 die Revision vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) beschlossen, welche auch das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht beinhaltet. Damit sind die Kantone in der Pflicht das neue Bundesrecht umzusetzen und die nötige Organisation und die Verfahren zu regeln. Der Bund gibt die einzuhaltenden Grundsätze vor.

Was bis heute mit dem vorhandenen besten Wissen und Gewissen in den einzelnen Gemeinden, mit Laien-Vormundschaftsbehörden praktiziert worden ist, genügt bei einem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) nicht mehr. Der Bund macht dazu unter anderem die Vorgabe, dass künftig eine Fachbehörde für die Anordnung von Massnahmen zuständig sein muss. Die interdisziplinäre Fachbehörde können die jeweiligen Gemeinden, schon aufgrund von ihrer Grösse oder auch infolge zu wenig Fallzahlen, nicht mehr selber stellen.

In Absprache mit den Einwohnergemeinden hat der Regierungsrat daraufhin entschieden, eine kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu schaffen, welche demzufolge die kommunalen behördlichen Massnahmen, nämlich die Vormundschaft, die Beiratschaft sowie die Beistandschaft, ablöst.

Statt standardisierter Massnahmen ist künftig von der zuständigen Behörde mit der nötigen Sensibilität, Massarbeit gefordert, damit trotz notwendiger Massnahmen das Selbstbestimmungsrecht und die Selbstständigkeit der betroffenen Personen, soweit wie möglich beibehalten werden.

Die KESB setzt sich aus drei Personen mit insgesamt 210 Stellenprozent zusammen, welche sich in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin ausweisen müssen. Dieser Fachbehörde stehen unterstützende Dienste zur Seite, welche sie fachlich und administrativ

unterstützen werden. Es sind insgesamt vier Mitarbeiter dafür geplant.

Neu soll auch die Bewährungshilfe professionell gewährleistet von der KESB geführt werden. Das bedeutet, dass die Bewährungshilfe von einer Fachperson mit 40 Stellenprozent auf die bis anhin durchschnittlich vier Fälle pro Jahr geleitet wird.

Die von der Bewährungshilfe betroffenen Personen sind in der Regel Menschen, die nach einem Freiheitsentzug oder einer stationären Massnahme, für die soziale Eingliederung ins Leben und um allfällige Rückfallgefahr möglichst zu vermeiden, Hilfe brauchen.

Damit werden künftig Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton verschoben und die entsprechenden Einwohnergemeinden müssen für die anfallenden Kosten aufkommen.

Die Gesamtkosten für den Betrieb von der Behördenorganisation und des Bewährungsdienstes werden ab dem Jahr 2013 auf Fr. 840 700.– geschätzt.

Auf Wunsch der Gemeinden wollen sie die Kosten ganz pragmatisch mit einem Abgeltungsschlüssel auf Steuereinheiten aufteilen. Das wären konkret in der Aufbauphase für die Jahre 2012 und 2013, 0,065 Steuereinheiten. Ab dem Jahr 2014 wäre eine einmalige Abgeltung pro Jahr von 0,045 Steuereinheiten vorgesehen.

Die Kosten für angeordnete Massnahmen, auch für den Beistand, tragen nach wie vor die betroffenen Personen selber. Kann aber die Person das nicht bezahlen, müssen die Gemeinden weiterhin dafür aufkommen. Dies wird jene Gemeinde sein, in welcher die unter Beistand stehende Person ihren Wohnsitz hat. Gegen alle Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann Beschwerde erhoben werden. Die Zuständigkeit liegt beim Verwaltungsgericht. Heute schon beurteilt das Verwaltungsgericht Beschwerden im Vormundschaftsrecht. Gegen Beschwerden im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung ist das Kantonsgericht mit dem dort angesiedelten Zwangsmassnahmen-Gericht zuständig.

Schon früh hat eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden stattgefunden, um gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen. Es soll für alle nicht nur eine Entlastung, sondern auch eine qualitative Verbesserung bringen.

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine zentral geführte Fachbehörde von allen Teilnehmenden gutgeheissen wird. Eine zentrale Mandatsführung ist jedoch bei den Gemeinden auf erheblichen Widerstand gestossen.

Darum hat sich der Regierungsrat auf Wunsch der Gemeinden im Gesetzesentwurf entschieden, auf eine kommunale Mandatsführung einzugehen. Somit wird die Führung von den einzelnen Mandaten weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden bleiben.

Jedoch nicht alle Vernehmlasser haben sich dieser dezentralen Lösung für die Mandatsführung anschliessen können. Vielmehr bevorzugen sie eine zentrale Lösung beim Kanton. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund den Gesetzesentwurf insofern angepasst, dass der Kanton auf Gesuch einzelner Gemeinden die Mandatsführung entgeltlich übernehmen kann. Stellen in Zukunft alle Gemeinden ein Gesuch auf Übernahme zu einer zentral geführten Mandatsführung, ist der Kanton gar verpflichtet, diesem Gesuch nachzukommen.

Sollten also die Gemeinden im Verlauf der Umsetzung von der neuen Organisation die Erfahrung machen, dass eine zentrale Mandatsführung beim Kanton effizienter und effektiver sein sollte, haltet das Gesetz den Weg für eine solche Lösung offen.

Wenn alle Gemeinden die Aufgabe der Mandatsführung an den Kanton abtreten würden, müsste der Kanton mit geschätzten Mehrkosten von Fr. 300 000.–, oder drei Stellenprozenten, rechnen. Umsetzbar wäre dieses Szenario frühestens auf Sommer 2014. Wir sind aber heute nicht soweit und das steht auch nicht zur Diskussion.

Wie ich schon in der Einleitung erwähnt habe, wurde im Vorfeld eine enge Zusammenarbeit oder zumindest die Anhörung mit den einzelnen Gemeinden seitens des Departements fürSicherheit und Justiz angestrebt. Durch diese darauffolgenden Anpassungen ist der ganze Prozess der Vorbereitung bis zu unserer Kommissionssitzung unter einem gewissen Zeitdruck gestanden und bleibt in diesem engen Kleid bis zur Umsetzung im Januar 2013. Dieser Termin ist übrigens vom Bund vorgegeben.

Die Vorlage wurde uns von der Departementsleitung gut verständlich und übersichtlich vorgestellt. Die Notwendigkeit einer Zentralisierung der Fachbehörde war bei den Kommissionsmitgliedern unbestritten. Somit erhofft man sich auch die bessere Effizienz und eine Professionalisierung, welche auch eine direkte Entlastung der Gemeinden zeigen soll. Die Mandatsführung hätte aus Sicht einzelner Mitglieder auch zentralisiert werden können. Die Kommission akzeptiert aber den Wunsch der Gemeinden, dies dezentral zu belassen. Eintreten war somit unbestritten und beschlossen.

In der Detailberatung zur Botschaft ging man genauer auf die verantwortliche Gerichtsinstanz ein, im spezifischen auf das heute schon, scheinbar überlastete Verwaltungsgericht als verantwortliche Beschwerdeinstanz. Da aber bei Beschwerden gegen eine fürsorgerische Unterbringung vorerst das Kantonsgericht, respektive das Zwangsmassnahmengericht zuständig ist, werden davon nur wenige an das Verwaltungsgericht gelangen. Bisher waren das drei bis vier Fälle pro Jahr. Das Zwangsmassnahmengericht hat noch die nötige Kapazität mit einer heutigen Auslastung von 50

Prozent. Zudem wird die erste Instanz die Fachbehörde sein

In der Diskussion zum Gesetz wurde nochmals ausführlicher über die Mandatsführung geredet. Die Hintergründe für oder gegen eine Zentralisierung und auch die zukünftigen Schnittstellen in der Umsetzung von der Mandatsführung wurden genau hinterfragt. Aus Rücksicht auf die Gemeinden, die Mandatsführung bei ihnen zu belassen und somit gewisse Bürgernähe zu behalten, machte für uns auch Sinn.

Dies bedeutet zusammenfassend: Alle Anweisungen oder Anordnungen werden durch die zentral geführte Fachbehörde erteilt. Die ganze Bewältigung im Alltag ist Sache vom Mandatsführer, also der Gemeinde. Auch werden fähige Beistände und Beiständinnen von den Gemeinden gesucht und zur Verfügung gestellt. Jegliche Entscheide, ob es die Auswahl vom Beistand ist oder die Anordnungen für die betreffenden Personen, welche unter Beistandschaft stehen, kommen von der Fachbehörde aus. Die Ansprechperson für die Beistände ist die Fachbehörde.

Bei der Verordnung kamen noch Fragen zum Pikettdienst auf, wie dieser gewährleistet wird und ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angedacht sei. Gemäss Departement ist eine Diskussion diesbezüglich auf der Ebene Zentralschweizer Regierungsräte noch nicht erfolgt. Eine Zusammenarbeit wäre aber sicher in Zukunft hilfreich.

Die Frage betreffend eines eigenen Sekretariats für die Fachbehörde, wurde mit dem Aufbau durch die unterstützenden Dienste beantwortet.

Unter Artikel 14, bei «Anordnung und Entlassung» Absatz 1: Mit dem Vermerk «Oberärztinnen und Oberärzte des Obwaldner Kantonsspitals» kam noch die Frage auf, ob dieser Abschnitt auch für die Engelberger und deren Zuordnung ins Nidwaldner Kantonsspital gelte. Die Begründung dieser Formulierung ist, dass die Ärzte in Engelberg die Kompetenz für eine Einweisung haben und es sich um eine territoriale Bestimmung handle. Das Kantonsspital Nidwalden werde wahrscheinlich ähnliche Bestimmungen haben.

Artikel 23 betreffend Abgeltung von der Behördenorganisation gab noch zu reden. Uns wurde von Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg die ursprünglich verschiedenen Vorschläge an die Gemeinden aufgezeigt. Diese Vorschläge beinhalteten eine Abrechnung pro Fall oder basierend auf der prozentualen Anzahl Einwohner der Gemeinden sowie die Abgeltung durch die Gemeinden an den Kanton gemäss dem vorliegenden Steuerschlüssel. Alle Gemeinden und der Kanton haben sich für die Lösung des Steuerschlüssels entschieden, so wie wir es jetzt im vorliegenden Gesetz haben.

Eine spätere Wirkungsüberprüfung für diese Praxis und eine allfällige Aufgabenentflechtung mit der Verla-

gerung von Steuereinheiten wurde einstimmig von der Kommission gutgeheissen und wird mit dem Antrag der vorbereitenden Kommission zu Artikel 31 eingereicht. Ich werde aber in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, dass das Gesetz und die Verordnung unbestritten sind und die einstimmige Unterstützung und somit Zustimmung bekommen.

Im Namen der Kommission beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten und dem so zuzustimmen. Dies darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion tun.

Wyler Daniel: In der Botschaft des Regierungsrats und in den Erläuterungen der Kommissionssprecherin wurde eingehend und auch nachvollziehbar dargelegt, weshalb und wie eine sinnvolle Umsetzung erfolgen kann. Deshalb scheint das Eintreten auch unbestritten zu sein.

Allerdings möchte ich jetzt schon darauf hinweisen, dass bei Artikel 60 des Gesetzes der Hinweis auf das Gerichtsorganisationsgesetz für Juristen wohl klar, für «Otto Normalverbraucher» aber sehr verwirrend ist, was natürlich erst recht bei Personen gilt, die sich gar gegen die Anordnungen eines Fachgremiums zur Wehr setzen möchten. Und wenn man einen Satz weiter oben das Verwaltungsgericht explizit erwähnt, dann wäre es bei den fürsorgerischen Massnahmen sicherlich ebenso angebracht und verständlich, wenn man auch hier das Kantonsgericht klar und explizit erwähnten würde.

Ich erlaube mir noch folgenden Hinweis: Bei der Verordnung bei Artikel 11 bis 13 werden die ambulanten Massnahmen eingehend beschrieben. Als Mitglied der Sozialkommission Engelberg sind mir diese Vorgehensweisen sehr wohl bekannt; allerdings auch die Renitenz von Personen und die vielen Ausreden einzelner Betroffener. Da stellt sich mir natürlich die Frage, was dann weiter folgt, wenn die Massnahmen nicht eingehalten werden? Immer nur neue Massnahmen beschliessen nützt wirklich nichts. Es wäre zu überlegen, ob mit der Anordnung der Massnahmen nicht auch eine Verschärfung oder gar Sanktion bei Nichteinhalten festgelegt werden kann. In Engelberg haben wir damit gute Erfahrungen gemacht.

Brücker-Steiner Heidi: Das geltende Vormundschaftsrecht stammt aus dem Jahr 1912 und blieb bis zu den Bestimmungen zum Fürsorgerischen Freiheitsentzug praktisch unverändert. Denkt man an den gesellschaftlichen Wandel in den letzten 100 Jahren, wird klar, dass das Gesetz nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht. Stichworte und Begriffe, wie gemeinsame elterliche Sorge, Kinderanhörung oder Patientenverfügung machen dies deutlich. Die Revision des Gesetzes wurde im Jahr 2008 im Bundesparlament beschlossen. Das revidierte Recht muss gemäss Beschluss des Bundesrats auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Der Spielraum für die Kantone ist relativ klein: Die Kantone sind verpflichtet, die Verfahren gemäss Bundesrecht durchzuführen und dafür verschiedene Punkte in den kantonalen Ausführungsbestimmungen regeln. Sie müssen für die notwendigen Fachbehörden sorgen, Laienbehörden sind nicht mehr möglich. Insgesamt findet eine Professionalisierung statt.

Die Materie ist komplex. Die vorliegende Botschaft ist das Ergebnis eines Projektes, welches sorgfältig vorbereitet wurde. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert und alle im Bereich tätigen Personen-, Fachund Behördenkreise wurden einbezogen. Aufgrund der Vernehmlassung wurde der Entwurf in einigen Punkten angepasst.

Der so entstandene Entwurf sowie die Einführung des Departementes war eine gute Grundlage für die Diskussion in der Kommission. Ich danke dem Departement für die sorgfältige Vorbereitung und gute Vorlage. In der CSP-Fraktion war Eintreten unbestritten und einstimmig.

Wie auch in der Kommission hat auch in der CSP-Fraktion der Punkt der dezentralen Mandatsführung zu diskutieren gegeben.

Fachliche Argumente zur Beibehaltung der Mandatsführung bei den Gemeinden gibt es bei uns keine. Wir fragen uns, ob dies wirklich im Sinne der angestrebten Professionalisierung ist. Professionalisierung wird zu einer Verkürzung der Wege und zur Vereinfachung der Abläufe führen. Grössere Fallzahlen bedeuten auch mehr Erfahrung und mehr Spezialwissen. Was ist, wenn die Gemeinden nicht genügend geeignete Mandatsführer finden? Für die Gemeinden ist die Bürgernähe ein Vorteil für eine dezentrale Mandatsführung. Gerade in Fällen, wo schwierige und unbeliebte Entscheide getroffen werden müssen, kann die Nähe ein Nachteil sein. Eine zentrale Mandatsführung würde in einigen Gemeinden zu organisatorischen Problemen führen. Es würden zum Beispiel Stellenprozente wegfallen oder man fürchtet um die Attraktivität der Arbeitsplätze. Es haben sich zwei Gemeinden für die zentrale Mandatsführung entschieden: die Gemeinden Lungern und Alpnach. Die dezentrale Mandatsführung für die anderen Gemeinden ist ein Kompromiss. Eine Lösung gegen den Willen der Gemeinden macht keinen Sinn. Die CSP-Fraktion kann sich in diesem Sinne diesem Kompromiss anschliessen. Die Erfahrung wird zeigen, ob sich diese Lösung bewährt.

Bezüglich der Finanzierung haben sich die Gemeinden für die Verlagerung von Steuereinheiten ausgesprochen. Die Wirkung der Aufgabenverschiebung auch bezüglich der Kosten soll aus unserer Sicht überprüft werden. Die CSP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 27 und Artikel 31.

Zusammenfassend ist die CSP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Unterstützung der Vorlage im Sinne der gemachten Ausführungen.

Koch-Niederberger Ruth: Die SP-Fraktion beurteilt in der neuen Gesetzgebung insbesondere die Professionalisierung und Zentralisierung der Fachbehörden für den Kindes- und Erwachsenenschutz als positiv. Auch dass die Bewährungshilfe neu zentral betreut wird, ist richtig. Die Entscheide in diesen Bereichen werden zunehmend komplexer und schwieriger. Die Professionalisierung kommt letztendlich den Betroffenen zugute und die bisherigen Entscheidungsträger, das heisst die Gemeindebehörden, werden entlastet. Die SP-Fraktion hat sich in der Vernehmlassung dazu ausgesprochen, dass auch die Mandatsführung zentral, entweder durch einen Verbund der Gemeinden oder vom Kanton übernommen werden soll. Dies hätte den Vorteil, dass sich in einer zentralen Organisation, die verschiedenen Mandatsführenden auch auf Fachgebieten hätten spezialisiert werden können. Kantonsrätin Heidi Brücker-Steiner hat diese Vorteile bereits ausgeführt.

Es ist nun so, dass die Mehrheit der Gemeinden, diesen Schritt nicht oder noch nicht machen wollten. Das ist in diesem Sinne verständlich, dass innerhalb der Gemeindeverwaltungen entsprechende Strukturen bestehen und dass man diese nicht einfach aufgeben möchte. Ich denke, dass nun der erste Schritt zu einer Zentralisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde getan ist, und dass man vielleicht in einem späteren Zeitpunkt wieder darauf zurückkommen könnte und die zentrale Mandatsführung immer noch in Erwägung gezogen werden könnte.

Zu den Anträgen der vorberatenden Kommission hatten wir in der SP-Fraktion Diskussionen. Wir waren nicht meinungsgleich, besonders in der Evaluation der Kosten. Einerseits wird der Antrag daran gelehnt, dass die Kosten in langwierigen Verhandlungen vom Kanton und den Gemeinden geregelt wurden und man sich dabei einigen konnte. Auf der anderen Seite wird ins Feld geführt, dass bei einer Evaluation auch die Standpunkte der Gemeinde eingebracht werden können und dass dies zu einer Verbesserung oder Optimierung führen könnte.

Eine grosse Herausforderung für die Fachbehörde wird sein, geeignete Fachleute zu finden. Schweizweit laufen Inserate, wo Fachpersonen gesucht werden. Ich frage mich, ob es genügend Personen hat, damit man diese Stellen besetzen kann. Ich hoffe, dass wir für den Kanton Obwalden ein gutes Team finden können. Vielleicht kann uns Regierungsrätin Esther Gasser

Pfulg Auskunft darüber geben, wie der Stand der Dinge ist?

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz und der Verordnung betreffend Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu. Zum Kommissionsantrag bestehen wie gesagt, in der SP-Fraktion verschiedene Meinungen.

Küng Lukas: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes erfordert mannigfaltige Anpassungen in unserem kantonalen Recht. Der Regierungsrat hat uns eine sehr gut dokumentierte und nachvollziehbare Vorlage unterbreitet, welche in der Kommission auf einhellige Zustimmung gestossen ist. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht soll gemäss neuem Artikel 388 ZGB das Wohl und die Selbstbestimmung hilfsbedürftiger Personen sichergestellt werden. Es geht somit um eine Vorlage, mit welcher insbesondere auch die Schwächsten unserer Gesellschaft die nötige Unterstützung für ihr Leben sowie auch den Schutz in ihren Rechten erhalten sollen.

Die geplante Umsetzung dieser neuen Regelungen im Kanton ist aus Sicht der FDP-Fraktion positiv zu werten. Der Aufbau der dafür notwendigen Behördenorganisation und die Suche nach Fachpersonal werden aufgrund des engen Zeitplans nicht einfach sein, weshalb die geplante vorzeitige Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts schon per anfangs Juli 2012 einleuchtet.

Es ist richtig, dass eine zentralisierte, vom Kanton getragene Fachbehörde zukünftig die sich stellenden Fragen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bearbeitet. Mit der vorgesehenen Zentralisierung in diesem Bereich darf eine qualitativ gute und zeitnahe Bearbeitung der Dossiers erwartet werden. Die FDP-Fraktion hätte sich vorstellen können, noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die Mandatsführung zentral über die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu organisieren. Auch wenn dies mit der heutigen Vorlage aufgrund des Widerstandes einer Mehrheit der Gemeinden noch nicht umgesetzt werden konnte, so wird mit Artikel 58 Einführungsgesetz zum ZGB immerhin eine Möglichkeit geschaffen, einen solchen Weg zusammen mit allen Gemeinden zu gehen, falls dies später gewünscht wird. In diesem Sinne begrüsst die FDP-Fraktion auch den Antrag der vorberatenden Kommission, wonach die vorgesehene spätere Evaluation sich explizit auch zur Frage einer zentralen Mandatsführung äussern soll.

Etwas im Hintergrund, aber nicht weniger wichtig sind die Änderungen bei der Bewährungshilfe. Es ist auch hier angezeigt, dass diese neu bei einer Behörde im Kanton konzentriert wird, um aufgrund der insgesamt tiefen Fallzahlen, trotzdem die notwendigen Qualitäts-

Stufen aufrechterhalten zu können. Es gilt hier mit einer professionellen Arbeit, die Gefahr von Rückfällen und damit eine Gefährdung für die Bevölkerung möglichst zu verhindern.

Die Zusammenarbeit mit Personen, welche insbesondere nach einem längeren Straf- oder Massnahmevollzug wieder in die Freiheit entlassen werden und Unterstützung benötigen, ist eine sehr herausfordernde Aufgabe. Diese haben die kommunalen Sozialdienste in der Vergangenheit häufig überfordert, weil sich die betreffenden Personen aufgrund der wenigen Fälle gar keine Routine aneignen konnten.

Deshalb begrüsst es die FDP-Fraktion, dass die Bewährungshilfe neu bei der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug angegliedert werden soll, wo Fachwissen bereits vorhanden ist. Zudem verfügt diese Behörde meist schon ein wertvolles Vorwissen, weil sie die Dossiers der entsprechenden Personen von ihrer Arbeit als Aufsicht über das Straf- und Massnahmenvollzugsverfahren kennt.

Die FDP-Fraktion ist zusammenfassend einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage und den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Wallimann Klaus: Das Sicherheits- und Justizdepartement legt uns eine gute und ausführliche Vorlage mit Konzeptbericht und Botschaft vor. Es wird umfassend im Projektablauf aufgezeigt, wie die Vorgaben des Bundesrechts im Kanton umgesetzt werden sollen. Ein zentraler Teil des staatlichen Sozialwesens wird umgebaut. Es wird professionalisiert und neue Strukturen müssen aufgebaut werden. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tangiert einen sensiblen Bereich der persönlichen Rechte. Bereits in der Vernehmlassungsphase und auch in der vorberatenden Kommission hat die Mandatsführung zu grösseren Diskussionen geführt. Aus meiner persönlichen Sicht hat man in diesem Fall keine zeitgerechte Lösung mit den Gemeinden gefunden. Der Quantensprung, der grundsätzlich mit der neuen Gesetzgebung gemacht wird, hat mit der Trennung der Mandatsführung der Kindesund Erwachsenenschutzbehörde und der Aufteilung der Mandatsführung in sieben komplexe Einheiten nicht stattgefunden. Wir stehen hier vor einem komplexen System, welches bis heute nicht ins Detail erfasst werden kann. Ich würde es vorziehen, wenn klare Zuständigkeiten, Abgrenzungen und kurze Verwaltungswege geschaffen werden. Diese stufe ich höher ein als der Grundsatz der Gemeindeautonomie oder die örtliche Nähe.

Ich erinnere hier an die Diskussionen von anfangs 2000 bei der Zentralisierung der Steuerverwaltungen. Auch damals hatte man dieselben Gründe und Ängste der Gemeinden und heute hat sich die Zentralisierung der Steuerverwaltungen etabliert, obwohl die Bürgernähe in diesem Fall wesentlich bedeutender ist.

Ich hoffe, dass auch in dieser Frage, mit dem Faktor Zeit und der Gedanke der Professionalisierung, in ein paar Jahren ein gutes System reifen kann. Es gilt nun aber auch festzuhalten, dass eine Übernahme der Mandatsführung per 1. Januar 2013 organisatorisch gar nicht möglich gewesen wäre und die Umsetzung auch erst später vollziehbar ist. So wurden wir in der Kommission orientiert.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und kann dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion tun.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich danke Ihnen allen, wenn Sie auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eintreten. Der Bund wollte mit seiner Vorlage, welche wir nun im Kanton Obwalden umsetzen, mehr Rechtssicherheit. Dies vor allem auch für die direkt Betroffenen. Mit dieser Vorlage wird dies nun schweizweit einheitlich geregelt.

Der Bund setzt voraus, dass das neue Recht auf den 1. Januar 2013 angewendet wird. Damit wir auf diesen Termin hin bereit sind, mussten wir uns an verschiedenen Orten beeilen. Ich denke jedoch mit dieser gut ausgearbeiteten Vorlage, sind wir auch soweit.

In anderen Kantonen wurde die Vorlage zurückgewiesen, weil erst bei der Behandlung im Parlament, Widerstand aus den Gemeinden entstand.

Aus diesem Grund sind wir etwas später mit der Behandlung im Parlament. Wir haben im Voraus den Kompromiss mit den Gemeinden gesucht. Wir wollten eine Vorlage, die mehrheitsfähig ist. Wir haben ein pragmatisches Vorgehen gewählt und haben nun eine Vorlage, welche fachlich korrekt ist. Das waren unsere wichtigsten Zielsetzungen. Wie Sie bereits erwähnten, waren bei der Vernehmlassung die Gemeinden gegen die Zentralisierung der Mandatsführung und die Parteien waren dafür.

Ich denke mit Artikel 58 Absatz 2 haben wir eine gute Kompromisslösung gefunden. Ich muss jedoch erwähnen, dass es noch nicht «das Gelbe vom Ei» ist. Aber es ist etwas, das wir nun einmal austesten können, wie es wirken wird und bei der Evaluation können wir dies immer noch überarbeiten.

Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger hat nachgefragt, ob genügend Fachpersonal angestellt werden könne. In der ganzen Schweiz sucht man zum gleichen Zeitpunkt Personal. Der Stellenmarkt ist daher sehr ausgetrocknet. Wir waren anfänglich sehr kritisch eingestellt. Wir erhielten wenige Bewerbungen und haben die Stellen nochmals ausgeschrieben. Mittlerweile haben wir jemanden für die Führung und für die unterstützenden Dienste circa 20 Bewerbungen erhalten. Es sieht nun besser aus. Weil wir Fachkräfte benötigen, müs-

sen wir eine Auswahl haben. Ich bin nun guten Mutes, dass wir diese Stellen besetzen können.

Auf die weiteren Anträge werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Artikel 60, Beschwerdebehörde

Wyler Daniel: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, würde ich es begrüssen, wenn man das Kantonsgericht explizit erwähnen könnte und nicht nur den Verweis auf das Gerichtsorganisationsgesetz.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Wir sind in der ersten Lesung. Ich schlage vor, weil wir nun keinen konkreten Antrag auf dem Tisch haben, dass wir dies für die zweite Lesung zurücknehmen und nochmals überprüfen werden.

Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Artikel 13, Überprüfung

Wyler Daniel: Wie bereits im Eintretensvotum begründet, würde ich es begrüssen, wenn wir bei Artikel 13 eine Verschärfung vornehmen können, indem man bestimmt, was passiert, wenn die Massnahmen nicht eingehalten werden oder dass man bei der verfügten Massnahme festhaltet, was die Sanktion ist.

Ratspräsident Adrian Halter fragt nach, ob es sich hierbei um einen Antrag handelt. Kantonsrat Daniel Wyler bejaht die Frage.

Wyler Daniel: Es scheint mir wichtig, dass man bei den Massnahmen den Personen sagt, was zu tun ist und was passiert, wenn sie nicht mitmachen. In der Sozialkommission Engelberg haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir bei den Massnahmen teilweise Personen haben, die das schön und lustig finden, aber das Gefühl haben, es passiert ja sowieso nichts. Ich bin der Ansicht, das kann es nicht gewesen sein. Es braucht Transparenz. Das muss man ihnen auch sagen: Was passiert, wenn sie sich nicht daran halten. Deshalb scheint es mir wichtig, dass man das jetzt im Verordnungstext aufnimmt und mit dieser Begründung stelle ich den Antrag auf Rückweisung an die Kommis-

sion, damit ich dem formalen Weg Rechnung getragen habe

Brunner Monika: Ich bin der Ansicht, dass man die ganze Vorlage zurückweisen sollte, weil die vorberatende Kommission prüfen muss, ob diese Bestimmung in die Verordnung gehört oder allenfalls in das Gesetz. Wenn wir solche materielle Änderungen machen würden, so meine ich, greifen wir in die Rechte und Pflichten von Bürgern ein. Es geht um den Eingriff in die persönlichen Freiheiten, welche technisch wahrscheinlich im Gesetz geregelt werden müssten.

Ich stelle daher den Antrag, wenn schon etwas zurückweisen, dann sollte man die ganze Vorlage zurücknehmen.

Omlin Lucia: Ich möchte meine Vorrednerin betreffend der Begründung noch ergänzen. Ich stelle mir die Frage, ob wir nun in das materielle Recht vom Bund eingreifen, wenn wir hier irgendwelche Überprüfungsmassnahmen statuieren. Das müsste zwingend mit dem revidierten Bundesrecht abgeglichen werden. Ich weiss selber nicht genau, wie fest wir in einen anderen Bereich hineingreifen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich sehe dies relativ pragmatisch. Es gibt nach der ersten Lesung noch eine Kommissionssitzung. An dieser Sitzung kann man diese Punkte nochmals beraten.

Allerdings muss ich hier anbringen, dass ich diesen Antrag einerseits schriftlich erhalten müsste, damit wir wissen, was konkret beantragt ist. Andrerseits haben wir eine Fachbehörde, welche darüber entscheidet. Die Aufgaben der Fachbehörde sind klar definiert. Wenn man nun einen materiellen Eingriff auf Gesetzesstufe machen würde, müsste man dies rechtlich genau prüfen, ob das überhaupt möglich ist und es müsste auch die Mehrheit des Parlaments dafür sein. Ich möchte nochmals erwähnen, dass es hier um einen Artikel geht, wofür ein Antrag gestellt wurde. Unter der Rückweisung des ganzen Geschäfts verstehe ich etwas anderes darunter. Wenn man diesen Artikel anpassen würde, könnte es auch zur Folge haben, dass andere Artikel angepasst werden müssten.

Wenn man das ganze Geschäft zurückweist, heisst dies für mich, dass das ganze Geschäft infrage gestellt ist. Das wäre in diesem Fall hier nicht so. Wir sind auf das Geschäft eingetreten, alle sind für Zustimmung, und es geht hier nur um einen Artikel.

Ich bin der Ansicht, dass wir nur diesen einen Artikel nochmals überprüfen müssen und nicht das ganze Geschäft zurückweisen.

Huser Zemp Theres: Soweit ich dies hier verstehe, geht es in diesem Artikel 13 um die Überprüfung. Was

jedoch Kantonsrat Daniel Wyler verlangt, ist eine Massnahme. Ich denke, dass die Massnahme in diesem Sinne kaum in diesen Artikel gehört. Die Ausführungsbestimmungen beinhalten mögliche Massnahmen auf gewissen Ebenen. Ich frage mich, ob das in diesem Sinne nicht ausreichend ist, dass man innerhalb der Ausführungsbestimmungen die Massnahme noch anhängen könnte, welche Kantonsrat Daniel Wyler verlangt.

Rötheli Max: Ein pragmatischer Ansatz ist jener, welche Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg erwähnt hat. Wir haben eine zweite Lesung und dazwischen eine Kommissionssitzung. Wir müssen doch das Geschäft nicht zurückweisen. Das ginge doch relativ einfach.

Brunner Monika: Ich möchte meinen Antrag so präzisieren, dass es sich nur um das gestellte Sachproblem handelt. Wir möchten jedoch die Kompetenz, dass wir auch das Gesetz bereinigen könnten, wenn diese Änderung das Gesetz betreffen würde. Ich bin nicht der Meinung, dass die ganze Vorlage überarbeitet werden muss.

Es geht hier nur um das aufgegriffene Problem, dass man dies detailliert anschauen könnte. Überhaupt um zu überprüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen. In diesem Sinne möchte ich den Antrag präzisieren, dass man nur diese Sachfrage in die Kommission zurückgibt.

Kantonsrätin Monika Brunner und Kantonsrat Daniel Wyler ziehen ihre Anträge zurück. Die Kommission wird in einer Sitzung for der zweiten Lesung das Anliegen beraten.

Artikel 27, Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin: Hier schlägt Ihnen die Kommission eine reine sprachliche Anpassung vor. Es ist ein Ersatz eines Ausdruckes gemäss Anhang im Gesetz. Es wurde das Wort «unmündig» durch «minderjährig» ersetzt worden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Artikel 31, Evaluation

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin: Wie schon im Vorfeld erwähnt, hat die Kommission einstimmig entschieden, auch die Mandatsführung und die Abgeltungsregelung einer Evaluation nach drei Jahren und höchstens fünf Jahren zu unterziehen.

Dies zu Absatz 1 und weiter bei Absatz 2 möchte ich ergänzen: «Der Regierungsrat überprüft eine Aufgabenentflechtung mit der allfälligen Verlagerung von den Steuereinheiten.»

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Küchler Paul: Ich stelle den Antrag, die ursprüngliche regierungsrätliche Version des Artikels 31 aus folgenden Gründen zu belassen:

Die vorgeschlagene regierungsrätliche Version ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Die vorgeschlagene Abgeltungslösung ist für die Gemeinden eigentlich nicht mehr verhandelbar, auch mit dem Risiko, dass der Kanton allenfalls die Lösung günstiger erledigen kann als vorgesehen. Aber gerade darauf haben die Gemeinden keinen Einfluss mehr. Darum will man dies jetzt festlegen und nicht in ein paar Jahren noch einmal überprüfen.

Auch die spezielle Frage der Aufgabenentflechtung und Steuereinheitenverschiebung macht jetzt nur für diese Aufgaben alleine keinen Sinn und kann allenfalls im Rahmen von anderen anstehenden Themen angegangen werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass dafür sieben Gemeindeversammlungsbeschlüsse und eine kantonale Steuererhöhung nötig wären. Das war auch der Grund, wieso diese Bereinigung nicht jetzt in Betracht gezogen wurde.

Eine Evaluation ist mit der bisherigen Fassung immer noch möglich, dabei kann auch die Mandatsführung überprüft werden, wobei die Voraussetzungen bei den Gemeinden sehr verschieden sind und eine differenzierte Lösung möglich sein muss. Dies auch im Hinblick auf attraktive Jobs in Verbindungen mit der Sozialarbeit in den Gemeinden.

In diesem Sinn stelle ich den Antrag, die bisherige Version des Artikels 31 beizubehalten. Das Gleiche kann ich auch im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion machen.

Wallimann Klaus: In der vorberatenden Kommission war man der Ansicht, dass der Artikel 31, den beiden zentral diskutierten Anliegen von der Aufgabenentflechtung und auch der Abgeltungsregelung und der Komplexität der Mandatsführung nicht Rechnung trägt. Aus getroffener Diskussion wurde diese ergänzende und erläuternde Umschreibung zu diesem Evaluationsartikel formuliert, welche durchaus ihre Berechtigung hat. Die vorgeschlagene Ergänzung verlangt redlich aber bestimmend, dass diese beiden Themen der Evaluation von drei bis fünf Jahren unbedingt geprüft werden müssen und dass zu diesen Aussagen gemacht werden müssen. Da diese Themen zu Diskussionen im Vernehmlassungsverfahren und auch der vorberatenden Kommission geführt haben, ist dies si-

cher opportun. In der Kommission wurde ursprünglich angesprochen, dass keine fixfertige Lösung eingebracht werden muss, sondern, dass es sich um eine reine Prüfung handeln soll. Grundsätzlich vergeben wir uns nichts, ausser dass der dannzumalige Kantonsrat sicher und umfassend orientiert wird und dass er das weitere Vorgehen mit fundierten Informationen bestimmen kann.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag der vorberatenden Kommission zu entsprechen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Das Anliegen des Regierungsrats war, dass man nach drei bis fünf Jahren eine Überprüfung machen kann. Wir haben nicht genau definiert, was genau in dieser Evaluation kommt, sondern die Wirksamkeit und Ergebnis. Dem Regierungsrat ist es letztlich einfach wichtig, dass es eine Evaluation gibt, weil wir hier eine ganz neue Organisation aufbauen, wo die Auswirkungen erst in ein paar Jahren ersichtlich werden.

Ob es diese Präzisierung braucht oder nicht, überlässt der Regierungsrat dem Kantonsrat.

Rötheli Max: In den Verhandlungen war es eine Abmachung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dass diese Abgeltung mit den Steuereinheiten festgesetzt wurde. Ich denke eine Evaluation ist wichtig und richtig, aber dass man in drei bis fünf Jahren wieder über die ganze Abgeltung diskutiert, ist das, was in den Gemeinden sauer aufstösst. Man hat nun klar abgemacht, dass die Abgeltung auf den Steuereinheiten abgestützt ist und dabei möchte man bleiben. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag von Kantonsrat Paul Küchler.

Abstimmung: Mit 24 zu 27 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Antrag der vorberatenden Kommission abgelehnt...

Wechsler Peter: Ich komme nochmals auf den Antrag von Kantonsrat Daniel Wyler betreffend Artikel 13 der Verordnung zurück, welcher uns nicht schriftlich vorgelegt wurde und es auch keine Abstimmung über das weitere Vorgehen gestellt wurde. Ich stelle den Antrag, dass man nochmals darüber abstimmt, dass die vorberatende Kommission das Anliegen aufnehmen soll. Mir ist es ehrlich gesagt nicht klar, wie das Anliegen ist und es ist eine bazarartige Veranstaltung gewesen. Es kam mir so vor, dass ich gar nichts dazu sagen durfte, weil andere Anträge vorliegen und wir darüber abstimmen sollten. Ich habe dies vermisst. Ich möchte nochmals fragen, ob es vorhin rechtlich korrekt abgelaufen ist? Sonst möchte ich gerne, dass man darüber abstimmen könnte, dass man diese Anregung aufnehmen könnte.

Abstimmung: Mit 14 zu 31 Stimmen (7 Enthaltungen) wird der Antrag um Rückkommen von Artikel 13 abgelehnt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesuna.

22.12.02

Nachtrag zum Tourismusgesetz.

Botschaft des Regierungsrats zu einer Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung vom 31. Januar 2012; Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. März 2012.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns den Entwurf zu einer Neufassung des kantonalen Tourismusgesetzes und der kantonalen Tourismusverordnung. Es liegt eine umfassende Botschaft vor.

Um weiterhin ein gutes touristisches Angebot zu schaffen, zu pflegen und zu präsentieren, soll eine neue Regionale Tourismusorganisation (RTo) geschaffen werden. Diese Massnahme soll schliesslich auch unsere Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze in diesen und verwandten Bereichen schaffen, respektive bestehende erhalten. Diese Organisation hat die folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sie soll das Sarneraatal und den Kanton Nidwalden Zielgruppen gerichtet vermarkten und so eine grössere Wertschöpfung generieren;
- Sie soll die Koordinationsstelle für die touristische Vermarktung sein;
- Sie nimmt die zentrale Administration der neuen Tourismusabgabe wahr und entlastet dadurch die örtlichen Vereine und die Gemeinden;
- Sie soll die Kundengewinnung optimieren, indem sie die Tourist-Infos vernetzt;
- Sie soll für ihre Partner stärkere Verbindlichkeiten schaffen;
- Sie soll eine Organisation sein, der es möglich ist mit den grossen Nachbarn wie Engelberg Titlis Tourismus oder Luzern Tourismus zusammenzugehen, um auch clevere Projekte auf einen grösseren Markt zu bringen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus weltweit, schweizweit und auch regional ist bekannt.

Im Kanton Obwalden arbeiten circa 1800 Beschäftigte in dieser Branche. In Obwalden werden circa 600 000 Übernachtungen in Hotels registriert. Die Parahotellerie ist dabei nicht erfasst.

Von diesen Übernachtungen entfallen circa 320 000 oder 54 Prozent auf Engelberg. Während im Jahr 2008

ein Höchststand von circa 650 000 Übernachtungen erfasst werden konnte, sind in den folgenden Jahren die Zahlen auf den Stand von 2005 mit 560 000 Übernachtungen gesunken.

Für den gleichen Zeitraum darf man feststellen, dass die Beschäftigtenzahl trotz dieser Abnahme zugenommen hat, was darauf deutet, dass der Tagestourismus zugenommen hat. Aussagekräftige Zahlen dazu sind nicht bekannt.

Es muss festgehalten werden, dass der Tourismusmarkt in letzter Zeit aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Währungssituation härter wurde und dass immer mehr Anbieter um wahrscheinlich weniger Kunden werben. Nur schon um die Übernachtungszahlen zu halten, braucht es grössere Anstrengungen.

Die heute noch bestehende Organisation Vierwaldstättersee Tourismus (VT) war mit massiven Abgängen konfrontiert, was zu wesentlichen Kapitalabflüssen geführt hat und ihre Aktionsfähigkeit eingeschränkt hat. Es waren die Seegemeinden der Kantone Luzern und Schwyz, die sich neu zu den Destinationen in ihren Kantonen hinwendeten.

Ungefähr gleichzeitig haben sich in Nidwalden und Obwalden die Regierungsräte und andere Gruppierungen damit beschäftigt, den Tourismus und seine Strukturen neu zu ordnen. In beiden Kantonen hat man bemerkt, dass man es mit kritischen Grössen zu tun hat und dass es sinnvoll ist, wenn man zusammenarbeitet. Es ist das Tourismusforum Obwalden/Nidwalden entstanden.

Dieses Forum war seit Sommer 2010 dafür verantwortlich, neue erfolgsversprechende gemeinsame Strukturen zu schaffen und nach Möglichkeit in den beiden Kantonen deckungsgleiche Gesetzgebungen vorzulegen.

Es war dieses Forum, welches die Eckpunkte der Vorlage definiert hat, die anschliessend vom Departement und von den Rechtsdiensten in die neue Vorlage eingearbeitet wurden.

Im Forum haben mitgearbeitet oder waren vertreten:

- Die Hoteliers, auch solche mit Gastrobetrieben;
- Die Bergbahnen;
- Die Tourismusvereine;
- Die Gemeinden;
- Der Regierungsrat und das Departement beider Kantone:
- Die beiden Parlamente mit einer Kleinstvertretung.

Es waren nicht sogenannte Schreibtischtäter, welche die heutige Vorlage erschaffen haben. Im Gegenteil: Die Erarbeitung war breit abgestützt und die Basis hat ganz entscheidende Punkte des neuen Gesetzes eingebracht. Die Zusammenarbeit mit den Nidwaldner Vertretern war gut und ist es heute auch noch. Ich denke, es war richtig und wichtig, dass man diesen gemeinsamen Weg ging und immer noch geht. Die

Gebietsgrösse, die mögliche Produktevielfalt und deren Gestaltung sprechen dafür.

Das Forum hat aber auch Gespräche mit Engelberg und Luzern Tourismus geführt. Dem Forum wurde bewusst, dass es diesen Destinationen nicht möglich ist, einzelne Vereine des Sarneraatals oder Nidwaldens aufzunehmen und mit ihnen Leistungsvereinbarungen einzugehen. Es ist eine Aufgabe dieser Tourismusvereine sich zusammen zu tun, sich gemeinsame Strukturen zu geben, ihre Hausaufgaben zu erledigen, um so ein Partner auf gleichem Niveau zu werden.

Es sind nicht Einzelkämpfer gefragt, sondern Verbündete mit gemeinsamen Interessen. Es gilt im umkämpften Markt mit vereinten Kräften und stark aufzutreten. Es gilt die Abläufe zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Es gilt auch bei beschränkten Mitteln, diese gezielt und Erfolg versprechend einzusetzen.

Zu den wichtigsten Änderungen im Tourismusgesetz:

- Es handelt sich nach wie vor um ein Public Private Partnership (PPP) Projekt, der Kanton und die Gemeinden f\u00f6rdern den Tourismus, der Kanton leistet finanzielle Unterst\u00fctzung, die Gemeinden k\u00f6nnen finanzielle Unterst\u00fctzung leisten. Die Anbieter leisten wie bisher ihren Teil in Form von Abgaben.
- Der Kantonsbeitrag ist heute nicht bekannt. Er wird in einem separaten Kantonsratsbeschluss bestimmt.
- Die Abgabenerhebung liegt gemäss Gesetz neu beim Kanton. Bisher war dies bei den Gemeinden geregelt. Der Kanton kann aber die Erhebung an eine Organisation delegieren werden. Die Gemeinden oder Vereine werden von der Eintreibung der Kurtaxen entlastet.
- Der Geldrückfluss zu den Gemeinden oder Tourismusvereinen ist mit einem Mindestprozentsatz definiert und erfolgt aufgrund von Leistungsvereinbarungen und nicht im Giesskannenprinzip.
- Der Kanton kann sich an einer Organisation beteiligen. Es wird hier die gesetzliche Grundlage geschaffen.
- Die Gemeinden unterstützen den Tourismus, indem sie Anlagen und örtliche Infrastrukturen zur Verfügung stellen.
- Die Form der Abgaben wird verändert und der Kreis der Abgabepflichtigen wird erhöht.

Zu den wichtigsten Änderungen in der Verordnung:

- Die Abgaben werden grundsätzlich pauschal je Zimmer, Wohnung oder Gebäude erhoben und nicht mehr nach Frequenzen (Übernachtungen). Das ist insbesondere für den Hotelier interessant, der eine gewisse Auslastung erreicht, da er nicht mehr mit Abgaben bestraft wird, wenn er besser arbeitet und in der Region zu einer grösseren Wertschöpfung beiträgt.
- Der Kreis der Abgabepflichtigen wird erweitert. Er wird neben den Beherbergern ausgedehnt auf:

- die Gastronomie;
- die Anbieter touristischer Dienstleistungen;
- die Paragastronomie;
- die Transportunternehmen.

Im Gesetz wird aufgezeigt, wer neu dazu kommt. Der Kreis wird in den Ausführungsbestimmungen noch präziser definiert werden müssen, was man anlässlich der Kommissionssitzung gut gemerkt hat. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die Ausführungsbestimmungen bis zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt.

Es gibt im Gesetz folgende Abgabearten:

- die Tourismusabgaben (Pauschalen);
- die Kurtaxen;
- die Tourismusförderungsabgaben;
- die Beherbergungsabgaben;

Auf den ersten Blick sind das viele Abgaben. Aber aufgepasst, es wird einfacher als bisher, denn im Sarneraatal kommen nur und ausschliesslich die Tourismusabgaben zur Anwendung.

Die weiteren Abgaben, die ich aufgezählt habe, gelten für Engelberg oder können in Engelberg eingeführt werden.

Die Gelder sind für die Vermarktung, für Dienstleistungen, für Produktegestaltung, für Werbetätigkeiten und für den Rückfluss zu den Gemeinden vorgesehen. Infolge der hohen bisherigen Frequentierung der Tourismusbüros durch Einheimische, dies zeigen Erhebungen, müssen sich auch die Gemeinden vermehrt engagieren.

Zu den Aufgaben vor Ort zählen gemäss dem Tourismusgesetz:

- Gästebetreuung;
- Durchführung von Gästeaktivitäten;
- Abgabe von Informationen;
- Gestaltung von lokalen Produkten.

Zu den Aufgaben der regionalen Tourismusorganisation gehören:

- die Zusammenführung, Gestaltung und Markteinführung von Produkten;
- die Bündelung von vorhandenem Know-how;
- die administrative Führung inklusiv Personalwesen und Personaleinteilung;
- die Vermarktung auf dem Schweizer Markt zusammen mit Engelberg Titlis Tourismus (ETT) und der Luzerner Tourismus AG (LTAG) im angrenzenden Ausland.

Zur Vernehmlassung: Die Eingaben waren sehr unterschiedlich. Der grosse Teil war zustimmend oder teilweise zustimmend. Ein kleiner Teil lehnte die beiden Vorlagen teilweise oder ganz ab.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Departement und der Regierungsrat die Anliegen der Vernehmlassung sehr gut aufgenommen haben und auf fast alle Punkte im Sinne der Vernehmlasser reagiert haben. So wurden für die Hoteliers die Pauschalen gesenkt und für die Gastrobetriebe wurden sie angehoben.

Zur Botschaft: Es gibt zwei Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen:

- Auf Seite 20 im Text zu Artikel 15 in der dritten und siebten Zeile ist der Begriff «Gesamtfläche» durch den Begriff «Gesamtzahl» zu ersetzen.
- Auf Seite 28 zweitunterster Abschnitt muss es richtig heissen: mindestens 15 Prozent statt 20 Prozent.
 Das ist nicht identisch mit der Gesetzesvorlage.

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat einen ganzen Tag getagt. Sie war am Morgen vollzählig, am Nachmittag musste sich ein Mitglied entschuldigen. Der Kommission wurde das Geschäft gut vorgestellt. Die diversen Fragen zu einem Plan B, zur Statistik der Parahotelerie, zum Einbezug der Paragastronomie, zum Rückfluss an die Gemeinden und so weiter konnten ausdiskutiert und zufriedenstellend beantwortet werden.

- Die Eintretensdebatte war engagiert. Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt. Das Abstimmungsergebnis lautete 9 Stimmen für Eintreten, 2 Stimmen für Nichteintreten.
- Beim Gesetzesartikel 17 Absatz 3 wurde der Antrag, mindestens 15 Prozent, auf mindestens 20 Prozent abzuändern, verworfen mit 5 Nein Stimmen, 3 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.
- Bei der Verordnung liegt zu Artikel 2 ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor.
- Die Schlussabstimmung ergab 8 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Enthaltung.

Im Namen der Kommission und der Mehrheit der FDP-Fraktionen empfehle ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Ich erlaube mir im Anschluss an mein Eintretensvotum noch eine Bemerkung. Im Vorfeld dieser Sitzung wurde relativ viel geschrieben und diskutiert. Wir haben alle eine Liste von Hoteliers und Gastronomen aus dem Kanton Obwalden erhalten, welche gegen diese Vorlagen sind. Von vier Hoteliers haben wir einen Brief erhalten, welche anderer Meinung sind und den vorliegenden Vorschlag unterstützen. Sie haben jedoch einen Vorschlag eingebracht, Saisonbetriebe zu klassifizieren. Dieser Antrag wäre sicher prüfenswert. Jetzt ist vorgesehen, dass Saisonbetriebe beim Zwei-Saisonbetrieb eine Ermässigung von 20 Prozent haben und bei Ein-Saisonbetrieb hätte man 40 Prozent Ermässigung auf den Abgaben. Die Gastrobetriebe haben anscheinend ein Modell, in welche Art des Betriebs klar festgelegt werden kann. Dieser Vorschlag möchte man noch prüfen.

Sie haben wahrscheinlich auch das Schreiben der Pilatus Bahnen erhalten. Die Kommission hat ein Schreiben der Interessengemeinschaft Engelberg er-

halten und auch in der Zeitung wurde viel über das Tourismusgesetz berichtet.

Ich bitte Sie auf diese Vorlage eintreten, die Detailberatung durchzuführen und diese Diskussion zu führen. Bitte bringen Sie Ihre Änderungsanträge pro Artikel ein, damit wir die Vorlage in diesen sechs Wochen bis zur zweiten Lesung überarbeiten und bereinigen können. Es wurden bereits auch weitere Gespräche organisiert und es liegen Einladungen vor, damit insbesondere ein Gespräch an der Versammlung der Gastronomie geführt werden kann.

Es wäre gut, wenn man heute erfahren könnte, warum man gegen die Vorlage ist.

Stalder Josef: Das Geschäft mit dem Tourismus wird immer härter. Weltweit wird um jeden Kunden gekämpft. Destinationen, die sich besser und einheitlicher präsentieren, haben im Tourismusgeschäft die besseren Karten.

Mit der Auflösung des Vierwaldstättersee Tourismus (VT) auf den 30. Juni 2012 wird der Kanton Obwalden ohne eine übergeordnete Tourismusorganisation dastehen. Das Gebiet der beiden Kantone Ob- und Nidwalden muss, um im Tourismusmarkt bestehen zu können, auch in Zukunft regional und über die Grenze hinaus vermarktet werden. Dies wird über die neue regionale Tourismusorganisation geschehen, die auch mit der Engelberg Tourismus AG als Partner koordiniert wird.

Beiträge an diese Organisation sollen all jene leisten, die auch vom Tourismus direkt profitieren. Dabei werden die Kurtaxen und die Beherbergungsgebühren durch eine neue Tourismusabgabe ersetzt. Dass damit nicht alle Nutzniesser einverstanden sind, ist auch für die CSP-Fraktion eher schwer verständlich. In all diesen Kreisen wurde in den Vernehmlassungen erwähnt, dass man alle Nutzniesser berücksichtigen soll. Solidarität in diesen Kreisen ist im Umfeld der härter werdenden Verteilermärkte dringend nötig. Mit der Angabe der Übernachtungszahlen für die Berechnung der Kurtaxen waren früher die Ehrlichen eher die Bestraften. Mit der neuen Tourismusabgabe je Zimmer, Sitz-, Schlafund Standplätzen wird eine einheitliche Regelung und vereinfachte Abrechnungsweise für alle geschaffen.

Wenn nicht die Direktprofiteure bezahlen wollen, wer soll dann sonst bezahlen? In Engelberg wird eine Tourismusförderungsabgabe auch bei den Gewerbebetrieben erhoben. Diese Regelung soll in Engelberg beibehalten, und somit als Sonderregelung aufgenommen werden. Eine solche Tourismusförderungsabgabe wird im Sarneraatal und in Nidwalden nicht verlangt. Die Gewerbebetriebe werden aus Tourismuskreisen wiederholt um Sponsorenbeiträge für Veranstaltungen angefragt, wobei diese Tausende von Franken für touristische Veranstaltungen sprechen.

Ebenso werden kostenlose Arbeitseinsätze für touristische Infrastrukturanlagen von diesen Gewerbebetrieben ausgeführt. So zeigen auch im Sarneraatal die Gewerbebetriebe ihre Solidarität mit dem Tourismus.

Die Höhe der Abgaben wird in der Tourismusverordnung geregelt. Der Kanton trägt mit einem Beitrag von Fr. 200 000.— dazu bei. Dies kann man nicht gerade als grossen Wurf bezeichnen, aber der Kantonsrat hat hier die Möglichkeit, diesen Beitrag im Budget zu erhöhen. Weiterhin ist es auch möglich, einzelne Beiträge mit einem Beschluss zu senken, zu erhöhen oder über Beiträge von einzelnen Interessenvertretern neu zu verhandeln.

Damit wir mit grösseren Anbietern zusammenarbeiten können, müssen wir zwingend eine neue zentrale Tourismusorganisation gründen.

Die CSP-Fraktion will mit einer schlagkräftigen Vermarktung den Logierrückgang im Sarneraatal bremsen und ist dafür diesen Weg zu beschreiten.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung zustimmen.

Küchler Walter: Die Tourismusorganisation Vierwaldstättersee Tourismus (VT) beendet seine Tätigkeiten ab Mitte 2012. Mit der neuen Regionalen Tourismusorganisation (RTo) versucht man, mit Ob- und Nidwalden eine neue Organisation zu gründen, welche die touristische Vermarktung beider Kantone übernehmen soll.

In Ob- und Nidwalden werden diese Tourismusabgaben sehr heftig kritisiert. Ich habe vernommen, dass dieses Traktandum für die nächste Landratssitzung im Kanton Nidwalden gestrichen wurde.

Es wurde verpasst, die betroffenen Leistungsträger zu informieren. Jeder Kanton entscheidet über ein neues Tourismusgesetz und die Tourismusverordnung. Der Kanton Obwalden will, auch wenn im Kanton Nidwalden das Gesetz nicht angenommen würde, alleine die Vermarktung für unseren Kanton übernehmen. Diese Lösung wäre für Viele, nicht nur für die Gastronomie und die Hoteliers, sinnlos. Der Kanton Obwalden ist ein Tourismuskanton von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Das war der erste Satz in der Botschaft. Dafür soll die Gastronomie zahlen! Ist es der richtige Weg? Dass man nur den Hotel- und Gastronomiebetrieben, laut Budget in der Botschaft auf Seite 25, über Fr. 500 000.- verlangt. Gemäss Rückmeldungen der Hoteliers habe sie in den letzten Jahren praktisch keine Buchungen von der Vierwaldstättersee Tourismusorganisation und auch sehr wenige Buchungen der örtlichen Tourismus-Vereine in den Dörfern erhalten. Man erhält also für das Geld keine direkte Leistung. Der Unmut der Hoteliers ist gross. Verschiedene Leistungsträger, besonders die Hotels und die Gastronomie, stehen gemäss dieser Liste, welche ich allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zugestellt habe, diesem Gesetz negativ gegenüber,

Den Aufmerksamen ist sicherlich aufgefallen, dass auf meiner Liste auch zwei Hotels aufgeführt sind, welche mit Schreiben vom 13. März 2012 für das neue Gesetz sind. Ich werde dies erläutern: In einem Hotel hat die Direktion seit 1. März 2012 gewechselt. Der Vorgänger hat diese Vorlage ganz klar abgelehnt. Vom zweiten Hotel habe ich erst am 12. März 2012 eine positive Haltung erhalten. Beide Hotels gehören zudem nicht dem Verband Gastro Obwalden an. Weil die Hotellerie keinen eigenen Obwaldner Verband hat, sind sie dem Zentralschweizer Verband angeschlossen. Sehr viele Hotels sind daher dem Verband Gastro Obwalden angeschlossen. Zu diesen zwei Hotels kommt noch ein alpnacher Landgasthaus dazu, welches sich nachträglich auch noch geäussert hat.

Die finanziellen Belastungen der Hotels sind sehr hoch. Ich habe mir erlaubt, von Sachseln und Flüeli-Ranft eine Gegenüberstellung zu machen. Die Ausgangslage ist das Jahr 2010. Wenn ich dies basierend auf der heutigen Vorlage ausrechne, mit welcher ein Hotelzimmer mit Fr. 400.— je Zimmer belastet würde, würde Flüeli-Ranft mit der neuen Abgabe zusätzlich Fr. 37 500.— bezahlen. Das sollte nicht der Sinn und Zweck sein.

Die Gastronomie Obwalden hat seit 1995 die Patentabgaben abgeschafft. Beiträge an die öffentlichen Tourismusvereine werden von den verschiedenen Gastronomen geleistet. Es ist demnach nicht so, dass die Gastronomen gar nie bezahlt haben. Ich selber war beim Vierwaldstättersee Tourismus dabei und habe den Beitrag geleistet und auch beim örtlichen Tourismusverein. Wenn man in Obwalden ein Restaurant eröffnet ist es so, dass man einen einmaligen Beitrag von rund Fr. 2000.— leistet. Das ist je nach Grösse bestimmt.

Trotzdem, die neue Organisation Regionale Tourismusorganisation (RTo), will auch die Restaurants und Gastronomie zur Kasse beten. Ebenfalls sollen auch alle Transportunternehmen, zum Teil bereits öffentlich subventioniert, zur Kasse gebeten werden. In der Vernehmlassung habe ich erwähnt, dass die Restaurantbetreiber auch einbezogen werden müssen. Dann müssten alle Betriebe, welche zubereitete Speisen und Getränke abgeben gleich behandelt werden. Das wurde in der Kommission so besprochen. Das heisst noch lange nicht, dass die Gastrobetriebe mit diesem Gesetz einverstanden sind. Eine Strategie und ein genauer Businessplan liegen noch nicht vor. Dafür ist der Verwaltungsrat bereits bestimmt, und fünf bis sieben Arbeitsplätze sind vorgesehen. Vom Brünig bis zum Lopper gibt es in jeder Gemeinde Betriebe, die sich schwer über Wasser halten können. Ständige Betreiberwechsel gehören zum Alltag. Fast in jedem Dorf findet man Betriebe, welche zum Verkauf angeboten werden. Sie würden zum Verkauf sehen, wenn sie nicht von öffentlichen Organisationen und Kooperationen finanziell unterstützt würden. Das Rating der Gastrobetriebe in Obwalden ist bei den Banken auf den hintersten Plätzen zu finden. In einer solchen Situation der Tourismusbranche noch mehr Abgaben aufzubrummen ist schlichtweg ein Killerfaktor. Mit einem solchen Schnellschuss wird ein Abgabeninkasso und Umverteilungs-Gesetz geschaffen, welches ausser dem Tourismus allen dient. Ich bitte die Organisation erheblichst, den Hoteliers und den Gastronomen das neue Gesetz vorzustellen und auch genau zu erläutern.

Es sind auch viele Fragen offen, welche geklärt werden müssen. Es kann nicht sein, dass wir Politiker über ein Gesetz beschliessen, das am Schluss aus Frust mit einem Referendum endet. Der Gast vor Ort interessiert es nicht, wie unser Tourismusgesetz aussieht. Als Gastropräsident von Obwalden fühle ich mich verpflichtet, die Mitglieder wahrzunehmen. Demzufolge beantrage ich, Nicht-Eintreten und dies auch im Namen der SVP-Fraktion.

Küchler Urs: Der Kommissionspräsident hat uns zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss über die Neufassung Tourismusgesetz und Tourismusverordnung bereits sehr gut orientiert.

Die Unterlagen sind nach meiner Meinung gut abgefasst und vermitteln viele Informationen. Ich danke dem Volkswirtschaftsdepartement sowie dem Tourismusforum für die bis heute geleistete Arbeit.

Nach der Vernehmlassung haben uns in der Vergangenheit verschiedene Touristiker ihre Meinung zu diesem Geschäft schriftlich und mündlich mitgeteilt oder die Medien haben Artikel dazu veröffentlicht.

Die Schaffung einer Regionalen Tourismusorganisation (RTo) als Ersatz von Vierwaldstättersee Tourismus (VT) zur Vermarktung des Sarneraatals und des Kantons Nidwalden ist für den Tourismus von grosser Bedeutung. Damit mehr Verbindlichkeit und Handlungsspielraum erreicht wird, soll die neue Organisation RTo in Form einer Aktiengesellschaft als Public Private Partnership (PPP) gegründet werden. Deshalb ist der Kanton Obwalden bereit, sich jährlich mit mindestens Fr. 200 000.— zu beteiligen. Die gleiche Summe würde auch vom Kanton Nidwalden in Aussicht gestellt. Zugleich ist die Vergrösserung des Kreises von Zahlungspflichtigen im Sarneraatal durch die Erhebung einer Tourismusabgabe berechtigt. Das Geld wird direkt wieder für den Tourismus verwendet.

Es ist für mich deshalb befremdend, dass sich Hotelund Restaurantbesitzer oder -betreiber gegen eine Neufassung des Tourismusgesetzes und der Touris194

musverordnung aussprechen. Denn in keinem anderen Gewerbe, ausser dem Tourismus, stellt der Kanton für das Marketing eine solche Summe zur Verfügung.

Wenn nun die Hoteliers und Restaurantbesitzer keinen Beitrag des Kantons mehr wollen, so ist das Gesetz zu ändern und der Betrag kann anderweitig verwendet werden.

In der Vorlage ist auch Engelberg aufgeführt. Es wurde mehrmals erwähnt, man sehe nicht ein, wieso Engelberg ein «Sonderzüglein» fahren solle. Zu Engelberg möchte ich nur so viel sagen. Die Organisation Engelberg Titlis Tourismus (ETT) funktioniert gut. Es macht daher keinen Sinn diesen Zustand zu ändern. Die Fakten sind in der Botschaft aufgezeigt und für mich plausihel

Ich bin für Eintreten und werde der Neufassung des Tourismusgesetzes und der Tourismusverordnung zustimmen. Die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung das Geschäft sehr intensiv besprochen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Tourismusgesetz zustimmen.

Hainbuchner Josef: Ich teile die Auffassung, dass im Tourismusbereich vom Kanton Obwalden verschiedene Bereiche nicht optimal organisiert sind. Dadurch werden andere Potenziale ungenügend genutzt. Wie in der Botschaft erwähnt wird, muss die internationale Vermarktung in grossen Einheiten erfolgen, wenn sie effizient sein soll. Ebenso ist es notwendig, die lokale und regionale Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die wunderbare Obwaldner Landschaft ist ein grosser Trumpf und soll mit der neuen Organisation, welche praktisch vor Ort ist, optimal vermarktet werden. Mit der Schaffung einer zentralen Organisation, welche mit Know-how und finanziellen Mitteln ausgerüstet wird, werden die Grundlagen für eine stark verbesserte Wirkung von der Organisation geschaffen.

Es ist im Grundsatz richtig, die Finanzierung breiter abzustützen. Ich wünsche mir jedoch eine grössere Beteiligung vom Kanton. So müssten die anderen Geldgeber, im speziellen die Gastrobetriebe, weniger belastet werden. Denn speziell für Restaurants, welche bis heute keine Abgabe zahlen müssen, ist dies ein Schritt von null auf hundert. Von der neuen Organisation müssen auch die Akteure miteinbezogen werden, welche sich bis heute in der Gemeinde für den Tourismus eingesetzt haben.

Dann stellt sich auch die Frage: Welcher Tourismus soll in Ob- und Nidwalden vor allem gefördert werden? Gruppen- oder Individualtourismus? Sport, Kultur, Schneesport oder Naturtourismus, Eventtourismus oder sanften Erlebnistourismus? Ein für Obwalden passender Sektor wäre der Velo- oder Biketourismus. Bereits heute gibt es viele diverse Angebote, welche noch stark ausgebaut werden könnten. Ein attraktiver

Fuss- und Radweg um den Sarnersee könnte ein wichtiges Element sein.

Die Destination Sarneraatal und Nidwalden als Marke zu positionieren, dass sie vom Gast erkannt wird, ist ebenfalls eine grosse Herausforderung für die neue Organisation.

Ich komme zu Engelberg. Die Destination Engelberg hat eine lange Tradition und wird schon lange und erfolgreich vermarktet. Die Beherbergungszahlen sind mehr als doppelt so hoch, wie im Sarneraatal. Engelberg Titlis Tourismus (ETT) hat in der Vergangenheit verschiedene Auszeichnungen für den Service und die angebotenen Dienstleistungen entgegen nehmen können. Da sind Profis am Werk, welche ihr Metier versteben

Es macht Sinn und es ist sehr wichtig, dass Engelberg mit der ETT als eigene Destination weiter auftreten kann. Das ist für die Gemeinde Engelberg volkswirtschaftlich sehr wichtig.

Im Namen der grossmehrheitlichen SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zum neuen Tourismusgesetz.

Rüegger Monika: Die SVP-Fraktion lehnt grundsätzlich diese Tourismusförderungs-Steuer ab, so wie es heute verpackt in dem neuen Tourismusgesetz daherkommt. Es ist nichts anderes als eine kantonal, verordnete Pauschalsteuer für eine Branche, die heute schon in ihrer Existenz zu kämpfen hat.

Die Kurtaxen-Abgabe, wie wir sie heute kennen, ist viel leistungsbezogener und betriebswirtschaftlicher und somit gerechter.

Warum die Einforderung dieser Gelder ungleich funktioniert hat, hätte man besser früher hinterfragt. In anderen Regionen funktioniert es bestens, auch so in Engelberg.

Die heute vorgeschlagene Pauschalsteuer ist weder an einer Leistungsfähigkeit, noch an ein Geschäftsergebnis gebunden. Sie blendet jegliche unternehmerischen Risiken, noch örtliche Gegebenheiten aus, sie kommt in dieser Art einfach nur wirtschaftsfeindlich daher und kann so nicht akzeptiert werden. Schon in der Vernehmlassung haben wir gefordert, wennschon eine Abgabe sein muss, denn nur eine Anbindung an der Wertschöpfung der einzelnen Betriebe.

Seitens des Regierungrats wurde mir dazu gesagt, dies sei schwer zu eruieren und nicht umsetzbar. Das Gegenbeispiel zeigt aktuell der grosse Kanton Graubünden im neu lancierten Tourismusgesetz. Ich zitiere aus der Botschaft zu diesem Gesetz: «Da die Bruttowertschöpfung der Unternehmen nicht bekannt ist, wird die AHV-Lohnsumme als Ausgangsbasis zur Ermittlung der tourismusabhängigen Bruttowertschöpfung eines Betriebs herangezogen.»

Im grossen Kanton geht das, im Kleinen nicht. Weiter steht noch: «Die Abgabesätze auf die AHV-Lohnsumme und die Kapazität sind je nach Tourismusabhängigkeit unterschiedlich hoch.»

Dort zahlen alle, welche direkt und indirekt vom Tourismus leben einem tiefen Pauschalbetrag von Fr. 150.— und zusätzlich einer individuellen Anpassung, je nach Branche und Region.

Die Frage ist doch grundsätzlich: Wer profitiert vom Tourismus mehr? Ist es die Immobilienbranche, das Baugewerbe, der Kiosk, der Souvenirladen, das Reisebüro, die Tankstellen und deren Shops? All diese bezahlen übrigens in Zukunft nichts. Oder ist dann nur der grosse Profiteur vom Tourismus die Dorfbeiz mit einheimischen Kunden, eine kleine Pension, die bloss ein Zimmer für den Gast zur Verfügung stellt, aber kaum mit Gewinn abrechnet? Oder sind es die grossen, mehrheitlich auf die Tourismus ausgerichteten Unternehmen mit schon eigenem professionellem Marketing?

Da muss sich doch automatisch jeder die Frage stellen: Brauchen wir überhaupt ein reglementiertes Tourismusgesetz? Damit schwächen wir nur die Vielfalt vom Angebot in unserem Kanton. Jeder wird gezwungenermassen die Mehrkosten von dieser Steuer auf den Gast abwälzen, ob dies nun auf dem Kaffeepreis ist, oder ob man beim Zimmer aufschlägt. Vielleicht wäre es auch profitabler, in Zukunft eine Mietwohnung aus seinen sieben Gästezimmern zu machen.

Wofür ist dies schlussendlich? Was wird mit dem Geld gemacht? Kann überhaupt eine Tourismusorganisation mit einem Marketingbudget von unter Fr. 500 000.— einen Kanton zielgerichtet vorantreiben? Bringt man mehr Gäste in die Gemeinde?

Schmunzeln musste ich schon ein bisschen von der Aussage im Brief der vier Hoteliers: Dort beklagt man sich über den 15-prozentigen Rückgang der Logiernächte im Sarneraatal und die 10-prozentigen Zuwachs in Engelberg.

Der 15-prozentige Rückgang ist mit einem – laut Aussage des Regierungsrats – bestens funktionierenden Vierwaldstättersee Tourismus-Büro entstanden, inklusive Vermarktung. Der 10-prozentige Zuwachs in Engelberg ist dank der Asiaten erfolgt. Vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Birnen.

Der Gast erlebt eine Zufriedenheit am Ort, wo er freundlich betreut wird und das Angebot für ihn stimmt. Es interessiert ihn höchstens am Rand, wie ein Tourismusbüro in Sarnen funktioniert. Er merkt aber, ob ein Bänkli gestrichen ist oder ob ihm ein «Spiessen» in seinen Allerwertesten sticht, oder ob sogar gar kein Bänkli vorhanden ist. Er merkt, ob ein Wanderweg unterhalten ist und ihn somit überhaupt begehbar macht, oder ob alles am Verlottern ist. Das bringt den

Gast wieder zurück und vielleicht auch noch ein Weiterer mehr

Darum habe ich auch die Ablehnung auf meinen Antrag in der Kommission überhaupt nicht verstanden, wenigstens nicht nur 15 Prozent, sondern mindestens 20 Prozent von diesen Geldern zurückfliessen zu lassen, aufgeteilt auf die sechs Gemeinden. Wir sprechen von einer Summe von Fr. 150 000.—, welche auf Fr. 200 000.— erhöht würde, aufgeteilt auf sechs Gemeinden. Das sind läppische Fr. 50 000.— mehr. In Engelberg fliessen übrigens 37,5 Prozent an die Gemeinde zurück.

Nein, man braucht das Geld für die Tourismusorganisation, nicht für den Unterhalt von touristischen Angeboten, die dem Gast dienen. Gebraucht wird es lieber für eine Tourismusorganisation, deren Nutzen wirklich fraglich ist.

Wir geben jährlich über 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung aus. Wir haben ein bestens funktionierendes Wirschaftsförderungsbüro, welches Synergien zum Tourismus nutzen könnte und es auch Sinn machen würde.

Solange das Gesetz nicht gerechter daherkommt, können wir eine solche Art von einer neuen Pauschalsteuer nicht unterstützen.

Wir von der SVP-Fraktion sagen klar Nein zum Eintreten zu diesem Geschäft. Ich bitte, Sie den Entscheid dazu nochmals persönlich zu überdenken und uns zu unterstützen.

Camenzind Boris: Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nicht-Eintreten zum Geschäft. Wir sind gegen die geplante Form einer Regionalen Tourismusorganisation (RTo) in Obwalden. Aus welchen Gründen?

- Wir bezweifeln die Notwendigkeit einer regionalen Tourismusorganisation für das Sarneraatal und Nidwalden.
- Wir bezweifeln die Wirksamkeit einer so kleinen regionalen Tourismusorganisation.
- Mit dem absehbaren Alleingang von Obwalden fällt das ganze mit Nidwalden aufgebaute Konstrukt von selbst in sich zusammen.

Gerne gehe ich auf die einzelnen Schwachstellen der neuen Organisation ein. Dabei spreche ich primär vom Sarneraatal. Engelberg hat die neue RTo nicht nötig und wird sich ja auch nicht daran beteiligen:

- Es gab diverse Vorläuferorganisationen, wie zum Beispiel Obwalden Tourismus (OT) oder aktuell Vierwaldstättersee Tourismus (VT). Alle konnten die an sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und sind wieder verschwunden. Wir sehen nicht ein, was jetzt anders und besser sein sollte.
- 2. Trotz jahrelanger Beiträge und Unterstützung des Kantons an touristische Organisationen sind die

- Logiernächte in den letzten zehn Jahren um über 15 Prozent gesunken. Da darf wohl die Frage erlaubt sein, wie das Ergebnis ohne die Tourismusorganisationen gewesen wäre? Wäre es wirklich schlechter? Einen Erfolgsausweis können sie auf jeden Fall nicht aufzeigen.
- 3. Ist es Aufgabe des Staates, im Sarneraatal Tourismus zu fördern? Sind es nicht vor allem die Leistungserbringer, Hotels, Bahnen, Restaurants, Campings etcetera, die mit guten Produkten und gutem Marketing für ihren Erfolg selber verantwortlich sind? Welche anderen Wirtschaftszweige, welche nachweislich mehr Arbeitsplätze und mehr Wertschöpfung erzielen, werden vergleichbar durch den Kanton gefördert?
 - Machen wir ein Gedankenspiel: Der Kanton verlangt von jedem Schreiner in Obwalden eine Abgabe von Fr. 1000.— im Jahr und macht dann mit diesem Geld gemeinsame Werbung für die Schreiner in der Zentralschweiz. Man würde an die Luga, an die Zugermesse, etcetera gehen. Ist das sinnvoll? Ist das das Wirtschaftsmodell des Kantons Obwalden? Warum hat man nicht den Mut, die alten Zöpfe der ehemaligen Verkehrsvereine endlich abzuschneiden?
- Die geplante RTo weist ein krasses Missverhältnis zwischen Kosten und Ertrag auf. Waren in der Vernehmlassung bei Einnahmen von total 2,3 Millionen Franken gerade mal Fr. 700 000.- für Marketing vorgesehen und über 1 Million Franken für Personal- und Verwaltungskosten. Nach der Korrektur sind nur noch Einnahmen von circa 1,8 Millionen Franken vorhanden. Das sind Fr. 500 000.weniger. Der Regierungrat hat sich in der Botschaft nicht mehr getraut, die Mittelverwendung darzustellen. Es ist aber sicher, dass fürs Marketing nicht mehr Fr. 700 000.- zur Verfügung stehen werden, eher wahrscheinlich noch Fr. 500 000.-, bei Personal- und Verwaltungskosten von vermutlich immer noch gegen 1 Million Franken. Dies ist wahrlich ein krasses Missverhältnis von Input und Output. Was will man mit einem Marketingbudget von Fr. 500 000.- bewegen? Und wenn der Kanton Nidwalden nicht mitmacht, sind es noch Fr. 250 000.-. Will man damit die touristische Welt erobern? Zum Vergleich: Engelberg gibt für die Vermarktung deutlich über Fr. 700 000.- aus und grosse Bergbahnen benötigen über 1 Million Franken. Die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG haben im vergangenen Jahr 1,8 Millionen Franken für Werbung ausgegeben. Mit Fr. 250 000.-, bestenfalls Fr. 500 000 will man eine komplett neue Destination Sarneraatal - Nidwalden aufbauen? Das ist doch sicher blauäugig.

- 5. Wir können es drehen und wenden, wie wir es wollen. Eine RTo Obwalden/Nidwalden wird nie Erfolg haben und wird nie die nötige Schlagkraft entwickeln. Wir sind abhängig von den vorhandenen Leuchttürmen unseres Tourismus: Das ist Engelberg/Titlis, Pilatus, Stanserhorn, Bürgenstock, Melchsee-Frutt, Luzern, Rigi etcetera. Nur diese Marken bringen die Touristen in unser Gebiet. Der richtige Ansatz wäre doch, dass wir im Kanton für diese Betriebe die besten Rahmenbedingungen zu schaffen und sie nicht mit unnötigen Abgaben zu belasten, welche ihrem eigenen Marketingbudget abgehen. Der Kanton könnte gute Infrastrukturen schaffen. Zum Beispiel bei der Erreichbarkeit, Öffentlicher Verkehr, Strassenanbindungen und so weiter.
- 6. Mir fehlt in der Botschaft des Regierungsrats der Plan B. In der Kommission wurde anscheinend darüber gesprochen. Was ist, wenn der Kanton Nidwalden nicht mitmacht? Was ist, wenn wir keine RTo gründen? Was könnte man dann für den Tourismus in Obwalden tun? Es darf auch die Frage erlaubt sein, was ist, wenn sich die Privaten an der geplanten AG nicht wie gewünscht beteiligen? Betreibt dann der Kanton Obwalden alleine eine Vermarktungsorganisation?

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Erstellen wir mit dem Kanton Nidwalden, wenn dies dort abgelehnt worden ist, eine neue Strategie, einen klaren Leistungsauftrag für eine bestehende Tourismusorganisation und kaufen uns dort ein.

Sollte der Kantonsrat heute Eintreten beschliessen, so erwarte ich, dass die zweite Lesung in diesem Saal erst nach der ersten Lesung im Landrat Nidwalden stattfindet, damit man aus jener Beratung Erkenntnisse und Entscheide mitberücksichtigen kann. Schliesslich will ja der Regierungsrat ein wo möglich harmonisiertes Gesetz in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Ein anderes Vorgehen wäre unseriös! Ich danke Ihnen für die Unterstützung von unserem Anliegen.

Matter Werner: Als Erstes danke ich für die grosse Arbeit, die das Volkswirtschaftsdepartement, mit ihrem Vorsteher Niklaus Bleiker, für dieses vorliegende Tourismusgesetz geleistet hat und auch Kommissionspräsidenten Martin Ming.

Ich bin der Ansicht, dass der Kanton Obwalden mit dem neuen Tourismusgesetz und der Tourismusverordnung in eine gute Stossrichtung geht. Es geht darum, dass wir mindestens einen Teil der Gelder, welcher jeder Anbieter von Tourismus im Kanton Ob- oder Nidwalden aufbringen muss, für eine gemeinsame Werbung einsetzen können.

Es ist natürlich selbstverständlich, dass jeder Anbieter für seine Leistung auch selber Werbung betreiben muss. Wenn wir nicht bereit sind, eine Grundwerbung für unser Gebiet zu erbringen, dann müssen wir uns auch nicht wundern, wenn keiner unser Gebiet kennt. Verschiedentlich wurde im Vorfeld erwähnt, dass auch Engelberg Titlis zukünftig in das neue Gebiet einbezogen werden könnte. Ich denke es gibt im Moment verschiedene Gründe, warum Engelberg Titlis nicht zu dieser Region gehören sollte:

- Engelberg Titlis ist eine bekannte Marke, welche jahrelang aufgebaut wurde. Es wäre schade, wenn wir auf eine solche Marke verzichten würden. Die Resultate der Vergangenheit waren gut und die Organisation funktioniert.
- 2. Die Gemeinde Engelberg hat, wie keine andere Gemeinde in der Region, sehr viel Geld in touristische Anlagen investiert. Wir sind angewiesen, dass ein grösserer Betrag der Kurtaxe für die Betriebskosten der Anlagen, in die Gemeinderechnung fliessen kann. Es sind im Moment 37 Prozent der Kurtaxengelder, welche in diese Anlagen fliessen. Die Gemeinde Engelberg unterhält ein Schwimmbad, ein Sportcenter, Kurpark, Kursaal und das ganze Wanderwegnetz. Das sind enorme Aufgaben, worauf wir angewiesen sind, dass wir ein Teil der Kurtaxen auch für die Betriebskosten dieser Anlagen einziehen können.
- Leider konnten wir das Schneeparadies (Engelberg

 Melchsee-Frutt Hasliberg) noch nicht realisieren. Mit dem Schneeparadies hätten wir ein gemeinsames Produkt, wo wir uns klar vermarkten könnten und hätten einen gemeinsamen Aufhänger.

Nebst der wirtschaftlichen Bedeutung möchte ich hier auch erwähnen, dass das Schneeparadies auch eine grosse politische Bedeutung für unseren Kanton haben könnte. Wäre es doch das erste echte Zusammenarbeitsprojekt zwischen den zwei Talschaften. Das könnte sicher auch dazu beitragen, dass sich diese zwei Talschaften längerfristig einander näher kämen. Es ist heute so, dass es völlig unterschiedliche Marktbearbeitungen für Engelberg und Obwalden gibt. In Engelberg vermarkten wir den Gletscherberg mit Sommereis, Golf, Kloster. Im Winter geht man geht eher Richtung Massentourismus. In Obwalden, im Sarneraatal sind es Wandern, der See, Camping und auch Familientourismus. Dass wir nun im Vorfeld von verschiedenen Organisationen angegangen werden mit der Frage, ob es wohl richtig sei, dass wir für die gemeinsame Organisation soviel zahlen wollen? Jeder möchte für sich eine möglichst günstige Variante für die Beitragspflicht herauszuholen. Das ist meiner Ansicht nach, völlig normal und verständlich.

Ich möchte ein paar Zahlen in den Vergleich setzen.

Gemäss heutiger Botschaft würde ein Hotel im Moment Fr. 400.— je Zimmer (je zwei Betten) bezahlen. In Engelberg zahlt ein Hotel bei circa 50-prozentiger Auslastung, und das ist etwa normal, für das genau gleiche Hotelzimmer Fr. 1300.— im Jahr. Beim Gastrobereich ist es ähnlich. Für ein Restaurant mit 100 Sitzplätzen zahlt man gemäss neuem Tourismusgesetz Fr. 700.—. In Engelberg zahlt man pro Sitzplatz Fr. 15.—. Das gibt für dasselbe Restaurant Fr. 1500.— plus eine Grundpauschale Tourismusabgabe von Fr. 450.—, also Total Fr. 1950.—. Das ist zweienhalb mal teurer.

Wenn wir in Zukunft mit unserem Tourismus mehr Erfolg haben wollen, dann muss man probieren, dass man die Werbegelder mindestens teilweise miteinander einsetzen können, dass man für den Tourismus in Ob- und Nidwalden eine Grundwerbung machen kann. Es macht in Zukunft keinen Sinn, wenn jeder für sich alleine probiert weiterzukommen. Ich glaube, es braucht diese Grundwerbung. Es soll sich jeder Gedanken machen, ob dies wirklich richtig ist, wenn man das Gefühl hat, der andere soll doch einmal zahlen. Dann kommen wir nämlich nicht weiter.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Berlinger Jürg: Mit der Schaffung eines neuen Tourismusgesetzes mit dazugehörender Verordnung wollen wir eine neue starke Tourismusorganisation für Obund Nidwalden schaffen.

Die neue Organisation sollte mit zielgerichteten Aktivitäten unseren wunderschönen Kanton vor allem im Marketing vermarkten, damit in Zukunft Touristen aus allen Himmelsrichtungen uns in Obwalden einen Besuch abstatten.

Für die Mittel sind der Kanton sowie vor allem die Hotels, Camping, Ferienwohnungen, öffentliche Transportunternehmungen, das Gastgewerbe und die Paragastronomie zuständig, indem sie neu mittels einer Tourismusabgabe ihre Beiträge an diese Organisation leisten.

Aus meiner Sicht müssen aber vor allem jene mit dem neuen Gesetz einverstanden sein, die diese neue Organisation zu finanzieren haben. Dies ist aus heutiger Sicht aber leider klar nicht der Fall. Dies ist nicht nur in Obwalden, sondern auch in Nidwalden deutlich hörund lesbar.

Der Zeitpunkt wäre jetzt richtig und es wäre wichtig nochmals mit den direkt betroffenen zusammenzusitzen und sich auszusprechen. Mit dem klaren Ziel eine Lösung für eine starke Tourismusorganisation für Obund Nidwalden zu schaffen. Hier muss das Ziel aber auch sein, über die Verwendung der Mittel nochmals zu diskutieren.

Obwohl die Zeit drängt, kann dies aber nicht der Grund sein, dass wir jetzt dieses Gesetz unbedingt durchpauken müssen. Nein, ich glaube es wäre besser, auch um ein allfälliges Referendum zu verhindern, dieses Gesetz zurückzuweisen, damit eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung getroffen werden kann.

Ich will hier klar festhalten, dass ich nicht gegen die Schaffung eines neuen Tourismusgesetzes mit Verordnung bin, nein ich bin für eine Lösung, die in Zukunft eine starke Tourismusorganisation eventuell Regionale Tourismusorganisation (RTo) heissen kann.

Aber ich bin jetzt nicht bereit, dieses Geschäft zu behandeln, wenn eine so grosse Unzufriedenheit bei verschiedenen Interessensvertretern herrscht. Diese Unzufriedenheit ist da, ob wir das wollen nicht. Dies habe ich durch Nachfragen bei verschiedenen Stellen klar und deutlich erfahren.

Für mich heisst das im Moment, Rückweisung und somit Verschiebung dieses Geschäftes auf die nächste, allenfalls übernächste Kantonsratssitzung.

Ich erwarte aber klar und deutlich, vor allem von Gastro- und Hotellerieseite, was aus ihrer Sicht die Lösung, respektive ihre Hauptkritikpunkte sind.

Da nehme ich auch den Präsidenten von Gastro-Obwalden und die SVP-Fraktion in die Pflicht, hier zu einer Lösung beizutragen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Einen besseren Tag für die Behandlung des Tourismusgesetzes hätten wir uns nicht aussuchen können: Stahlblauer Himmel, oben noch wunderbare Schneeverhältnisse, hier unten bereits frühlingshaft warm, der einzige Wehrmutstropfen, wir sind nicht auf der Piste, sondern in diesem Saal. Das Wetter soll jedoch bis zum Sonntag halten. Warum ist es das ideale Wetter zur Behandlung des Tourismusgesetzes? Deshalb, weil uns heute die Vorzüge des Tourismuslandes Obwalden wieder einmal so richtig bewusst werden: Obwalden, als Ski- und Langlaufparadies, ideal zum Velofahren - zusammenfassend: Obwalden wäre doch die ideale Feriendestination. Wir - die wir diese wunderbare Landschaft täglich vor uns haben - sind uns das bewusst. Aber wissen das auch andere Schweizer, Deutsche, Holländer oder potenzielle Tourismuskunden aus anderen Ländern? Wenn man die Logiernächte anschaut, muss man sagen: Nein, leider nein. Wie es Präsident Martin Ming einleitend bereits erwähnt hat, hat Obwalden in den letzten Jahren massiv an Hotel-Übernachtungen verloren. Man macht heute nicht mehr 10 oder 14 Tage Ferien bei uns, sondern - wenn überhaupt noch eher Kurzferien oder nutzt unser Potenzial für den Tagestourismus.

Gründe für den Rückgang der Logiernächte gibt es viele und wir sind bei Weitem auch nicht alleine. Als Hauptgrund muss hierbei der eingebrochene Eurokurs bezeichnet werden, welcher derzeit ausländische Gäste abhält, Ferien bei uns zu machen. Es ist bei uns zu

teuer geworden, respektive das Ausland auf der anderen Seite, wurde preismässig für die Schweizer billiger. Ausser es gibt Destinationen wie Engelberg, die sich das Glück erarbeitet haben. Sie haben asiatische Gäste, welche den Währungseinbruch des Euro nicht spüren und weiterhin auf dieses Gästesegment zählen können.

In der Schweiz haben die Logiernächte im Jahre 2011 um 2 Prozent abgenommen. Das ist nicht viel, aber anzahlmässig macht dies 720 000 Übernachtungen weniger in der Schweiz. Was nachdenklich macht ist die Tatsache, dass der Rückgang in Obwalden 6,4 Prozent betrug, das heisst mehr als dreimal soviel. Für uns machen diese 6,4 Prozent noch immerhin mehr als 40 000 Übernachtungen aus, die wir allein im 2011 verloren haben. Mit knapp 590 000 Logiernächten in Hotels und Kuranstalten sind wir erstmals seit längerer Zeit wieder unter die Marke von 600 000 Übernachtungen gefallen. Dabei kann die Ausrede nicht gelten, dass unser grösstes Hotel im Sarneraatal, das Pax Montana im Flüeli Ranft geschlossen sei. Bereits im Jahr 2010 war dieses Hotel geschlossen. Auch im 2011 war der Camping Sarnen wieder offen und generierte sehr viele Übernachtungen. Trotzdem ist dieser Rückgang entstanden.

Nicht die besten Aussichten, aber respektive viel Hoffnung macht mir die Tatsache, dass es immer noch private Investoren gibt, welche bereit sind, in den Tourismus zu investieren. Der gelungene Hotelumbau vom Pax Montana im Flüeli-Ranft, der geplante Grossumbau im Wilerbad, der Hotelneubau Frutt Lodge und Spa auf der Melchsee-Frutt, das geplante Fünfsternhaus in Engelberg, zusätzlich mit viel kleinen Umbauten, die überall gemacht werden, zeigen uns, dass man an den Tourismus glaubt.

Es ist auch eine wichtige Branche für unseren Kanton. Sie haben es schon gehört: 1500 Vollzeitstellen sind im Tourismus bei uns tätig. Das ist prozentmässig viel. Umgerechnet auf Personen, sind 1800 Menschen im Tourismus beschäftigt. Gerade weil der Tourismus eine Branche ist, welcher Potenzial nach oben hat, gerade darum wollen wir Obwalden als Touristendestination stärken; stärken mit einer schlagkräftigen schlanken Vermarktungsorganisation. Weil, wenn die Vierwaldstättersee Tourismus (VT) den Betrieb per 30. Juni 2012 aufgegeben wird und übergangsweise bis Ende Jahr noch reduziert weitergeführt wird, muss zwingend eine Nachfolgeorganisation gebildet werden. Eine solche macht aber nur Sinn, wenn man geortete Schwachstellen nicht mehr neu macht, sondern korrigiert. Dazu gehört eine andere Rechtsform. Dazu gehört aber auch, dass der Kanton bereit sein muss, mehr Mittel für die touristische Vermarktung seitens der öffentlichen Hand - des Kantons, ausdrücklich nicht der Gemeinden - einzubringen. Für die Vermarktung müssen mehr Mittel zur Verfügung stehen als bisher, anders als bei der bisherigen Organisation. Dazu gehört auch, dass die eigentlichen Nutzer, nicht nur die Hoteliers wie bisher, sondern viel breiter gefasst, auch finanziell mittragen müssen. In diesem Sinne ist die Finanzierung der Tourismusvermarktung nicht eine Aufgabe, die an die Öffentlichkeit abgeschoben werden darf. Es müsste sogar die Frage erlaubt sein, warum soll der Kanton den Tourismus als einzige Branche unterstützen, wenn jene, die profitieren können, dies nicht wollen? Und abschliessend gehört dazu auch, dass man eine neue Rechtsgrundlage machen muss mit einem überarbeiteten Gesetz und Verordnung. Diese legen wir Ihnen heute vor und wir stellen fest - nicht heute, sondern besonders im Vorfeld dass dies enorm viel zu diskutieren gegeben hat und nicht überall auf guten Boden gefallen ist.

Aus diesem Grund erlaube ich mir etwas ausführlicher auf die Vernehmlassung und die Diskussion einzugehen. Dabei möchte ich vorausschicken, dass ich auf die Gesprächskultur in unserem Kanton ausserordentlich Stolz bin, sei es von der Partei, die dieses Geschäft bestreiten, oder auch von den direkt betroffenen Gastronomen. Diese Debatten finden auf einem anderen erheblich besseren Niveau und auf einer anderen Ebene statt, als in einem Kanton, wo solche Diskussionen ebenfalls stattfinden.

Erstaunlicherweise ist die Vernehmlassung dagegen eher moderat ausgefallen. Wir haben auch versucht, möglichst viele der berechtigten Anliegen aufzunehmen. Dazu gehört die Ausdehnung der Abgabepflicht auf weitere touristische Leistungsträger, welche auch vom Tourismus profitieren. Ein besonderes Anliegen der Gastronomen war, dass auch die Imbissstände, welche sich an gar nichts halten, und die sogenannten Besenbeizen, welche ohne irgendwelche hygienische Vorschriften vielfach wirten, einer Abgabepflicht unterstellt werden sollen. Die Ansätze bei der Hotellerie wurden auch um ein Drittel nach unten korrigiert.

Festhalten will der Regierungsrat an der Möglichkeit, dass Engelberg weiterhin die Tourismusförderungsabgabe erheben kann. Engelberg ist mit rund 800 000 Übernachtungen, und vor allem wegen des Gletscherberges Titlis, eine Destination, die man anders als das Sarneraatal weltweit kennt. Aus diesem Grund ist auch eine andere bewährte Abgabe, welche die Engelberger bereits haben, gerechtfertigt.

Eine Abgabe übrigens, die flächendeckend über die ganze Wirtschaft – selbstverständlich abgestuft nach Branche – erhoben wird. Genau eine solche Tourismusförderungsabgabe haben wir beim ersten Vorschlag vor rund drei Jahren auch für das Sarneraatal vorgeschlagen. Sie wurde in der Vernehmlassung als nicht erwünscht zurückgewiesen. Wir schlagen nun vor, dass in Engelberg alles beim Alten bleibt.

Das hat allerdings der Präsident der Ferienwohnungsbesitzer von Engelberg, welcher die Kommission mit einem Schreiben bedient hat und heute in einem Leserbrief nochmals darauf hinweist, nicht begriffen. Obwohl er als ehemaliger Kantonsrat des Kantons Zürich eigentlich die Botschaften verstehen müsste. Es wird in Engelberg nichts ändern! Die Engelberger Ferienwohnungsbesitzer und Gastronomen bezahlen gleich viel wie bisher. Ausserdem müsste man sich bewusst sein - wir haben dies bereits von Kantonsrat Werner Matter gehört – wenn man das System von Engelberg im Sarneraatal einführen würde, dann müssten alle Gastronome, Hotels aber auch die Bahnen und die Wirtschaft, erheblich höhere Abgaben zahlen als bisher. Ich bin mir nicht sicher, ob dies im Sarneraatal gut ankommen würde.

Ebenso nicht eingegangen sind wir auf einen Vorschlag mit Höhenkriterien. Das könnte Ungerechtigkeiten schaffen, wenn man ein paar Meter über dieser Grenze wäre. Oder auch ein Vorschlag, dass die Abgabe nach «Hotelsternen» gemacht werden solle. Man wollte damit die Kleinen eher entlasten und die Vierund Fünf-Sternehäuser eher mehr belasten. Gerade aber diese Hotels sind es, welche vielfach weniger auf eine Vermarktung angewiesen sind als die Kleinen. Ein neues Bürgenstockressort zum Beispiel ist nicht auf eine neue Organisation angewiesen, es wird jedoch mitmachen. Fünfsternehäuser kennt man vielfach. Diese haben auch andere finanzielle Möglichkeiten, sich selber zu vermarkten, als ein kleines Zweisternehotel. Kantonsrätin Monika Rüegger hat bereits erwähnt, der Ansatz der wirtschaftlichen Kraft, der Wirtschaftsfähigkeit, wurde nicht als schlecht aufgenommen. Aber wenn man - wie der Kanton Graubünden, ich kenne diese Vernehmlassung - Wertschöpfung mit AHV-Lohn gleichstellt, ist das relativ weit hergeholt. Diese Zahl sagt nur etwas über die Anzahl der Angestellten und sicher gar nichts über den wirtschaftlichen Erfolg eines Hotels aus.

Mehrmals wurde der Nutzen der neuen Organisation als «wenig greifbar» bezeichnet. Das kann ich nachvollziehen. Aber es ist unsere, respektive Ihre Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben zu machen und festzulegen, wie viel Geld via diese Gesetzgebung für den Tourismus bezahlt werden muss. In einem weiteren Schritt haben wiederum Sie zu bestimmen, wie viele Kantonsmittel für den Tourismus im Budget bereitgestellt werden sollen. Erst nachher kann ein Leistungsvertrag für die neue Organisation formuliert werden. Die Umsetzung des Leistungsauftrages – wo bestimmt wird, wieviel ins Marketing investiert wird - ist eine operative Aufgabe und nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Es ist in diesem Sinne das gleiche Vorgehen, wie wir es bei unserer sehr erfolgreichen Standortpromotion Obwalden gewählt haben. Übrigens nicht mit jährlich 1,2 Millionen Franken Kantonsbeitrag. Wir würden uns sehr dafür bedanken, wenn wir soviel erhielten. Der Beitrag des Kantons beträgt in vier Jahren 1,2 Millionen Franken. Auch dort wurde durch den Kantonsrat das Gesetz angepasst, der Betrag gesprochen. Anschliessend hat der Regierungsrat die neue Organisation mitgründen geholfen und mit diesen einen Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher beinhaltet, was für das Geld erwartet wird. Genau dasselbe Vorgehen ist im Tourismus vorgesehen. Häufig wurde mir die Frage gestellt, wieso es ein Zwischenglied zwischen den einzelnen Tourismusvereinen und -anbietern für die Bündelung der Angebote und die Vermarktung oder Koordination brauche. Ich frage sie: Wer soll den gemeinsamen Auftritt im In- und Ausland organisieren? Wer soll regionale Pressetermine wahrnehmen? Wer soll die in den Gemeinden sehr guten Angebote bündeln und an die richtigen Tourismusanbieter weitergeben? Wenn wir nicht wieder in die touristische Steinzeit zurück wollen, wo sich jede Gemeinde versucht hat, sich mit ganz wenig Mittel selber zu vermarkten. Dann braucht es irgendeine Organisation dazwischen. Oder noch ein anderes Beispiel: Wer soll das Reservationssystem bedienen? Selbstverständlich kann man auf Portale wie e-booking oder hrs ausweichen, aber gegen Bezahlung. Bei Vierwaldstättersee Tourismus und auch neu bei der Nachfolgeorganisation werden diese Plattformen gratis genutzt werden können.

Abschliessend wurde von Hoteliers und auch hier im Saal beanstandet, dass sie noch keine einzige Buchung über Vierwaldstättersee Tourismus erhalten hätten und wohl auch von der neuen Organisation keine zusätzlichen Buchungen zu erwarten seien. Ich frage Sie: Wenn Sie Ferien planen, suchen Sie im Internet ein Hotel oder ein Land, eine Region oder ein Gebiet und Ihnen genehme Angebote? Ich behaupte, die grosse Mehrheit von Ihnen, sucht sich entweder eine Gegend, eine Region, ein Land oder ein spezielles Angebot aus. Erst anschliessend schauen Sie, welche Unterkunftsmöglichkeiten in der gewünschten Region vorhanden sind. Und das ist die Hauptaufgabe von Vierwaldstättersee Tourismus gewesen und das wird sie auch von der neuen Organisation sein: Nämlich, unsere wunderbare Gegend bekannt zu machen, die vielfältigen Angebote zu bündeln, möglichst zu Pauschalangeboten und dieses nachher im Inland selber und im Ausland zwingend zusammen mit Engelberg Titlis Tourismus oder Luzern Tourismus AG mit den Bahnen zusammen zu vermarkten. Aus diesem Ausfluss, aus dieser Werbung sollen für unsere Gegend die Gäste kommen, in diesem Sinne eben nicht direkt von der Organisation vermittelt aber indirekt - weil diese Gäste durch die Vermarktung auf unsere Gegend aufmerksam geworden sind und darum eine Unterkunft suchen. Wenn mehr Gäste kommen, können alle profitieren. Aber man darf dies nicht an direkt zugewiesenen Gästen messen.

Noch ein abschliessendes Wort: Kritisieren ist einfach; vor allem wenn man es über die Zeitung macht und nicht persönlich. Das braucht weder Mut noch konkrete Vorschläge. Solche konkrete Vorschläge habe ich wirklich vermisst. Eine Vernehmlassung ist eine Möglichkeit einen Wunsch anzubringen. Man solle die Vorlage in diesem Anliegen nochmals prüfen. Es war ausserordentlich schwer, ohne konkrete Handlungspunkte, dies aus der Sicht der Kritiker richtig zu behandeln. Vorgestern kam der erste konkrete Vorschlag über eine mögliche Berechnungsart von Saisonbetrieben. Ein Vorschlag, der einfach einen Monat zu spät kam. Ich bin jedoch der Ansicht, dass er völlig nachvollziehbar und überlegenswert ist. Die Kommission muss sich überlegen, ob diese Möglichkeit eingefügt werden soll. Dieser Vorschlag ist von Hoteliers aus dem Sarneraatal eingereicht worden. Es hat mich nicht deswegen gefreut, weil sie das Gesetz sehr begrüssen, sondern weil sie mit ihrer Unterschrift zu ihrer Meinung stehen und nicht anonym auf einer Liste aufgeführt sind.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, auf Gesetz und Verordnung einzutreten. Die Anträge der vorberatenden Kommission finden wir eine sehr gute Ergänzung, welche wir ausdrücklich befürworten. Eine Rückweisung, weil das Gesetz als Schnellschuss bezeichnet wird – nach zwei Jahren Arbeit – würde mich erstaunen. Ich hätte eher Vorwürfe auf die andere Seite erwartet.

Noch ein Wort zu Plan B. Was passiert, wenn der Kanton Nidwalden nicht mitmacht? Gespräche mit Marcel Perren, Direktor Luzern Tourismus AG, haben ergeben, dass sie bereit wären, die Vermarktung des Sarneraatals zu übernehmen. Aber nicht jeder Tourismusverein einzeln, sondern sie erwarten eine Organisation, welche der Ansprechpartner für sie wäre. So könnte die Luzern Tourismus AG die Vermarktung in einem Leistungsauftrag übernehmen. Für diese Lösung würden die Mittel des Kantons Obwalden ausreichen, weil man dann einen sehr grossen Spieler im Rücken hätte.

Ich bitte Sie, wie bereits erwähnt, auf die Vorlage einzutreten. Sie machen dies im Übrigen weder für das Volkswirtschaftsdepartement, noch für den Vorsteher und den Regierungsrat. Wir brauchen diese Vorlage nicht – sondern für den Tourismus in Obwalden und zu diesem zähle ich nicht nur die Hoteliers, nicht nur die 1800 Beschäftigten, sondern auch unsere Gastronomie. Wir sind überzeugt, dass der Tourismus eine Korrektur braucht, um langfristig Erfolg zu haben.

Reinhard Hans-Melk: Ich als Geschäftsmann würde mich freuen, wenn der Kanton bereit wäre, sich direkt finanziell an der Vermarktung meiner Branche zu beteiligen. Ich würde die Bereitschaft mit offenen Händen dankbar entgegen nehmen. Ich würde darauf eingehen und ich wäre bereit, sogar noch mehr in den Markt zu investieren. Anschliessend würde man fragen, wer auch noch in den gemeinsamen Markt investieren möchte.

Ich hätte diesen Weg gewählt und mit offenen Augen, offenem Herz, offenen Händen, diesen Vorschlag angenommen, um darauf etwas aufzubauen.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Es steht mir natürlich nicht zu, zu den Voten betreffend das Nicht-Eintreten, einen Kommentar abzugeben. Ich möchte aufmerksam machen, wenn wir Nicht-Eintreten beschliessen, ist dieses Geschäft vom Tisch. Das Parlament will von diesem Geschäft nichts wissen; das wird mit dem Nicht-Eintreten so signalisiert. Es gibt keine Anträge oder Voten, welche zwischen der ersten und zweiten Lesung bearbeitet werden müssten. Es gibt auch keine zweite Lesung. Mit anderen Worten gesagt, das Geschäft wird bei Nicht-Eintreten, zu Makulatur-Papier.

Ich sage dies jetzt, weil ich im Votum von Kantonsrat Walter Küchler ein Widerspruch festgestellt habe. Er plädiert für Nicht-Eintreten und gleichzeitig hat er die Erwartungshaltung, dass beispielsweise der Departementsvorsteher, welcher schlussendlich für dieses Geschäft verantwortlich ist, bei der Gastronomieversammlung Informationen darüber abgibt. Das hat dann absolut keinen Sinn mehr, weil die Diskussion damit abgeschlossen wäre.

Abstimmung: Mit 39 zu 12 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Antrag auf Nicht-Eintreten abgelehnt.

Detailberatung

Küchler Walter: Nachdem ich mein Antrag am Vormittag vorgetragen habe, sollte mein Sachverhalt klar sein. Die vielen Rückmeldungen der Obwaldner Hotels sind Tatsache und zu respektieren. Ich habe hier eine ganze Menge Unterschriften der Hotel- und Gastronomiebetriebe erhalten. Ich möchte die Bemerkung von heute Morgen zurückweisen.

Das vorliegende Gesetz bedeutet bei der Umsetzung für einige Betriebe schlicht das Aus. Die SVP-Fraktion kann es auch nicht glauben, dass dies im Sinne der Gesetzgebung so sein soll. Wir verlangen vom Regierungsrat deshalb, folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Eine Zusammenlegung von Wirtschaftsförderung und Tourismus zu einer Organisation;
- Die Abgabe der Steuer ist nach den wirtschaftlichen Erfolgen zu ermitteln;

Nur zwingend mit einer Zusammenarbeit mit Nidwalden soll diese Gesetzesvorlage realisiert werden.
 Um diesen Forderungen mehr Zeit zu geben, stelle ich den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat.

Berlinger Jürg: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass dieser Rückweisungsantrag eigentlich heute Morgen mein Antrag war. Zum Rückweisungsantrag des Tourismusgesetzes und der Verordnung möchte ich vor allem aufgrund der grossen Unsicherheiten seitens verschiedenster Organisationen begründen.

Ich stelle damit den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat aus folgenden Gründen:

- Die Tarife für die Hotellerie sowie weiteren Leistungserbringern sind zu überdenken und anzuschauen:
- Die erste Lesung im Landrat vom Kanton Nidwalden möchte ich gerne abwarten und schauen, was sich daraus ergibt;
- Wie wir heute Morgen gehört haben, werden weitere Gespräche stattfinden. Die Versammlung von Gastro Obwalden möchte ich auch gerne abwarten und die Ergebnisse erfahren;
- Ich möchte vom Regierungsrat erfahren, was denn genau der Plan B heisst und bedeutet für den Kantonsrat vom Kanton Obwalden. Der Plan B wurde uns bereits vorgestellt. Das tönt interessant, aber ich möchte gerne genauere Unterlagen zu diesem Thema.

Das sind meine Begründungen zu diesem Thema.

Bleiker Niklaus, Landammann: Sie können wahrscheinlich nachvollziehen, dass ich Sie auffordern möchte, diesem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Verschiedene Punkte, die jetzt als Forderung gestellt werden, haben wir an der Kommissionssitzung bereits diskutiert:

Zusammenlegung von Wirtschaftsförderung und Tourismusorganisation

Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es ein sehr guter Vorschlag ist, diese Organisationen örtlich zusammenzuführen, dass die Administration gemeinsam gemacht werden kann. Das Kerngeschäft und die Kundschaft sind eine andere. Wir suchen einerseits Leute, welche in die Ferien kommen und andererseits Leute, die hier Wohnsitz nehmen sollen. Dass das aber örtlich kurz- oder mittelfristig zusammengeführt werden kann, finde ich wie bereits erwähnt, ein guter Ansatz. Aber es muss jedoch nicht der Kantonsrat darüber entscheiden. Das ist ein Entscheid auf der operativen Ebene und ich bin bereit dieses Anliegen entgegen zu nehmen.

Abgabe nach dem wirtschaftlichen Erfolg

Ich habe es auch kurz ausgeführt. Wirtschaftlicher Erfolg gleich AHV-Lohnsumme, ist für mich nicht etwas Realistisches. Man kann noch so viele Angestellte haben und ganz schlecht abschliessen oder sogar ein Defizit machen und muss hohe Abgaben bezahlen. Es wird kaum möglich sein, dass man nach dem wirtschaftlichen Erfolg eine Abgabe festlegen kann.

Realisation nur bei Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden

Dass diese Zusammenarbeit nur mit dem Kanton Nidwalden zustande kommen kann, ist von mir aus gesehen falsch. Das heisst, man kann auch sofort sagen, wir wollen dies nicht. Ohne mich in die Politik unseres Nachbarkantons einzumischen, gebe ich diesem Geschäft nicht ganz so gute Chancen.

Diesbezüglich ist auch das Warten schwierig, bis die Nidwaldner befunden haben werden. Sie haben nämlich beschlossen, bis wir die erste Lesung durchgeführt haben und nun sagen wir wieder, die Nidwaldner sollen zuerst verhandeln. Das könnte man noch lange hinausschieben und irgendwann muss man entscheiden, wer zuerst dieses Thema angeht. Jemand muss der Erste sein. Ich finde, dass das Geschäft bereit ist. Ich versuchte auf die Einwände Antworten zu geben. Ich bin der Ansicht, man könnte dies heute diskutieren. Wir sind sicher bereit auf konkrete Vorschläge einzugehen. Sei es eine Gebührenerhöhung, sei es in der Hotellerie oder Gastronomie zu reagieren. Aber wenn wir keine konkreten Vorschläge erhalten, dann kann man in der Kommission auch nicht darüber diskutieren. Wir legen Ihnen einen Vorschlag über eine gemeinsame Tourismusorganisation Ob- und Nidwalden vor. Ich bin bereit, für die zweite Lesung den Plan B, konkreter zu erläutern. Für mich ist es von Anfang an klar, Plan B heisst, dass wir die Organisation bündeln müssen und als Satellit an Luzern anhängen. Nur dann haben wir eine Chance wahrgenommen zu werden, wenn wir uns dem grossen Spieler anhängen wollen, ob man das gerne hört oder nicht, das ist Luzern in der Zentralschweiz. Das ist Plan B. Was erwarten Sie an zusätzlichen Unterlagen zu Plan B? Wir stehen zu dazu, dass wir dies auch alleine machen wollen und auch müssen, weil Tourismusdirektor Marcel Perren klar gesagt hat: «nur als Organisation können wir euch anhängen.» So wie es die Biosphäre Entlebuch, die Luzerner Seegemeinden oder das Luzerner Hinterland tun. Sie haben sich zusammengeschlossen und sich dann als Satellit an Luzern Tourismus AG angehängt. Ich bitte Sie darauf einzutreten und bis auf die zweite Lesung konkret mitzuteilen, was Sie gerne zu jedem Artikel anders hätten.

Wyrsch Walter: Ich stelle mir nun grundsätzliche Fragen zum System und zu unseren Spielregeln. Stellen Sie sich vor. Jetzt hat sich im letzten Jahrzehnt offen-

bar ein Spiel eingespielt, welches aus so einfachen Sachen wie Vernehmlassungsverfahren, Kommissionsarbeit besteht und dann wird hier im Kantonsrat ein Beschluss gefasst. Es gibt scheinbar offensichtlich Leute, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage gewesen waren, an einem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen oder das «verpennt» haben, wie man dies auf Deutsch ausdrückt. Aber das kann ich doch fast nicht glauben, dass eine solch wichtige Branche als Gesamtes ein Vernehmlassungsverfahren verschläft und wir kein «Laut.» von diesen vernehmen. Nun kommen plötzlich Sachen auf den Tisch. Wir arbeiten doch nicht mehr gründlich und sauber, wenn wir so arbeiten.

Der zweite grundsätzliche Punkt: Ich frage mich tatsächlich, wieso machen wir solche Krämpfe und Übungen für eine Branche? Wir unterstützen sie mit erheblichen Mitteln, und diese Branche möchte das letztlich offenbar gar nicht! Dann muss ich sagen, dann würden wir dieses Geld besser für die Prämienverbilligung verwenden.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Ich glaube, ich darf auch im Namen der Kommission signalisieren, wenn hier im Verlaufe der Diskussion konkrete Anträge vorgebracht werden, kann sich die Kommission diesen annehmen und dazu bis zur zweiten Lesung, (sei es vor oder nach jener in Nidwalden) Lösungen erarbeiten. Natürlich wird dies zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement geschehen.

Wenn wir nun das gesamte Geschäft zurückweisen, haben wir wirklich zwei, drei grosse Punkte, die störend sind. Regierungsrat Niklaus Bleiker hat diese bereits erwidert. Mir ist es wichtig, dass man konkret Anträge stellt mit Vorschlägen. Sei es bei den Abgaben oder dem Prozentsatz für den Rückfluss an die Gemeinden.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, die gesamte Rückweisung abzulehnen. Rückweisungen von einzelnen Artikeln sind, denke ich, gut möglich.

Abstimmung: Mit 12 zu 39 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag abgewiesen.

Botschaft des Regierungsrats, I. Ausgangslage, Punkt 7, Tourismusstrategie

Hug Walter: In diesem Punkt lese ich unter anderem, dass es für das Zusammenarbeiten einer Organisation die Übereinstimmung in Bezug auf Ziel, Vorgehen und andere wichtige Punkte hat. Es braucht auch Toleranz und Willen für die Zusammenarbeit, dass man ein solches Projekt realisieren kann. Ich war für Eintreten und

auch nicht für das Zurückweisen, aber ich stelle fest, dass die Strategie in dieser vorliegenden Form vor allem von den Gastronomen nicht mitgetragen wird. Sie kann so nicht umgesetzt werden und so verdient diese Organisation auch keine öffentlichen Gelder.

Ich denke, dass ein solches Projekt mit soviel Widerstand von den Hauptakteuren zum Scheitern verurteilt ist. Ich habe aus der Diskussion heraus Vorschläge gehört, vor allem auch vom Volkswirtschaftsdirektor. Ich denke, man muss sich mit den Hauptakteuren auf eine frische Strategie einigen. Vielleicht ist der Plan B gar nicht so schlecht, dass man sich bei Luzern Tourismus AG einkaufen würde, wenn man das selber nicht auf die Beine stellen möchte. Dann würde diese Lösung auch öffentliche Gelder verdienen. Je nachdem, wie man das Bedürfnis hat, dass das Sarneraatal touristisch beworben werden soll, können auch die Hauptakteure und jene die profitieren, Eigenmittel dazu beisteuren. Vielleicht wäre das ein gangbarer Weg für die zweite Lesung.

V., Art. 15, Berechnungsgrundlage Unterkunft und Restaurationsbetriebe

Ming Martin, Kommissionspräsident: In der Botschaft steht in Absatz 1, «... auf der Gesamtfläche der Sitzplätze». Wir wollen nicht die Sitzfläche messen und für diese eine Gebühr erheben. Die «Gesamtzahl» der Sitzplätze wird erhoben. Das ist ein Fehler in der Botschaft. Dieses Wort ist in diesem Absatz zweimal erwähnt.

VIII. Auswirkungen auf die Gemeinden und die Tourismusvereine

Ming Martin, Kommissionspräsident: Im vierten Abschnitt ist ein Fehler in der Botschaft, dass der Rückfluss an die Gemeinden maximal 20 Prozent betrage. Das stimmt so nicht und stimmt mit der restlichen Botschaft nicht überein. Es muss heissen: mindestens 15 Prozent.

Tourismusgesetz, Art. 14, Abs. 1, Bst. d, g und h

Sigrist Albert: Ich habe eine Frage an Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker. Für mich ist «dergleichen» ein komischer Begriff. Ich nahm mir die Mühe und habe andere Gesetze gegoogelt. Ich habe diesen Ausdruck nicht gefunden, das heisst nicht, dass er sonst nicht vorkommt. Was bedeutet dergleichen? Es haben mich übrigens auch andere Personen nach diesem Ausdruck gefragt und ich konnte nicht Auskunft geben, was dies bedeutet. Kann man dieses Wort hier noch definieren? Und wenn man es nicht definieren kann, dann weiss ich nicht, warum es darin steht?

Bleiker Niklaus, Landammann: Ich nehme diese Frage gerne entgegen. Dieses Wort bedeutet «und so weiter». Wir haben in der Kommission lange über diese Bestimmung diskutiert, ob man alle Geschäfte, die essfertige Speisen zum sofortigen Verzehr abgeben, aufzählen soll.

Unter Artikel 3 der Tourismusverordnung wird dieser Ausdruck ausgedeutscht und erwähnt welche Betriebe mit dergleichen gemeint sind. Der Regierungsrat legt in den Ausführungsbestimmungen die Kriterien und Ansätze fest.

Art. 17, Erhebung und Verwendung

Rüegger Monika: Ich habe bereits vorhin erwähnt, wie wichtig mir das Anliegen mit der Abgabe an die Einwohnergemeinden ist. Die Abgabe ist von 20 Prozent auf neu mindestens 15 Prozent herabgesetzt worden. Es ist mir immer noch sehr wichtig, weil die Gelder, welche an die Gemeinden zurückfliessen, wirklich ausschliesslich für den Gast vorgesehen sind, für den örtlichen Tourismus und für den Unterhalt der Infrastrukturen.

Ich stelle den Antrag, bei Artikel 17 den Prozentsatz auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Ich bin fest der Überzeugung, dass dies der Gast spürt.

Matter Werner: Ich werde den Antrag von Monika Rüegger unterstützen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man mit den 20 Prozent Abgaben an die Einwohnergemeinden ein Zeichen setzen kann. Wir sind bereit die Anliegen der Branchen aufzunehmen. Ich denke das wäre im Sinne des Ganzen. Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie den Antrag unterstützen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Ich möchte vorausschicken, dass dieser Prozentsatz vom ursprünglichen Vorschlag nicht herabgesetzt wurde. Es hiess, maximal 20 Prozent an die Einwohnergemeinden. Wir wollten diese Bestimmung verbessern und sagten, mindestens 15 Prozent; es können auch 25 Prozent sein. Wir verwehren ihnen jedoch nicht, wenn Sie im Gesetz mindestens 20 Prozent verankert haben wollen. Das ist für uns nachvollziehbar. Ich würde diese Änderung bei meiner Regierungsratskollegin und meinen - kollegen beliebt machen, dass wir dies im Gremium unterstützen könnten.

Abstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (6 Enthaltungen) wird dem Antrag zu Artikel 17 zugestimmt.

Art. 21 Abs. 4, Erhebung und Verwendung

Rüegger Monika: Ich danke Ihnen für die Unterstützung zu meinem Antrag. Aus diesem Grund darf ich

mich unter Artikel 21 Absatz 4 nochmals melden. Dieser Artikel müsste demnach auch geändert werden mit «mindestens 20 Prozent».

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 2, Ausnahmen

Ming Martin: Der Artikel 2 handelt von Ausnahmen. Wir haben diese Ausnahmen in der vorberatenden Kommission sehr ausführlich diskutiert. Auf den Anträgen der vorberatenden Kommission haben Sie einen Vorschlag, welcher die Ausnahmen von den Ausnahmen definiert. Wir haben festgestellt, dass von der Abgabepflicht ausgenommen sind: Schulen, Internate, Spitäler, Heilstätten oder Alters- und Pflegeheime. So steht es im Originaltext. Wir haben auch festgestellt, dass sich Restaurationsbetriebe in gewissen Heimen nicht von einem anderen Restaurationsbetrieb im Dorf unterscheiden. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass solche gewerbsmässige Betriebe, auch Abgaben leisten müssen. Diese Ausnahme auf dem Antrag der vorberatenden Kommission ist formuliert.

Ich bitte Sie, der Lösung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 3, Höhe der Tourismusabgaben

Matter Werner: Ich hätte gerne eine Präzisierung von Artikel 3 Absatz 4: «Bei Transportunternehmen, die auch noch Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, entfällt diese Abgabe». Ich möchte gerne eine Präzisierung betreffend «diese Abgabe auf den Restaurationsbetrieb».

Küchler Walter: Ich habe heute Morgen bei meinem Votum zum Eintreten bereits gesagt, dass ich hier keine Preise festlegen kann. Wir werden mit den Hoteliers und Gastronomen und für eine Sitzung zusammenkommen und uns mit diesen Preisen beschäftigen. Ich werde zu gegebener Zeit, allenfalls für die zweite Lesung einen Antrag stellen.

Berchtold Bernhard: Ich möchte Artikel 3 Absatz 4 zurückweisen. Betreffend diesem Artikel hat die Gastro Obwalden in ihrer Vernehmlassung gesagt, dass sie mehr zahlen möchte. Jetzt sieht es so aus, als ob sie nichts zahlen will. Ich bin der Ansicht, dass die Preise demnach nach unten angepasst werden müssten. In diesem Fall müsste man den ganzen Artikel zur Überarbeitung zurückweisen.

Fallegger Willy: Was heisst «Regelmässig angebotene Unterkunftsmöglichkeiten»? Wie sie wissen, bin ich Betreiber eines Truppenlagers. Ich habe wöchentlich rund fünf Anfragen von Jungwacht, Blauring und vielen anderen Organisationen, welche zu einem sehr günstigen Preis von Fr. 3.50 je Kind bei uns übernachten können. Jetzt sind natürlich auch solche Bestrebungen im Gang, dieses Truppenlager nicht mehr zu vermieten. Wenn ich nun Fr. 10.— je Schlafplatz abliefern müsste, würden wir es wahrscheinlich nicht mehr an Private vermieten. Das wäre eigentlich nicht im Sinne der ganzen Sache.

Meine Frage: Was heisst regelmässig angeboten? Wenn man etwas generell anbietet? Ich hätte gerne eine Präzision dazu.

Bleiker Niklaus, Landammann: Ich nehme diese Frage gerne in die Beratung für die zweite Lesung mit. Ich werde dies mit Patrik Berchtold, Jurist, Leiter Volkswirtschaftsdepartement, besprechen.

Berchtold Bernhard: Es geht in diesem Antrag um die Gastroabgaben. Diese wurde nach der Vernehmlassung erhöht. Dass man diese allenfalls nochmals überprüfen kann. Man hat diese auf nach Anzahl Sitzplätze festgelegt:

1 bis 50 Sitzplätze Fr. 500.–
51 bis 100 Sitzplätze Fr. 700.–
mehr als 1000 Sitzplätze Fr. 1000.–
In der Vernehmlassung wurde dieser Ansatz nach Anzahl Sitzplätzen tiefer angesetzt:

1 bis 50 Sitzplätze Fr. 300.–
51 bis 100 Sitzplätze Fr. 400.–
mehr als 1000 Sitzplätze Fr. 700.–
Ich möchte, dass diese Beträge nochmals überprüft werden.

Abstimmung: Mit 30 zu 10 Stimmen (12 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag zu Artikel 3 Absatz 4 abgelehnt.

Matter Werner: Es geht mir dabei um eine Klarstellung, dass für jene Transportunternehmungen die Übernachtungen anbieten, lediglich Abgaben auf Restaurationsbetriebe entfallen. Aus diesem Grund möchte ich eine klare Formulierung, welche wie folgt abgefasst ist: «entfällt die Abgabe für den Restaurationsbetrieb».

Ming Martin: Für mein Sprachverständnis ist es klar, die Formulierung «diese Abgabe» bezieht sich auf den vorderen Satz «bei Hotelbetrieben ... halbiert sich die Abgabe für den Restaurationsbetrieb.» Dann folgt ein zweiter Satz: «Bei Transportunternehmen, die auch noch Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, entfällt

diese Abgabe. Ich bin der Ansicht, dass es klar ist. Wenn es dem Verständnis dienen sollte, kann man die Bestimmung sicher ergänzen.

Abstimmung: Mit 19 zu 15 Stimmen (18 Enthaltungen) wird dem Antrag zu Artikel 3 Absatz 4 zugestimmt.

Rückkommen

Furrer Bruno: Ich habe eine Bemerkung an Kantonsrat Walter Küchler. Ich wäre froh, wenn wir den Antrag, respektive seine Vorschläge per E-Mail erhalten können, damit wir uns vor der zweiten Lesung dementsprechend vorbereiten und darüber diskutieren können

Ratspräsident Adrian Halter macht aufmerksam, dass gemäss Artikel 28 Absatz 4 Geschäftsordnung des Kantonsrats, ein Antrag spätestens 10 Tage vor der Kantonsratssitzung dem Ratssekretariat schriftlich vorgelegt werden muss.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.12.01

Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührensätze).

Botschaft des Regierungsrats vom 24. Januar 2012; Anträge der vorbereitenden Kommission vom 2. März 2012; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 6. März 2012 und 13. März 2012; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 6. März 2012.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident: Wieso soll die heutige Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren überarbeitet werden? Die geltende Verordnung stammt aus dem Jahre 1980 und ist also 32-jährig. Die heutige Verordnung regelt in einem Erlass die Gebühren von drei verschiedenen Aufgabenbereichen. 1993 wurde die Verordnung mit Tarifanpassungen überarbeitet. Seit der letzten Anpassung der Tarife ist eine Teuerung von rund 16 Prozent aufgelaufen. Zwischendurch wurden punktuelle Änderungen aufgrund des materiellen Rechts vorgenommen. Aufgrund der neueren Gesetzgebung sind einzelne Rechtsgeschäfte in der heutigen Verordnung nicht erfasst. Zudem muss die Gebührenordnung an das allgemeine Gebührengesetz angepasst werden. Die heutige Verordnung enthält allgemeine Bestimmungen, die sowohl für die Notare und Notarinnen,

das Grundbuch und die Grundstückschätzungen gelten. Neu soll die bestehende Verordnung in drei einzelne Verordnungen, nämlich in die Verordnung über die Beurkundungsgebühren, Verordnung über die Grundbuchgebühren und die Verordnung über die Schätzungsgebühren aufgeteilt werden.

Die Verordnung wird in drei selbstständige Verordnungen aufgeteilt, weil sie drei verschiedene Materien, eben die Beurkundungen, das Grundbuch und die Schätzungen betreffen. Inhaltlich übernehmen die drei Verordnungen weitgehend die bisherige Verordnung. Wie schon gesagt, ist seit der letzten Tarifanpassung eine Teuerung von 16 Prozent zu verzeichnen. Diese soll teilweise ausgeglichen werden. Zum Teil decken die geltenden Gebühren die Kosten nicht mehr. Deshalb wird eine massvolle Erhöhung vorgenommen. Durch die Preissteigerungen im Liegenschaftsbereich konnten in den letzten Jahren ohne Tarifanpassung gleichwohl Mehreinnahmen generiert werden, was heute nur einen Teilausgleich der Teuerung rechtfertigt.

Als Neuerung wird bei den verschiedenen Rechtsgeschäften eine Maximalgebühr eingeführt. Durch die Promilleberechnungen vieler Gebühren werden inskünftig im Verhältnis zum Aufwand bei betrags- und vermögensmässig grossen Geschäften, keine unverhältnismässig hohen Gebühren mehr verrechnet.

Gesamthaft werden die Grundbuchgebühren aber nicht erhöht. Im Grundbuch decken die Einnahmen heute schon die Kosten. Darum werden beim Grundbuch nur punktuelle Anpassungen vorgenommen.

Die Verordnung über die Schätzungsgebühren betrifft nur Schätzungen, welche im Auftragsverhältnis für Dritte durchgeführt werden. Die steuerrechtlichen Schätzungen erfahren keine Veränderung. Die Gebührenerhöhung erfolgt auch da angemessen. Bei überbauten Grundstücken gilt neu eine Grundgebühr von Fr. 600.—, bei unüberbauten Grundstücken eine Grundgebühr von Fr. 300.—. Bei unüberbauten landund forstwirtschaftlichen Grundstücken gibt es keine Grundgebühr. Hinzu kommt eine Wertgebühr von einem viertel Promille des Schätzungswertes, mindestens aber Fr. 100.— bei überbauten, respektive Fr. 200.— bei unüberbauten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken dazu.

Weil Schätzungen im Auftragsverhältnis auch durch andere Institutionen und Personen angeboten werden, werden die kantonalen Tarife auf ähnlicher Höhe festgesetzt.

Die drei Verordnungen übernehmen weitgehend den Inhalt des bisherigen Erlasses, wobei weitergehende allgemeine Bestimmungen nur noch für den Bereich Beurkundung notwendig sind. Beim Tarif ist neu der Vorsorgeauftrag Erwachsenenschutzrecht und das Fusionsgesetz aufgenommen worden. Begrüsst wird vor

allem auch, dass neu Maximalgebühren eingeführt werden

Vernehmlassungsverfahren

Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. 18 Stellungnahmen zu den drei neuen Verordnungen sind eingegangen. Grundsätzlich wird die Revision der Verordnung von allen Seiten begrüsst. Insbesondere wird die Aufteilung in drei Verordnungen unterstützt, was eine gute Basis für die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Geschäft bildet. In den Stellungnahmen sind einige Änderungsvorschläge eingebracht worden. Zu den einzelnen Anträgen im Vernehmlassungsverfahren hat der Regierungsrat detailliert in der Botschaft Stellung genommen. Die Gemeinden haben vorgeschlagen die Gebühren so anzusetzen, dass Obwalden im Vergleich mit anderen Kantonen im unteren Bereich bleibt. Die Vorschläge und Anliegen sind grundsätzlich in den Verordnungsentwürfen aufgenommen worden. Es wurde darauf geachtet, dass die Gebühren nicht oder nicht übermässig angehoben werden. Lediglich bei den Beurkundungsgebühren findet eine Erhöhung statt. Eine allgemeine Gebührenreduktion bei den Grundbuchgebühren kann gemäss Aussagen des Departementes hingegen nicht verantwortet werden. Als Folge müsste das Grundbuchamt mit Steuergeldern quer subventioniert werden.

In Obwalden hat sich der Notarenverband detailliert zur Vorlage geäussert. Viele Anliegen vom Verband wurden in den Verordnungen berücksichtigt.

Kommissionsarbeit

Auch in der kantonsrätlichen Kommission wurde das Geschäft nicht infrage gestellt. In der Detailberatung ist bei einzelnen Bestimmungen darauf hingewiesen worden, dass unklar definierte Bestimmungen vermieden werden müssen. Interpretationsschwierigkeiten sind absolut zu vermeiden. Auch bei den Beurkundungsgebühren für die Notare soll der Wettbewerb nach Meinung der Kommission spielen.

In Artikel 1 der Verordnung über Beurkundungsgebühen wird der Urkundsperson die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Fällen auf die Gebühren und Honorare zu verzichten. Dies führt zu Unsicherheiten und damit könnte auch Dumping unter den Notaren betrieben werden. Die Kommission hat dann einen Änderungsantrag beschlossen. Ich komme in der Detailberatung auf diesen Punkt zurück.

Dass die Beurkundungsgebühren bei bestimmten Fällen von der Urkundsperson herabgesetzt werden können, hat in der Kommission zu grossen Diskussionen geführt. Ins Feld geführt wurde, dass mit dieser Bestimmung unter den Notaren «Dumping» betrieben werden könne. Die Mehrheit der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass die Gebühren in einzelnen Fällen wie zum Beispiel, wenn die Urkundsperson im glei-

chen Sachzusammenhang zahlreiche Rechtsgeschäfte mit weitgehend dem gleichen Inhalt zu beurkunden hat, herabgesetzt werden soll.

In einer längeren Diskussion hat sich die Kommission auf über die Informationspflicht der Urkundspersonen auseinandergesetzt. Die Urkundspersonen werden mit der Verordnung verpflichtet, die Klienten bei Entgegennahme des Auftrags über die Grundsätze der Gebührenordnung sowie über die voraussichtlichen Gebühren des Geschäfts zu informieren. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Informationspflicht ein wichtiger Aspekt bei der Auftragserteilung über die voraussichtlichen Gebühren von der Urkundsperson informiert werden soll. In dem Sinne hat die Kommission den Artikel über die Informationspflicht unterstützt.

In der Kommission wurde mit 10 zu 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Auch im Namen der SP-Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Berchtold Bernhard: Die gültige Verordnung ist aus dem Jahre 1980 und wurde 1993 mit Tarifanpassungen überarbeitet. Seither wurden nur punktuelle Änderungen aufgrund des materiellen Rechts vorgenommen. Seit den letzten Anpassungen ist eine Teuerung von 16 Prozent zu verzeichnen.

Neu werden drei Verordnungen für die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren erlassen. Die Gebühren werden massvoll erhöht. Das heisst, der unterste Ansatz soll kostendeckend sein. Im Weiteren werden neu auch Obergrenzen eingeführt. Auch wird zwischen Gebühren und Honorar geregelt und die Möglichkeit des Verzichts auf Gebührenerhebung, die Auslagen und Mehrwertsteuern, die Zahlungspflicht, die Informationspflicht, die Rechnungsstellung und die Vollstreckbarkeit.

Beim Tarif werden neu der Vorsorgeauftrag, das Erwachsenenschutzrecht, das Partnerschaftsgesetz, die Errichtung von Grunddienstbarkeiten und das Fusionsgesetz aufgenommen. Ich kann die Erhöhungen nachvollziehen und erachte die Gebührenanpassung als gerecht.

Der Kanton Obwalden ist im Steuerwettbewerb. Steht aber auch im Wettbewerb im Gebührenvergleich mit anderen Kantonen. Mit den Anpassungen ist der Kanton Obwalden immer noch wettbewerbsfähig.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den drei neuen Verordnungen und für die einzelnen Änderungsanträge der Redaktionskommission, der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Omlin Lucia: Sie können mir glauben, es ist für mich nicht sehr angenehm, wenn ich zu einer Vorlage das

Wort verlange, welche mich ganz persönlich betrifft und die Grundlage meines Einkommens bildet. Ich denke, es ist aufgrund der Komplexität der Materie eben doch wünschenswert, wenn gewisse praktische Erfahrungen auch in die Beratung einfliessen können. Ich versichere Ihnen, ich habe beim Vernehmlassungsverfahren und in der Kommissionsberatung sicher nicht meine persönlichen Interessen zuoberst gestellt. Ich habe darauf Wert gelegt, dass alle gleich behandelt werden sollen im Sinne der Kundenfreundlichkeit und der Gleichbehandlung. Das werden Sie auch merken, wenn ich meine einzelnen Voten abgeben werde.

Die CVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Aufteilung in drei einzelne Erlasse. Die bisherige Verordnung über Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren aus dem Jahre 1980 enthält einleitend allgemeine Bestimmungen, welche für die Urkundspersonen, das Grundbuch und für die Grundstückschätzungen gelten. Es zeigt sich, dass es wenig Sinn macht, da sich weder Tätigkeiten noch Kostenstrukturen in den einzelnen Bereichen genau vergleichen lassen. Es stellen sich auch ganz unterschiedliche Fragen, wie zum Beispiel bei der Rechnungsstellung durch freiberuflich tätige Notare oder durch Amtsstellen. In den Erläuterungen beziehungsweise in der Botschaft wurde festgehalten, dass sich eine Anpassung aufgrund der Teuerung die stattgefunden hat, aufdrängt. Im Weiteren soll auch an der Entwicklung vom materiellen Recht, beispielsweise am Inkrafttreten vom Fusionsgesetz und dem Erlass vom allgemeinen Gebührengesetz, Rechnung getragen werden. Aus praktischer Sicht kann ich erwähnen, dass insbesondere bei der Rechnungsstellung aufgrund von Abgrenzungsproblemen Handlungsbedarf besteht. In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, welche Tätigkeiten der Urkundspersonen mit den Beurkundungsgebühren abgegolten sind und welche Tätigkeiten zusätzlich und vor allem zu welchem Tarif in Rechnung gestellt werden dürfen. Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die Beurkundungsgebühren sieht eine moderate Gebührenerhöhung vor, berücksichtigt das neue materielle Recht und schafft den vorerwähnten Problemen Abhilfe.

Als weitere grosse Errungenschaft betrachtet die CVP-Fraktion auch die Neuschaffung von Gebührenhöchstgrenzen. Was die Grundbuchgebühren anbelangt, so werden im Vergleich zu der heutigen Regelung nur punktuelle Anpassungen vorgeschlagen, welche die CVP-Fraktion unterstützt. Auch hier ist es begrüssenswert, dass Maximalgebühren eingeführt werden. Eine moderate Erhöhung der Schätzungsgebühren ist ebenfalls begrüssungswert.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. Ich werde mir erlauben, in

der Detailberatung zu den einzelnen Punkten, die der Kommissionspräsident erwähnt hat, noch Stellung zu nehmen.

Büchi-Kaiser Maya: Bei den Vorlagen der neuen Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren geht es hauptsächlich darum, die bestehenden Verordnungen auf den neuen Stand der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes zu bringen.

Die Verordnung muss überarbeitet werden, weil die neuere Gesetzgebung Rechtsgeschäfte enthält, die in der Verordnung noch nicht enthalten sind. Dazu gehören das Fusionsgesetz, das neue GmbH-Recht und die kleine Aktienrechtsreform. Sie erfordern Anpassungen in der Verordnung über die Beurkundungsgebühren.

Geändert haben auch die Rahmenbedingungen in den Bereichen Grundbuch und Schätzungen, sodass dort ebenfalls Änderungen notwendig sind.

Die Gebührenordnung muss zudem an das allgemeine Gebührengesetz (AGG) angepasst werden.

Die Verordnung über die die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren wird in drei selbstständige Verordnungen aufgeteilt. Aufgrund der umfassenden Änderungen kommt dies hier einer Totalrevision gleich und macht durchaus Sinn.

Zu den Anträgen der vorberatenden Kommission: Verordnung über die Beurkundungsgebühren,

Artikel 1, Gebührenpflicht: Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass es in der Kommission Diskussionen gegeben hat. Aufgrund dieser Diskussionen ist dieser Antrag entstanden. Buchstaben b., c. und d. sollen ersatzlos gestrichen werden. Die Formulierungen in diesen drei Punkten erachten wir tatsächlich als Ausganglage für unnötige Diskussionen und Missverständnisse. Einerseits besteht hier ein Widerspruch. Es ist geschrieben, «Der Gebührentarif ist verbindlich» und dann werden Ausnahmen aufgezählt. Ich verstehe den Wunsch nach Streichen der formulierten Ausnahmen, wenn wir uns fragen, was heisst bedürftig in Punkt b.? Wann ist das Wertinteresse gering, in Punkt c.? Welche Grundlagen müssen erfüllt sein, damit ein Verzicht auf Gebühren und Honorar sachlich gerechtfertigt ist?

Die Urkundspersonen sind Anwälte und Notare, welche sich berechtigterweise zu den Unternehmern zählen. Was mich aber wirklich stört, ist die Tatsache, dass mit der Streichung dieser Punkte dies faktisch der Festlegung von Mindesttarifen gleichkommt. Die unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten, jemandem eine Gebühr oder zumindest das Honorar zu reduzieren oder ganz zu erlassen, wird somit unterbunden. Im Bereich von den Beurkundungen gibt es einige Aufgaben, die standardisiert sind, wo sich der Aufwand in Grenzen hält und eine Reduktion des Honorars

durchaus zulassen würde. Im freien Markt verhindern Kartell- und Submissionsgesetz die Festlegung von genau solchen Mindestpreisen.

Die FDP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Artikel 1 nicht zustimmen. Die Änderungsanträge des Regierungsrats dienen hauptsächlich zur Beseitigung von eventuellen Missverständnissen und beinhalten teils darstellerische Korrekturen. Diese werden von uns nicht opponiert.

Wichtig erscheint uns die Aussage, dass die Beurkundungsgebühren nur aufgrund des effektiven Aufwandes und der Teuerung steigen, dass die Grundbuchgebühren gesamthaft nicht erhöht werden und dass die Schätzungsgebühren beim Auftragsverhältnis für Dritte angemessen und begründet erhöht werden.

Der Kanton Obwalden steht mit anderen Standorten nicht nur im Steuer- oder Tourismuswettbewerb, sondern letztlich auch im Gebührenwettbewerb. Die neuen Verordnungen sollen nicht Grundlage für zusätzliche Einnahmen in die Staatskasse sein! Massvolle Erhöhungen und das Kostendeckungsprinzip müssen im Vordergrund stehen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Wyler Daniel: Die Aufteilung in die drei einzelnen Tarifverordnungen wurde sowohl in der Botschaft, wie auch von allen Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich begründet und macht auch Sinn. Insbesondere erachtet die SVP-Fraktion die Information an Klienten betreffend die Kosten als sinnvoll und kundenfreundlich. Das ist ein Fortschritt und ist zu begrüssen. Die Notare und Anwälte helfen mit ihrer Tätigkeit sicherlich mit, die Rechtssicherheit allgemein und Glaubwürdigkeit der öffentlichen Register zu stärken. Es wurde bereits angetönt, wir müssen uns aber bewusst sein, dass sie deshalb nicht zu Staatsangestellten werden. Sie sind immer noch freie Unternehmer, welche einem Wettbewerb auch untereinander ausgesetzt sind.

Dabei stellt sich die Frage, macht eine Tarifordnung überhaupt Sinn? Wir kennen dies auch bei anderen Berufsgruppen, zum Beispiel bei den Ärzten im Notfalldienst. Diese haben auch gewisse Leitplanken. Wenn man in einem freien Wettbewerb ist, dann muss man auch gewisse Abweichungen vom «Roten Faden» zulassen. Ich nehme an, dass die Tarifordnungen einen «Roten Faden» geben müssen und einen gewissen Spielraum einräumen.

Es ist auch eine Feststellung, dass gesagt wurde, die Grundbuchkosten seien durch die gestiegenen Liegenschaftspreise gedeckt, die Teuerung bei den Notaren müsse jedoch angepasst werden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Begründung dazu konnte ich nicht ganz nachvollziehen; diese war etwas «dünn».

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden bei zwei, drei einzelnen Punkten noch Anträge stellen. Ich

werde diese ganz klar und sauber formulieren, dass man korrekt darüber abstimmen kann.

Bleiker Niklaus, Landammann: Im Gegensatz zum Vorgeschäft gibt es zu diesem Geschäft meinerseits nicht mehr viel zu erwähnen. Das Wichtigste ist bereits gesagt. Der vorhandene Grundsatz, so denke ich, haben wir nachgelebt; die Gebühren sollen den Aufwand decken und nicht Einnahmen in die Staatskasse generieren. Wir haben die Grundbuchgebühren nicht generell, sondern nur punktuell erhöht. Wir haben die Notariatsgebühren, massvoll erhöht. Wir haben Maximalansätze eingesetzt und wir haben bei den Schätzungsgbühren die Steuerschatzungen, welche viele betreffen, nicht erhöht. Nur die privatrechtlichen Schätzungen wurden erhöht.

Es ist vor allem für Nichtjuristen ein kompliziertes Geschäft. Wie Sie bei den Änderungsanträgen der Redaktionskommission auch sehen, auch eines, welches umfassende Deutschkenntnisse und Kenntnisse der Gesetzestechnik erfordert.

Der Regierungsrat stimmt den Anträgen der Redaktionskommission zu.

Zum Antrag der vorberatenden Kommission darf ich im Namen des Regierungsrats mitteilen, dass wir die ursprüngliche Version besser finden würden, welche, wie bei anderen Branchen auch einen gewissen «Freien Markt» ermöglichen würde. Ich nenne dies «Freier Markt» und nicht «Dumpingpreise». Wir erachten dies als die bessere Lösung. Auch wenn die Formulierung einen gewissen Spielraum offen lässt. Es gibt auch noch einen «Gesunden Menschenverstand», den man anwenden kann und diesen spreche ich unseren Juristen nicht ab.

Ich bitte Sie um Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage und das Ablehnen der Anträge der vorberatenden Kommission.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

a) Detailberatung über die Verordnung über die Beurkundungsgebühren.

Art. 1, Gebührenpflicht

Rötheli Max: Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, in Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben b., c. und d. ersatzlos zu streichen. Um was geht es:

In diesem Artikel geht es darum, dass die Urkundsperson ausnahmsweise ganz oder teilweise auf die Gebühren und Honorare verzichten kann. Dass dies für gemeinnützige Institutionen gelten soll, ist nicht bestritten.

Aber die anderen drei Gründe, wenn:

- b. eine bedürftige Personen zahlungspflichtig ist;
- c. das Wertinteresse des betreffenden Geschäfts gering ist;
- d. dies sachlich gerechtfertigt ist und triftige Gründe für eine Befreiung von der Gebührenpflicht vorliegen.

Diese Bestimmungen will die Kommission ersatzlos streichen. Diese drei Gründe lassen zu viel Interpretationsspielraum offen. Die Kommission will in der Verordnung keine Formulierungen, die Unsicherheiten bieten und dass jede Urkundsperson je nach dem verzichtet oder eben nicht verzichtet. Das führt zu Unsicherheiten und mit diesen unsicheren Formulierungen könnte auch Dumping betrieben werden. Zudem muss die Rechtsgleichheit gewährt werden.

Unter diesen Aspekten beantragt die Kommission dem Kantonsrat, Artikel 1, Absatz 2, Buchstaben b., c. und d. ersatzlos zu streichen.

Camenzind Boris: Dass die Kommission die Ausnahmen von dieser Gebühren- und Honorarbefreiung streicht, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Ein Notar, der aus einem gewichtigen Grund, wie sie in Buchstaben b., c. oder d. formuliert sind, seinen Klienten an der Rechnung ein Betrag erlassen möchte, soll doch dies dürfen. Wir leben doch in einem freien Land. Wollen wir den lieber, dass diese Rabatte hinter dem Rücken vereinbart werden, mit Rückvergütungen oder Gratisdienstleistungen? Ich beantrage, wie es der Regierungsrat auch tut, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen und gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Omlin Lucia: Kommissionspräsident Max Rötheli hat sehr gut begründet, was hinter dem Antrag der vorberatenden Kommission steht. Im Gegensatz zum Vorgeschäft hat es hier die entsprechende Branchenorganisation nicht verschlafen, eine Vernehmlassung einzureichen. Dieser Vorschlag kommt nämlich vom Notarenverband Obwalden. Der Notarenverband Obwalden hat in seiner Vernehmlassung geschrieben, dass diese Ausnahmen in Buchstaben b., c. und d., wie es Kommissionspräsident Max Rötheli erwähnt hat, äusserst auslegebedürftig sind und zum anderen auch zu einer Aushöhlung vom Grundsatz der Verbindlichkeit vom Gebührentarif führen. Es werden unbestimmte Rechtsbegriffe, wie Bedürftigkeit, geringes Wertinteresse, sachliche Rechtfertigung und triftige Gründe verwendet, welche in der Rechtsanwendung unterschiedlich ausgelegt werden und so zu Rechtsungleich- und Rechtsunsicherheit führen können. Im Besonderen sei auch Buchstabe d. abzulehnen. Dieser Ausnahmetatbestand gäbe ein Freipass zur Umgehung vom Gebührentarif.

Es kommt dazu, dass auch anlässlich der Kommissionssitzung bis heute nicht erwähnt werden konnte, welche Fälle auch noch unter Buchstaben d. noch anzuwenden sind. Eine solche Erklärung suche ich in der Botschaft und bis heute habe ich eine entsprechende Antwort nicht erhalten.

Nun kurz noch ein Votum betreffend freiem Wettbewerb unter den Notaren. Es trifft zwar zu, dass man im Kanton Obwalden freischaffende Notare haben. Man darf jedoch nicht verkennen, dass die Tätigkeit der Notare eine amtliche Tätigkeit ist. Es gibt in anderen Kantonen keine freischaffenden Notare, sondern diese Aufgabe wird durch öffentliche Notariate, also Amtsstellen wahrgenommen. Der Kanton Obwalden hat sich einfach für ein anderes Modell entschieden. Die Öffentlichen Beurkundungen haben eine gewisse Funktion im Sinne der Öffentlichkeit. Sie dienen dazu, Personen vor unüberlegten Geschäften zu beschützen. Es dient dem Schutz der Kunden. Sie hat nicht ein Ziel, wie auf dem freien Markt, eine Gewinnmaximierung anzustreben. Das ist die Idee, welche hinter der Öffentlichen Beurkundung steht.

Die Vorrednerin Maya Büchi, Vorredner Daniel Wyler und ich denke auch Regierungsrat Niklaus Bleiker verkennen, dass es in Artikel 10 vom kantonalen Beurkundungsgesetz, nämlich es um die Verpflichtung für die Notare geht. Es ist darin festgehalten, dass die Urkundspersonen verpflichtet sind, jeden Auftrag, der an sie getragen wird, auszuführen, ausser sie hätten einen Ausstandsgrund. Mit anderen Worten, wenn ein Kunde zu mir als Anwalt kommt, dann stehe ich im freien Wettbewerb, dann kann ich diese Tätigkeit nicht ausüben aus einer erwähnten Begründung. Oder ich kann sagen, ich übe diese Tätigkeit nicht aus, weil der Kunde mich nicht bezahlen kann. In jenem Bereich, wo man als Amtsperson tätig ist, kann ich dies nicht sagen. Wenn jemand zu mir kommt oder es können auch jeden Tag zehn Personen sein oder jede Woche 30 Personen, dann muss ich diese Aufträge annehmen, ob ich dafür entschädigt werde oder nicht.

Im Gegensatz zu den Amtsstellen, diese erhalten den Lohn sowieso. Der Regierungsrat erhält den Lohn auch, ob sie mit bedürftigen Personen zusammenarbeiten oder nicht. Der freischaffende Notar hat in diesem Fall kein Einkommen, weil er den Auftrag nicht ablehnen darf. Er muss eine amtliche Tätigkeit ausführen, wird jedoch dafür nicht entschädigt.

Ich möchte dies Ihnen zum Bedenken geben. Dass wir eine Tätigkeitspflicht haben, welche wir in anderen Bereichen im Freien Wettbewerb nicht haben.

Brunner Monika: Ich möchte die Aussagen von Lucia Omlin ergänzen. Sie hat ausgeführt, dass die Berufsgattung der Notare und Urkundspersonen, eine besondere Aufgabe hat, welche letztlich einer amtlichen Tätigkeit entspricht. Ich möchte ergänzen, dass man gegen die Rechnungstellung Beschwerde erheben kann. Das ist speziell. Wenn jemand mit einer Rechnung vom Notar nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von 20 Tagen eine Beschwerde an die Notariatskommission einreichen, wo sie anschliessend überprüft wird.

Wyler Daniel: Ich habe bereits im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die Urkundspersonen gewisse freie Entscheide haben und Unternehmer sind. Ich danke für den Hinweis, dass Sie diese Tätigkeiten ausführen müssen. Das gilt übrigens für die Ärzte ebenfalls, welche Notfalldienst ausüben. Auch diese haben einen gewissen Spielraum, indem sie bei der Rechnungstellung sagen können, ich schreibe zum Beispiel die ganzen 25 Minuten auf oder ich schreibe nur 20 oder 15 Minuten auf. Auch bei dieser Berufsgattung funktioniert es. Ich bin der Ansicht, dass der gewisse unternehmerische Spielraum bleiben soll. Was die Vorrednerinnen noch hinzugefügt haben, betreffen die Interpretationsdiskussionen, die daraus entstehen, ja wer diskutiert dann? Wenn Sie einem Klienten die Kosten erlassen, dann wird dieser kaum reklamieren, wenn Sie sich auf diese Bestimmungen berufen.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass man die bisherige Version unterstützen und den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnen muss.

Abstimmung: Mit 24 zu 23 Stimmen (4 Enthaltungen) wird der Antrag der vorberatenden Kommission Artikel 1 Abs. 2 abgelehnt.

Art. 2, Schätzungsgebühren

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 3 Abs. 2

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 3 Abs. 4, Bemessung der Gebühr

Rötheli Max: Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, in Artikel 3 Absatz 4 die Formulierung zu ändern. Der Text in der heutigen Vorlage ist wiederum interpretationsbedürftig, welcher Ansatz im Falle des Nichtzustandekommens eines Geschäftes angewendet werden soll.

Um Klarheit zu schaffen, will die Kommission die Formulierung, analog zum Artikel 2 Absatz 3 übernehmen mit der Formulierung, dass die Urkundsperson An-

spruch auf ein auftragsrechtliches Honorar nach Aufwand hat, wenn ein Geschäft nicht zustande kommt. Darum beantragt die Kommission dem Kantonsrat, im Artikel 3 Absatz 4 die gleiche Formulierung wie in Artikel 2 Absatz 3 zu übernehmen.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 6, Art. 7, Art. 8

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 10, Gebührentarif

Wyler Daniel: Bei III. Familienrecht, Ziffer 3, Ehevertrag, wird der Hinweis gemacht «Gebühr nach Ziffer 11». Ich bin der Meinung, es muss dort Ziffer 12 stehen.

Dem Antrag von Daniel Wyler wird nicht opponiert.

Den Änderungsanträgen des Regierungsrats wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über die Beurkundungsgebühren zugestimmt.

b) Detailberatung über die Verordnung über die Grundbuchgebühren.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission und des Regierungsrats werden nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über die Grundbuchgebühren zugestimmt.

c) Detailberatung über die Verordnung über die Schätzungsgebühren.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission und des Regierungsrats werden nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Verordnung über die Schätzungsgebühren zugestimmt.

23.12.02

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligungen 2012.

Bericht des Regierungsrats vom 7. Februar 2012.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die IPV-Kommission hatte sich am 29. Februar 2012 getroffen und nur während 1,5 Stunden über den Bericht des Regierungsrats bezüglich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung fürs 2012 debattiert. Ich denke, dass wir wahrscheinlich bis zum nächsten 29. Februar sicher wieder längere und noch mehr Sitzungen haben werden.

Ich nehme es vorweg. Einstimmig war man auf das Geschäft eingetreten und einstimmig hatte man auch dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt, nämlich den Prozentsatz auf 11,5 Prozent festzulegen. Das heisst, unsere Bewohner bis zu Fr. 35 000.—, haben einen Selbstbehalt von 11,5 Prozent vom IPV berechnendem Einkommen zu übernehmen. Ab Fr. 35 000.— Franken steigt dann der Selbstbehalt progressiv um 0,01 Prozent bei 100 Franken weiterem Einkommen.

Zur Erinnerung: Im letzten Jahr hatten wir den Prozentsatz auf 12 Prozent festgelegt. Im Jahre 2008 war er noch bei 8,5 Prozent und im Jahr 2010 waren es noch 9,5 Prozent. Es ist schön und gut, wenn wir jetzt wieder ein halbes Prozent weniger Selbstbehalt haben. Obwohl die Prämien nicht billiger geworden sind. Warum sind wir nun auf 11,5 Prozent gekommen. Wir haben 19,8 Millionen Franken im Budget zugesprochen erhalten und dann haben wir das Informatik Leistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ OW/NW) rechnen lassen. Hier möchte ich mich und auch im Namen der Kommission bei den Mitarbeitern des ILZ OW/NW und des Finanzdepartements respektive Steueramts, recht herzlich für die Zahlen und vor allem für die Vergleichszahlen der Jahre 2008 bis 2011 bedanken.

Im Jahre 2011 haben wir ja bekanntlich 18,8 Millionen Franken für die IPV budgetiert. Effektiv wurden dann 18,4 Millionen Franken ausbezahlt. Es bleiben also knapp Fr. 400 000.— Franken für die Staatskasse übrig. Die Sozialziele sind natürlich auch mit knapp Fr. 400 000.— weniger ausbezahlten Beträgen erreicht worden. Circa 35 Prozent der Obwaldner Bevölkerung erhielten eine IPV.

In diesem Jahr wurde bekanntlich ein Budget von 19,6 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Mit den Hochrechnungen für das Jahr 2012 sollten knapp 36 Prozent der Bevölkerung von der IPV profitieren.

Die 19,6 Millionen Franken errechneten sich aus 9,8 Millionen Franken Beiträgen des Bundes, was bekanntlich 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatori-

schen Krankenversicherung ausmachen würde und 9,8 Millionen Franken vom Kanton Obwalden.

Nun hat aber der Bund ausgerechnet, dass im Kanton Obwalden für das Jahr 2012 lediglich 9,5 Millionen Franken zustehen werden und nicht 9,8 Millionen Franken. Somit würde eigentlich die budgetierte Summe 19,3 Millionen Franken betragen. Mit den Hochrechnungen, wie sie uns nun vom ILZ vorliegen, würde es 19,5 Millionen Franken brauchen.

Der Kanton hat nun aber auf eine Budgetkorrektur verzichtet und ich denke, dass man diese Fr. 233 000.— Franken in Kauf nehmen kann und sollte. Das ist lediglich 1,2 Prozent der ganzen Summe. Wir probieren, immer genauere Berechnungen zu erstellen. So hat man auch den Prozentsatz der noch nicht veranlagten IPV-Empfänger von 20 auf 15 Prozent herabgesetzt. Im Jahr 2011 brauchten wir die 20 Prozent nicht. Das ist auch ein Grund, dass wir wieder Gelder an die Staatskasse zurückgeben konnten.

Mit dieser Berechnung gehen wieder fast 54 Prozent der IPV zu Leuten mit Ergänzungsleistung, Sozialhilfe oder mit null Franken Einkommen. Das ist ein recht hoher Prozentsatz. Ich denke, das ist aber auch gut so. Aber das schafft auch Probleme. Die massiven Krankenkassenprämienteuerungen in den letzten Jahren sind sicherlich ein Faktor, der dann bei den Leuten, die nur etwas mehr verdienten, doch aufs Portemonnaie geschlagen hatten.

So sind auch die Minimaleinkommen, wo gerade noch IPV bezahlt wird, mit Fr. 50 000.– bei einem Alleinstehenden mit zwei Kindern und vor allem dann auch bei einem Ehepaar mit zwei Kindern von Fr. 63 700.– recht tief ausgefallen.

Anders ausgedrückt: In der Kommission haben wir die Zahlen von 2008 bis 2011 präsentiert bekommen. Daraus ist ersichtlich, dass der Betrag, welcher an die Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfebezüger und Leute mit null Einkommen, immer überproportional angestiegen ist, gegenüber den Beträgen welche an Leute mit einem kleinen Einkommen. Diese Personen haben proportional immer weniger erhalten.

Nochmals anders gesagt, wie ich schon oft erwähnte, die Krux der Sache ist, obwohl wir dieses Jahr mit dem Budget um 2,5 Prozent angehoben haben, dass vor allem Leute mit Einkommen von Fr. 20 000.— bis Fr. 40 000.— IPV-Einkommen — dort sind unsere Familien angesiedelt — die Teuerung der Krankenkassenprämien nie mit der IPV kompensieren konnten. Somit müssen diese eigentlich immer mehr für ihre Krankenkassenprämien ausgeben.

Zu etwas Gutem und Erfreulichem in diesem Jahr: Die Krankenkassenprämien haben nicht mehr so viel zugenommen wie in früheren Jahren. Im Durchschnitt nur noch 1,3 Prozent. Im letzten Herbst habe ich gesagt: dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren

durchschnittlich von 12, 13 und 14 Prozent gestiegen sind.

Und ich möchte noch etwas erwähnen; natürlich muss man das auch mit doch etwas tieferen Durchschnittslöhnen in Obwalden relativieren. Aber es ist so, dass der Kanton Obwalden mit Nidwalden und den beiden Appenzell die viert tiefsten Krankenkassenprämien aufweist. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen im Kanton Basel-Stadt: Dort würden Sie pro Monat anstelle von Fr. 310.–, Fr. 500.– Franken bezahlen und im Kanton Genf Fr. 450.–.

Ich denke, wir haben ein gutes IPV-System, das vor allem die Leute mit tiefem Einkommen teils ganz oder teilweise von den Krankenkassenprämien entlastet. Dies muss jedoch nicht heissen, dass wir nicht dauernd daran arbeiten müssen, unser System zu verfeinern. Sicherlich müssen wir auch weiterhin daran schleifen und feilen, unsere Gesundheitskosten besser in den Griff zu bekommen. Dies geht selbstverständlich nicht, ohne Verantwortung zu übernehmen, jeder für sich. Der Konsument muss Verantwortung übernehmen, der Anbieter, die Ärzte, die Spitäler, der Politiker, die Strategen und der Staat.

Es gibt Parameter, die in der Berechnung der IPV veränderbar sind. Ich nenne da den Selbstbehalt, das Budget und die Formulierung der Sozialziele. Oder es gibt leider auch Parameter, die wir nicht verändern können, wie die Demografie der Bevölkerung, welche meiner Meinung nach sicherlich auch einen Einfluss auf die Kosten im Gesundheitswesen haben. Der Bundesbeitrag für die IPV ist ebenfalls festgelegt.

Im Namen der einstimmigen Kommission, wie auch im Namen der einstimmig zustimmenden CSP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen und ebenfalls im Kantonsratsbeschluss den Selbstbehalt gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz auf 11,5 Prozent festzulegen.

Spichtig Peter: Der Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat diese Vorlage schon recht ausführlich erläutert. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo wir in Obwalden einen sehr starken Anstieg der Krankenkassenprämien zu verzeichnen hatten, fällt dieses Jahr der Anstieg mit durchschnittlich 1,3 Prozent glücklicherweise moderat aus. Der Bedarf wäre ungleich höher, wenn dies eine zweistellige Zahl wäre.

Anhand der Modellberechnungen erreicht die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2012 ein Finanzbedarf von insgesamt rund 19,5 Millionen Franken. Der Selbstbehalt kann nach dem letztjährigen massiven Anstieg erfreulicherweise erstmals wieder leicht gesenkt werden. Aber wie eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, wäre es ebenso naiv zu glauben, dass sich die Frage der Entwicklung der Gesundheitskosten jetzt nun in ruhigere Gewässer bewegt. Aufgrund der

vielen Einflüsse, die auf den Gesundheitsbereich einwirken und auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist es absehbar, dass diese Fragen weiter eine der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft bleiben. Es ist nach Ansicht der SP-Fraktion richtig, dass mit der Prämienverbilligung vor allem Personen und Familien mit einem anrechenbaren Einkommen unter Fr. 40 000.- entlastet werden. Nach Ansicht der SP-Fraktion gibt es aber gerade je nach Konstellation im Bereich der anrechenbaren Einkommen von Fr. 40 000.- bis Fr. 50 000.-, insbesondere Familien, die in der Gesamtbetrachtung auch eine starke Prämienbelastung haben und somit dies auch finanziell stark spüren. Bei dieser Kategorie wurde die Belastung tendenziell grösser. Auch wenn der Grundsatz hier gelten soll, dass vor allem die unteren Einkommen entlastet werden sollen, ist es in diesen Fällen ein Grenzbereich, wo es nicht ganz optimal ist. Hier muss es auch im Hinblick auf die Teilrevision des Einführungsgesetzes Krankenversicherungsgesetzes per 1. Januar 2014 genauer hingeschaut werden.

Die SP-Fraktion möchte dem Finanzdepartement und den Verantwortlichen des Informatik Leistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ OW/NW) für das gute Zahlenmaterial, die guten und transparenten Grundlagen danken. Es ist diesbezüglich im Vergleich zu den Vorjahren ein echter Quantensprung. Die Erfahrungs- und Vergleichswerte der letzten Jahre haben ermöglicht, dass die Höhe der Auszahlungen an die Bezügerinnen und Bezüger im letzten Jahr erstaunlich genau berechnet werden konnten. Die früheren grossen Ausreisser bei der Berechnung, die zu grösseren und sehr erregten Diskussionen Anlass gaben, gibt es nicht mehr

Aus dem Zahlenmaterial geht auch hervor, dass in den letzten Jahren, trotz allgemein guter Wirtschaftslage – und dies ist nicht nur in Obwalden – in der Tendenz die Zahl der Ergänzungs- und Sozialhilfebezügerinnen stetig zugenommen hat. Integral dazu nimmt auch der Anteil der IPV Bezüger in diesen beiden Bereichen zu. Ich persönlich erachte diese Entwicklung, in Anbetracht, dass dies in einem der reichsten Länder der Welt passiert, als bedenklich. Diese Entwicklung ist aber auch eine direkte Folge der in der Wirtschaft geltenden Maxime der Realisierung des maximalen Gewinns durch stetige Rationalisierungs-, Optimierungs- und Leistungsverdichtung.

Oder anders ausgedrückt: Aus dieser Wirtschaftsphilosophie resultieren Gewinne für den Staat und den Privaten daraus resultieren soziale Folgekosten. Dass unter dieser Maxime die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft – Menschen, die es aufgrund ihrer finanziellen Situation, sei es aufgrund ihrer sozialen Situation ihrer sozialen Herkunft oder aus irgendwelchen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, mehr Gefahr laufen, ergänzungsleistungs- bzw. sozial-hilfeabhängig zu werden, ist offensichtlich. Eine schleichende zunehmende Umverteilung von unten nach oben dürfen wir als Gesellschaft als Gemeinwesen nicht einfach unwidersprochen akzeptieren! Es zeigt auf, dass es im Gesamtsystem der Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lücken gibt. Diese gilt es, als Fokus für die kommenden Diskussionen zu beachten. Hier darf nicht nur hingeschaut – hier muss vielmehr hingeschaut werden.

Mit der Teilrevision Einführungsgesetzes KVG und den auf Sommer 2012 vom Regierungsrat diesbezüglich in Aussicht gestellten Erläuterungen und dem nachfolgenden Vernehmlassungsverfahren kann neben weiteren Fragen, die die IPV betreffen eine Grundsatzdiskussion über die heutigen Sozialziele und deren inskünftige Ausgestaltung geführt werden. Die SP wird dann in Zusammenhang mit der Bewertung der Vorschläge entsprechende Anträge in die politische Diskussion einbringen, die auch der Zielsetzung von griffigeren Sozialzielen förderlich sind. Das Parlament hat dann die Möglichkeit mit heute bereits bestehenden oder neu zu schaffenden, griffigeren Instrumenten, die Problematik ganz konkret anzugehen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Furrer Bruno: Ich kann Ihnen vorab mitteilen, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung auf das vorliegende Geschäft ist. Der Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig ist auf die wichtigen Punkte bereits eingegangen. Erlauben Sie mir trotzdem ein kurzer Rückblick auf einen speziellen Punkt. Ich mache ein Rückblick auf die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2008 und 2011. Im Jahr 2008 hatten wir ein Budget von 14,2 Millionen Franken. Von diesem Budget wurde für Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfebezüger und IPV-Einkommen bis Fr. 5000.-, 6,1 Millionen benötigt und an die restlichen Berechtigten mit einem Einkommen von Fr. 5000.- bis Fr. 80 000.- gingen 8,1 Millionen Franken. Im Jahr 2011 betrug das Budget 18,4 Millionen Franken. Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfebezüger und IPV-Einkommen bis Fr. 5000.- erhielten 10,7 Millionen. Für die restlichen Bezüger blieben 7,7 Millionen Franken. Das heisst, wir haben über 4 Millionen Franken mehr Geld in die IPV eingespiesen, trotzdem haben die IPV-Bezüger ab Fr. 5000.-, Fr. 400 000.- weniger erhalten. Einerseits muss man sagen, das ist gut. Das Geld kommt den tiefen Einkommen zugute. Andrerseits erhalten solche Bezüger trotz immer höherem IPV-Budget immer weniger. Diese Leute befinden sich immer noch in derselben sozialen Schicht wie vor vier Jahren. Ihre Krankenkassenprämie ist in diesen vier Jahren circa 25 bis 30 Prozent gestiegen. Was heisst dies in Zahlen? Für eine Familie mit drei Kindern macht dies pro Jahr vom 2008 bis 2011 Mehrkosten von Fr. 2500.– für die Krankenkassenprämien. Dieser Zustand können wir mit unseren IPV-Beiträgen nicht nachhaltig ändern. Es braucht Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen, damit sich die Krankenkassenprämien längerfristig stabilisieren.

Im nächsten Jahr ist das Kantonsparlament wieder gefordert, wenn es um die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geht, welches auf den 1. Januar 2014 eingeführt wird.

Zurück zum vorliegenden Geschäft. Wie bereits erwähnt, ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung auf diese Vorlage.

Fallegger Willy: Die Prämienverbilligung ist eigentlich eine rein technische Angelegenheit. Der Kantonsrat bewilligt im Dezember die finanziellen Mittel. Aufgrund von Personen und Steuerdaten wird der Prozentsatz vom Selbstbehalt bestimmt. Für mich war diese Kommissionssitzung eigentlich überflüssig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Unschön an dieser Vorlage ist der grosse Anteil der Bezüger, welche null Franken anrechenbares Einkommen ausweisen oder Ergänzungsleistungen beziehen oder Sozialhilfeempfänger sind. Im Jahr 2011 waren in dieser Kategorie 10,187 Millionen Franken oder 55,3 Prozent vom Prämienverbilligungskuchen, der ausbezahlt wurde. Leidtragend sind vor allem die traditionellen Familien und die Erwerbstätigen, welche Vollzeit arbeiten. Diese Tendenzen sind in Zukunft sehr genau zu beobachten und allenfalls muss man eine Korrektur vornehmen.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass mit dem beschlossenen Budget 2012 für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) die Sozialziele erreicht werden können.

Dank dem, dass jetzt seit mehreren Jahren die gleichen Berechnungsmodelle angewendet werden, lassen sich heute sehr gute Hochrechnungen erstellen. So sind wir zuversichtlich, dass die budgetierten Gelder auch wirksam eingesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2012 zugestimmt.

25.12.01

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung.

Botschaft des Regierungsrats vom 24. Januar 2012.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen: Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) wird seit dem 1. Januar 2001 auf der Grundlage des geltenden Zentralschweizer Fachhochschulkonkordats geführt. Das heisst, die Fachhochschule besteht in dieser Form seit elf Jahren. Die Fachhochschule der Zentralschweiz ist damals gut gestartet und hat sich bestens entwickelt. Ohne zu übertreiben kann man sagen, sie kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Trotz des Erfolgs haben sich auch Grenzen gezeigt. Daher sollen die weitgehend eigenständigen Schulen und die Direktion zu einer Institution zusammengefasst werden und eine entsprechende Führungsstruktur erhalten. Gleichzeitig wird das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Die vorliegende Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (ZFHV) bildet dafür die gesetzliche Grundlage.

Die Position der Fachhochschule im schweizerischen Vergleich:

- Die Hochschullandschaft Schweiz hat sieben Bildungsregionen, die alle eine Fachhochschule betreiben. Teilweise haben sie auch Universitäten und Technische Hochschulen;
- Die Zentralschweizer Fachhochschule gehört zusammen mit der Berner Fachhochschule und der Fachhochschule Ostschweiz zu den mittelgrossen Fachhochschulen. Die Grossen sind Zürich, Basel und die Westschweiz. Kleiner als die Zentralschweiz ist die Fachhochschule der italienischen Schweiz. Man sieht dabei, nur als Region hat man die entsprechende Grösse, um sich gegenüber den anderen zu behaupten.
- Man muss sich aber nicht nur gegenüber anderen behaupten, sondern man kann mit anderen gemeinsame Projekte durchführen und Studiengänge anbieten;
- Mit der heutigen Grösse kann man im Bildungsbereich Einfluss nehmen und mitbestimmen.

Was ändert sich nun gegenüber dem heutigen Konkordat oder Fachhochschulvereinbarung?

1. Die Trägerschaft

Die heutigen Teilschulen haben unterschiedliche Trägerschaften. Man hat also fünf Teilschulen und eine Direktion und insgesamt vier verschiedene Trägerschaften. Neu werden die Trägerschaft und die Direktion für alle Schulen einheitlich. Die gesamte Fachhochschule wird eine interkantonale öffentliche Anstalt in der Trägerschaft der Regionskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

2. Leistungsauftrag

Heute ist der Konkordatsrat für die mehrjährigen Leistungsvereinbarungen zuständig. Neu liegt diese Zuständigkeit bei den Kantonsregierungen. Mit dieser Regelung wird auch der Einbezug der Parlamente verstärkt. Der vierjährige Leistungsauftrag wird somit breiter abgestützt.

3. Finanzierungsmodus

Auf schweizerischer Ebene gibt es die interkantonale Fachhochschulvereinbarung, welche die Abgeltungen pro Studierende und bezogen auf die Studienrichtung regelt. Diese Vereinbarung wurde heute in der Fachhochschule Zentralschweiz nur für Studierende angewendet, die nicht aus einem Konkordatskanton stammten. Künftig wird diese Verordnung für alle Studierenden auch an der Fachhochschule Zentralschweiz angewendet. Diese Beiträge aufgrund der Fachhochschulvereinbarung decken die variablen Kosten der Hochschule. Die verbleibenden Gemeinkosten werden über ein Globalbudget bestritten. Weiter gibt es Standortabgeltungen der Kantone Luzern und Zug. Und es werden auch Kosten für die Trägerorgane ausgewiesen.

Für die einzelnen Kantone heisst das Folgendes:

- Sie zahlen die Beiträge pro Studierenden gemäss der interkantonalen Fachhochschulverordnung.
- Sie zahlen, Globalbeiträge an die Betriebskosten, finanzieren die bauliche Infrastruktur und tragen einen Sockelbeitrag für die Forschung. Von der Summe dieser Beiträge werden die Standortabgeltungen abgezogen und das Ergebnis wird auf die Kantone gemäss Studierendenzahl verteilt.
- Weiter bezahlen die Kantone die Kosten für die Trägerorgane, die zu gleichen Teilen allen Trägerkantonen belastet werden.

Mit der Tabelle auf Seite 23 wird die Berechnung aufgezeigt. Die Tabelle ist aber mit Vorsicht zu geniessen, da sie fürs Budget 2011 diente. Es waren 104 Studierende des Kantons Obwalden. Heute sind es circa 150 Studierende in unterschiedlichen Fachrichtungen, die unterschiedliche Kosten verursachen. Das heisst, der Bonus, welcher mit Fr. 180 000.– für den Kanton Obwalden dargestellt wird, ist nun wahrscheinlich kein Bonus mehr.

4. Abgeltung Standortvorteil

Ein sehr schwieriger Punkt in den Verhandlungen der Regierungen. Der Kanton Luzern leistet schlussendlich eine wesentlich höhere Standortabgeltung als im heutigen Konkordat. Neu sind es circa 11,5 Millionen Franken. Bisher waren es 8 Millionen Franken. Auch der Kanton Zug leistet seit 2009 eine Abgeltung von circa 0,5 Millionen Franken.

5. Jahresrechnung Ergebnisverwendung Eigenkapital Bis heute gab es keine klaren Zuständigkeiten. Neu genehmigt der Konkordatsrat das Budget. Die Ergebnisverwendung und das Eigenkapital sind definiert und auf Seite 21 der Botschaft grafisch dargestellt.

6. Personal

An den einzelnen Schulen galten bisher die Personalrechte ihrer Trägerschaft, das heisst, es gab vier verschiedene Personalrechte. Auch für Dozenten unterschiedlicher Schulen galten unterschiedliche Personalrechte. Neu wird es ein Personalrecht geben, das sich an dasjenige des Kantons Luzern anlehnt. Die FHZ hat dabei ein Mitspracherecht.

7. Infrastruktur

Die Infrastrukturplanung liegt nicht mehr bei den einzelnen Trägerschaften, sondern bei den Standortkantonen. Die Fachhochschule hat ein Mitspracherecht.

8. Einbezug der Parlamente

In einer ersten Phase war vorgesehen, die Parlamente als Gesamtes einzubeziehen. Es wäre aber sehr schwierig gewesen, immer alle sechs Parlamente auf einen Nenner zu bringen. In der vorliegenden Fassung hat man sich auf den Einbezug der Parlamente über die interparlamentarische Fachhochschulkommission entschieden. Das Parlament entsendet zwei Personen, welche dann für das Parlament mitreden können.

Am Beispiel des Leistungsauftrages möchte ich das Modell erklären:

- Der Entwurf des Leistungsauftrages wird durch die Fachhochschulleitung und den Fachhochschulrat erstellt;
- Der Konkordatsrat prüft den Entwurf, gibt ihn eventuell zurück an die Verfasser, oder gibt ihn für die Beratung in den Kantonen frei;
- Die interparlamentarische Fachhochschulkommission berät den Entwurf und nimmt stellvertretend für die Parlamente dazu Stellung;
- Der Konkordatsrat bereinigt daraufhin den Entwurf und gibt die definitive Fassung an die Kantonsregierungen zur Genehmigung;
- Die Parlamente nehmen den Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit Anmerkungen zu machen.

Vernehmlassung

Bereits im Januar 2009 hat der Regierungsrat nach Anhörung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehung (KSPA) an der Vernehmlassung teilgenommen und eine positive Haltung gegenüber der neuen Lösung signalisiert.

Kommissionssitzung

- Die KSPA wurde zusammen mit den Kommissionen aller anderen Kantone an einer gemeinsamen Veranstaltung in Luzern orientiert. Die Verantwortlichen Leute waren vollzählig anwesend und haben die neuen Rechtsgrundlagen sehr gut vorgestellt und dazu informiert.
- Die vollzählige Kommission hat später eine zweistündige Sitzung abgehalten.
- Die wenigen Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.
- Die Eintretensdebatte verlief harmonisch. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Es handelt sich bei diesem Geschäft um das grösste Zusammenarbeitsprojekt in der Zentralschweiz. Ich denke es ist auch das Wichtigste aller Zusammenarbeitsprojekte.

Mit diesem Projekt wird die FHZ zu einem gleichwertigen Partner auf der schweizerischen Bildungsbühne. Der Bildungs- und Wirtschaftsstandort wird dadurch gestärkt. Die Zentralschweiz ist damit gut aufgestellt. Die neuen Strukturen unterstützen die Bestrebungen nach hochstehenden Ausbildungsplätzen in einer breiten Palette von Studienrichtungen. Das macht die

diengänge, was sehr zu begrüssen ist. Die neue Fachhochschule Zentralschweiz ergibt folgende Vorteile:

Schule attraktiv und ermöglicht interdisziplinäre Stu-

- Sie ermöglicht und verlangt eine gute Zusammenarbeit unter den Trägern;
- Sie signalisiert nach aussen, dass die Region Zentralschweiz die Zusammenarbeit pflegt;
- Sie signalisiert auch, dass die Zentralschweiz auf schweizerischer Ebene mitreden und mitgestalten will;
- Sie ermöglicht auch die finanzielle Unterstützung von den Kantonen im Zusammenhang mit dem Micro Center Central-Switzerland AG (MCCS) respektive mit dem Centre Suisse d'Eletronique et de Microtechnique SA (CSEM). Dies wird zwar hier konkret nicht geregelt. Die Geberkantone geben mit den Rechtsgrundlagen ein Bekenntnis zu diesem Forschungsbetrieb ab;
- Sie ermöglicht Studien vor der Haustüre. Die Studierenden haben kurze Wege;
- Die Schule in der Region bewirkt auch, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss vermehrt in der Zentralschweiz bleiben.

Obwalden braucht die Fachhochschule. Luzern und alle anderen Mitträger brauchen die Fachhochschule auch. Nur so ist es möglich, dass die Schule weiterhin erfolgreich sein wird. Auch für Luzern ist es nur in Zu-

sammenarbeit mit den anderen Kantonen möglich, diese Schule zu führen.

Wie heisst es so schön in einem anderen Bereich: «aus der Region, für die Region», das ist auch bei Schulen möglich.

Im Namen der einstimmigen Kommission und auch der einstimmigen FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Wechsler Peter: Mit diesem Konkordat wird uns eine Rechtsform vorgelegt, die eine gute Lösung in Bezug auf die Organisation und Finanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz bietet.

In den letzten Monaten mussten wir mit Wehmut zusehen, wie das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zu Ende ging. Nachdem der grösste Spieler, Luzern, seinen Austritt gegeben hatte, mussten die anderen Konkordatskantone die Konsequenzen ziehen und haben wohl oder übel mithelfen müssen dieses Zusammenarbeitsprojekt zu beenden. Grundsätzliche Fragen über die zukünftige Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen haben sich gestellt.

Umso erfreulicher dürfen wir heute feststellen, dass uns ein neues, ausgereiftes Konstrukt im Bereich der Fachhochschulen vorliegt. Der Weg zur gemeinsamen, verstärkten Bildung in der Zentralschweiz, getragen von allen sechs Kantonen, ist eine Chance, die von unserer Fraktion der CSP, als Durchbruch, als Wendepunkt, als positives Signal der Zentralschweiz – und für uns als Obwaldnerinnen und Obwaldner als einmaliges Angebot angeschaut wird.

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass die eigentliche Knacknuss, die Einigung der Kantone in Bezug auf die Standortabgeltung, gelöst werden konnte und in der Folge die Kosten für unseren Kanton sogar sinken werden, natürlich bei gleicher Anzahl Studierenden. Wir haben für dieselben Leistungen in Zukunft weniger zu bezahlen. Auf der anderen Seite wird unser Einfluss grösser. Mit dem Konkordatsrat, bestehend aus sechs Regierungsräten, und der interparlamentarischen Fachhochschulkommission, ist unsere Einflussnahme auf gutes Fundament gestellt und unsere Mitgliedschaft darf als vollwertig verstanden werden. Wir sind nicht Stiefkind, Mitläufer oder gar Trittbrettfahrer. Wir übernehmen Verantwortung für die Bildung Zentralschweiz auf der Ebene der Fachhochschulen.

Junge, begabte Frauen und Männer von Obwalden, die ein Fachhochschul-Studium in den Bereichen Musik, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Technik und Architektur oder Wirtschaft absolvieren wollen, müssen den Kanton Obwalden nicht verlassen. Wollen wir Fachleute «aus der Region für die Region» rekrutieren, müssen wir Bildungsstätten vor Ort schaffen. Mit der

Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) leisten wir einen wichtigen Bildungsbeitrag in unserer Region.

Zusammenfassend: Für Obwalden ist eine Sieger-Situation geschaffen: Die bestehenden Bildungsangebote auf der Ebene Fachhochschulen werden zu einer Organisation zusammengefasst, gestärkt und andererseits werden die Beiträge des Kantons Obwalden tiefer ausfallen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Diese gemeinsame Lösung, die von den Zentralschweizer Kantonen getragen wird, ist ein positives Zeichen für die Stärkung der Zentralschweiz, für das Zusammenrücken der Kantone. Dabei ist besonders auch die Aussage des Kantons Luzern zu gewichten, dass dieses Konstrukt einem Alleingang Luzerns vorgezogen wird, obwohl die Einflussnahme des Kantons Luzern auf die Schule dadurch geringer wird. Aber Luzern sagt, wir wollen das mit der Zentralschweiz machen und wir brauchen die anderen Kantone. Aus der Sicht der CSP-Fraktion ist es klar: Die Weichen sind richtig gestellt; geben wir Gas.

Ist das Konkordat einmal unter Dach und Fach, gilt es in einem weiteren Schritt, die Regelung unter den Kantonen in Bezug auf das Micro Center Central-Switzerland AG (MCCS) Alpnach zu finden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit dem Konkordat geschaffen. Als nächster Schritt ist Überzeugungsarbeit angesagt, um einen einstimmigen Beschluss des Konkordatsrates zu den Beiträgen des MCCS zu finden. Wir hoffen, dass auch dieser zweite Schritt gut gelingen mag.

CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Brunner Monika: Das bisherige Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat stammt aus dem Jahr 1999. Es hatte primär die Zusammenführung der fünf Schulen auf dem Platz Luzern zum Ziel. Seither sind bald 13 Jahre vergangen und die Bedürfnisse und das Umfeld der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) haben sich verändert.

Damit die FHZ in der schweizerischen Hochschullandschaft noch besser positioniert werden kann und damit intern die Zusammenarbeit vereinfacht wird, sind neue Rechtsgrundlagen erarbeitet worden. Durch die Fusion der bestehenden Institutionen soll eine einheitliche Trägerschaft und Führungsstruktur gebildet werden, welche in den Trägerkantonen durch den Einbezug der Parlamente und der Regierungen noch besser demokratisch abgestützt ist. Die FHZ ist für den Kanton Obwalden mit ihrem umfassenden Fachhochschulangebot von grosser Bedeutung. Für die jungen Auszubildenden, für die Weiterbildungsinteressierten und auch für unsere KMU-Betriebe. Unsere Berufsleute habe die Möglichkeit in der Nähe eine praxisnahe Ausbildung in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, so-

ziale Arbeit, Design und Kunst und Musik zu absolvieren.

Die FHZ liefert qualifizierte Fachkräfte für Zentralschweizer Wirtschaft und vermindert so die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften. Sie bietet aber auch ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten. Unsere KMU-Betriebe sind zu klein, um selber umfassende interne Schulungsmöglichkeiten anzubieten. Die FHZ bedeckt diesen Bedarf ab, indem sie 300 massgeschneiderte Weiterbildungsprodukte anbietet vom halbtätigen Seminar bis zum zweijährigen MBA-Studiengang. Gegenwärtig absolvieren 3846 Personen jährlich über 88 000 Weiterbildungstage. 44 Prozent der Studierenden sind Weiterbildungs-Studierende. Das ist schweizweit der höchste Anteil und ich bin darauf auch stolz, dass wir diesen Rekord besitzen.

Die FHZ ist ein Erfolgsprodukt. Sie ist eine wichtige Ausbildungsinstitution der Region Zentralschweiz und hat mit ihren Bildungsgängen, Forschungsprojekten und Veranstaltungen eine Ausstrahlung, welche weit über die Region reicht. Wir haben die Chance weiterhin die Träger dieser Fachhochschule zu sein und die weitere Entwicklung der Schule entscheidend mitzubestimmen. Damit leisten wir einen entscheidenden bildungs- und regionalpolitischen Beitrag an eine Institution, die für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner und für die ganze Zentralschweiz von absoluter hoher Bedeutung ist.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung.

Seiler Peter: Die neuen Rechtsgrundlagen haben zum Ziel, die Fachhochschule Zentralschweiz beziehungsweise die Hochschule Luzern, innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft klarer und besser zu positionieren. Zudem werden Trägerschaft und Finanzierung neu geregelt. Dass für die Finanzierung nach anfänglichen Differenzen bezüglich des Standortvorteils schlussendlich doch noch eine gute Lösung gefunden worden ist, ist sehr zu begrüssen. Es ist zudem richtig, dass man die Auswirkungen des Standortvorteils auch wissenschaftlich quantifiziert hat, um eine seriöse Verhandlungsgrundlage zu haben.

Die demokratische Abstützung der Hochschule verbessert sich mit der neuen Organisationsstruktur, indem die kantonalen Parlamente mit der interparlamentarischen Fachhochschul-Kommission besser in die Entscheide eingebunden werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Microcenters Alpnach und ganz allgemein zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung ist der Artikel 5 Absatz 3 geschaffen worden. So ist der Weg für eine gesicherte gemeinsame Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland AG (MCCS) geehnet

Noch etwas ganz allgemein zum Geben und Nehmen zwischen den Zentralschweizer Kantonen: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass einzelne Konkordate oder andere Zusammenarbeitsverträge wenn immer möglich in sich ausgewogen und fair finanziert sein sollten. Es kann nicht angehen, dass man beim einen Konkordat übermässige Eingeständnisse macht, weil man bei einem anderen vielleicht etwas mehr profitiert hat. Beim damaligen Kulturlastenausgleich sind derartige Argumente ins Feld geführt worden, was schlussendlich bekanntlich nicht zielführend war.

Die uns heute vorliegende Fachhochschul-Vereinbarung ist bezüglich ausgewogener Finanzierung aus Sicht der SVP-Fraktion sehr gelungen.

Die Zentralschweizer Regierungen haben am Standort Hochschule Luzern, Luzern-Bahnhof, eine Infoveranstaltung für Parlamentarier aller sechs Kantone durchgeführt. Die neue Fachhochschulvereinbarung ist von verschiedenen Vertretern aus Regierungen und Hochschule überzeugend präsentiert worden.

Erst nach der Infoveranstaltung und der Kommissionssitzung ist ein Projekt konkret geworden, das sich vorher erst als Absichtserklärung herumgesprochen hat.

Die Universität Luzern liebäugelt mit der Schaffung einer eigenen Wirtschaftsfakultät. Würde diese Idee umgesetzt, verfügte der Kanton Luzern über zwei Wirtschaftskaderschulen, praktisch am gleichen Standort.

Ob Uni- oder Fachhochschul-Stufe, die beiden Schulen würden, zumindest was Gymnasialmatura-Abgänger betrifft, in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Die Folge wird ein offensives Anwerben von Studierenden sein, was die Qualität der Institute sicher nicht steigert. Wenn die Schulen dann trotzdem nicht ausgelastet sind, werden beide am Leben erhalten. Die Kosten bezahlen vor allem die Steuerzahler von Luzern, aber auch jene in den Fachhochschul-Konkordatskantonen.

Da bleibt uns zum jetzigen Zeitpunkt wohl nur die Beobachtung der Vorgänge, da die Universität voll in der Hand des Kantons Luzern liegt.

Noch ein paar Bemerkungen, die nicht direkt die neuen Rechtsgrundlagen betreffen, aber für die erfolgreiche Zukunft der Hochschule aber dennoch zu beachten sind

In meiner eigenen Studienzeit konnte ich feststellen, dass Studierende teilweise regelrecht an Fachhochschulen gelockt wurden. Aufwendige Werbemassnahmen holen auch Leute in Studiengänge, die dafür nicht geeignet sind und einfach gerade «nichts Besseres» zu studieren wussten. Ich habe es vorher schon gesagt: Die durchschnittliche Qualität der Hochschulabgänger wird dadurch sicher nicht gesteigert.

Der zweite Punkt betrifft das Bologna-System beziehungsweise den modularen Fächeraufbau. Er wird in seinen unbestrittenen Vorteilen zu wenig genutzt: Grundlagen wie Chemie, Physik, Deutsch und so weiter, sollten besser standardisiert werden. So könnte zum Beispiel ein angehender Zentralschweizer Agronom die Grundlagen in Luzern besuchen und müsste erst später nach Bern-Zollikofen reisen, um die spezialisierten Unterrichts-Module zu besuchen.

Die Nachteile von der Bologna-Reform werden sich wahrscheinlich erst noch zeigen: Ein Grundstudium schliesst nach gewöhnlich drei Jahren mit dem Titel «Bachelor» ab, was wörtlich nichts anderes als «Junggeselle» heisst. Dieser gilt in der Schweiz auf Fachhochschul-Stufe zwar als «berufsfähig». International gilt er aber als «halb fertig», weil ihm der «Master» fehlt. Die Konsequenz daraus: Das traditionelle dreijährige «Tech»-Studium stirbt langsam aus. Immer mehr Studierende absolvieren den fünfjährigen Bachelor/Master-Kombi Lehrgang. Diese Entwicklung zeichnet sich jetzt schon ab und wird sich verstärken.

Trotzdem: Die SVP-Fraktion sieht in diesen neuen Rechtsgrundlagen eine gute Zusammenarbeitsform. Nach dem gescheiterten Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZI) wird die Vereinbarung der Fachhochschule Zentralschweiz hoffentlich wieder ein Erfolgsprojekt.

Rötheli Max: Der Kommissionspräsident wie auch meine Vorredner haben sich detailliert über diese Vorlage geäussert und über alle positiven Aspekte informiert. Ich möchte jedoch ein paar Aspekte, welche der SP-Fraktion wichtig sind, hervorheben.

Mit dem Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung wird eines der grössten Zusammenarbeits-Projekte, wenn nicht das Grösste unter den Zentralschweizer Kantone geregelt. Das neue Trägerschaftskonzept mit der Fusion der bisherigen Teilschulen wird von allen Seiten begrüsst und stärkt die regionale Verankerung, aber auch die Stellung der Hochschule in der schweizerischen Hochschullandschaft.

Als kleiner Kanton ist Obwalden vermehrt auf solche Zusammenarbeitsverträge angewiesen. Wir können dabei nur profitieren. Mit der vorliegenden Vereinbarung profitieren wir aber auch mit der Aufnahme des Micro Center Central-Switzerland (MCCS). Durch diese Aufnahme kann nun auch das MCCS in Alpnach längerfristig gesichert werden.

Positiv zu bewerten ist auch, dass eine Einigung mit den Standortkantonen über die Standortabgeltung erzielt werden konnte. Auch das ist im heutigen schwierigen finanziellen Umfeld der Kantone nicht selbstverständlich.

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist eine der wichtigsten Ausbildungsinstitutionen der Region Zentral-

schweiz mit einer grossen Ausstrahlung. Gerade dieser Aspekt kann nur mit einer guten Führungsstruktur erreicht werden. Diese Führungsstruktur für eine erfolgreiche Hochschule wird nun gebildet. Zudem befindet sich die heutige Bildungslandschaft in unserem Lande in einem dauernden Veränderungsprozess, die Entwicklung des Hochschulbereichs hat eine hohe Dynamik. Diese Herausforderungen können nur mit einer starken Trägerschaft erfolgreich bewältigt werden. Diese starke Trägerschaft wird nun mit der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung gebildet.

In dem Sinne stellt sich die SP-Fraktion einstimmig hinter diese Vereinbarung und wird dem Beitritt mit Überzeugung zustimmen.

Enderli Franz, Landstatthalter: Ich kann Ihnen mitteilen, dass dies für unseren Kanton ein ganz wichtiges Geschäft darstellt. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie auf diese Vorlage eintreten wollen und diesem zustimmen.

Vor elf Jahren hat diese Schule gestartet. Ich war damals neu in den Kantonsrat gekommen. Es war eines der ersten Geschäfte, das ich mitbehandeln durfte. Man hatte die Fachhochschule (FH) aus der Taufe gehoben und man machte, was damals politisch möglich war. Jetzt elf Jahre später ist es notwendig, dass man das erfolgreiche Konstrukt, wieder den neuen Verhältnissen anpasst und auf Vordermann bringt. Das werden wir mit diesen Rechtsgrundlagen tun.

Es ist für den Kanton Obwalden wirklich wichtig im Speziellen, vor allem auch wegen des Micro Centers Central-Switzerland AG (MCCS) in Alpnach. Mit dieser Vereinbarung schaffen wir die Rechtsgrundlagen. Die Verhandlungen kommen noch dazu; sie sind noch nicht abgeschlossen. Alle Kantone werden auf dieser Rechtsgrundlage aufbauen.

Ich bin der Ansicht, dass die FH nach elf Jahren sich absolut top positionieren kann, als Zentralschweizer Fachhochschule, welche wir mittragen. Sie ist für unsere Jugendlichen, für Obwalden, für die Zentralschweiz und für die Zentralschweizer Wirtschaft wichtig. Ich bin Ihnen sehr dankbar und nehme auch zur Kenntnis, dass Sie die Luzerner Hochschullandschaft verfolgen. Wir werden mit Argusaugen beobachten, wie das Luzerner Kantonsparlament über diese Vorlage beraten wird. Es geht um unsere Fachhochschule, wo wir auch mitreden und auch um die Universität in Luzern, wo wir jedoch nicht mitreden können.

Ich danke, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten, weil es ein existenzieller Entscheid ist, den wir für die Hochschule Luzern fällen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

34.12.01

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS).

Bericht des Regierungsrats vom 17. Januar 2012.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Wenn ich heute ein Spitalgeschäft vertreten darf, mache ich das mit grosser Freude; denn am letzten Sonntag hat das Obwaldner Volk bekanntlich dem Ersatz und Umbau des Bettentrakts mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 87,3 Prozent zugestimmt. Dies ist auch ein klares Zeichen, dass unser Spital künftig weiter bestehen soll. Nun zur heutigen Vorlage, der Erweiterung der Psychiatrie:

Vorgeschichte/Bedarf

Vor 16 Jahren hat die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) in Sarnen den Betrieb mit 17 stationären Betten aufgenommen. Bereits 2,5 Jahre später ist zusätzlich die Tagesklinik mit heute 12 Betten sowie das Ambulatorium eröffnet worden. Im Jahr 2007 musste die stationäre Abteilung um acht Betten auf heute 25 erweitert werden. Und jetzt, ein paar Jahre später, steht bereits ein weiterer Ausbau der Bettenzahl an. Wir bestimmen heute über die Erstellung von zusätzlichen fünf Betten und diversen Anpassungen im Gebäude.

Grundsätzlich ist es eine tragische Angelegenheit, dass die Anzahl Behandlungen zugenommen haben und dass die psychiatrische stationäre Abteilung in kurzer Zeit weiter ausgebaut werden muss. Die gesellschaftliche Entwicklung verbunden mit grossem Stress am Arbeitsplatz bringt es mit sich, dass die Bevölkerung vermehrt psychiatrische Behandlungen benötigt. Wir müssten uns als Politiker auch einmal überlegen, was zu tun wäre, um die Anzahl der Psychiatriepatienten zu reduzieren.

Der Bedarf an zusätzlichen Betten ist in der Kommission aus heutiger Sicht unbestritten und auch ausgewiesen: Denn obwohl in den letzten Jahren die Bettenzahlen erhöht wurden, zeigt die Auslastung seit Jahren einen Wert von über 90 Prozent. Dies führt dazu, dass jährlich rund 4000 Pflegetage ausserkantonal geleistet

werden müssen. Eine Auslagerung in andere Kantone heisst auch umgehend wegen der neuen Spitalfinanzierung höhere Kosten für den Kanton Obwalden. Dies kennen wir bereits von den ausserkantonalen Behandlungen im Akutspital.

Weiter konnten wir feststellen, dass in Obwalden und Nidwalden die Behandlungsnotwendigkeit im Vergleich zum schweizerischen Mittel unterdurchschnittlich ist. Wären wir im schweizerischen Schnitt, würde für das Versorgungsgebiet das Potenzial von Patienten bei 600 Personen liegen. Aktuell wurden im Jahr 2011 jedoch glücklicherweise nur 205 Personen behandelt. Es könnte aber gut sein, dass hier noch ein gewisses Nachholpotenzial vorhanden ist und sich daher die Erhöhung der Anzahl Betten zusätzlich noch rechtfertigt. Man kann sich deshalb auch berechtigterweise Fragen, ob wir nicht sogar mehr als fünf Betten ausbauen sollten. Derzeit reichen die Platzverhältnisse nur für den heute geplanten Ausbau. Im Zuge einer Langfristplanung muss die Bettenzahl eingehend diskutiert werden. Es wird sich dann auch die Frage stellen, ob das heutige Gebäude künftig weiter für die Psychiatrie genutzt werden kann, oder ob eine neue Lösung gefunden werden muss. Zumindest kann man sagen, dass der Betrieb in der heutigen Infrastruktur mindestens noch zehn Jahre beibehalten wird und sich daher die Investition von Fr. 860 000.- in die Erweiterung der Psychiatrie, so oder so lohnen wird. Die Aufsichtskommission wird sich im Rahmen der Strategieplanung auch mit der Zukunft der Psychiatrie auseinandersetzen.

Bauprojekt

Mit den Investitionen in den Umbau werden die verschiedenen Stationen und Ambulatorien in der PONS neu organisiert und erweitert. Es wurde darauf geachtet, dass nur in das wirklich Notwendigste investiert wird. So beinhalten die Umbauarbeiten insbesondere:

- Den Ausbau der Pavillons;
- Den Umbau der Tagesklinik im Erdgeschoss;
- Den Ausbau der fünf neuen Zimmer inklusiv Nasszellen;
- Den Fensterersatz mit Sicherheitsfenstern im 3.
 Obergeschoss und im ganzen Treppenhaus.

Das Projekt soll nach dem heutigen Entscheid zügig vorangetrieben werden. So wird im Mai 2012 das Submissionsverfahren gestartet und die Vergabeentscheide fallen im Juli 2012. Nach den Sommerferien erfolgen die Bauarbeiten, damit bis Ende 2012 der ganze Umbau der Psychiatrie abgeschlossen werden kann.

Im heutigen Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) stehen nach dem Umbau zusätzliche Räumlichkeiten für die Psychiatrie zur Verfügung.

Mit all diesen Massnahmen sollte für die nächsten Jahre genügend Platz geschaffen sein.

Finanzierung

Die gesamten Investitionen gemäss Kostenvoranschlag von Fr. 860 000.— werden durch den Kanton Obwalden vorfinanziert. Da der Kanton Nidwalden zu 50 Prozent an der PONS beteiligt ist, wird er sich über die nächsten zehn Jahre an den Abschreibungen und Zinskosten zur Hälfte beteiligen. Der definitive Entscheid liegt im Kanton Nidwalden beim Regierungsrat. Sie wird nach unserem positiven Entscheid unmittelbar darüber befinden. Die Signale sind positiv. Damit die formellen Anpassungen bei der Vereinbarung vorgenommen werden können, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Vereinbarung zusammen mit dem Kanton Nidwalden entsprechend zu ändern.

Die vorberatende Kommission stellt fest, dass der Bedarf an zusätzlichen Betten in der Psychiatrie gegeben ist. Die Investitionen sollen massvoll erfolgen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden soll weitergeführt werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, einstimmig auf das Geschäft einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen. Diese Empfehlung darf ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion machen.

Burch-Windlin Susanne: Jeder Betroffene, welcher die Leistungen der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) in Anspruch nehmen muss, um Ordnung in sein Leben zu bringen, ist grundsätzlich einer zu viel. Leider zeigt uns der Alltag, dass es immer mehr Personen sind, die behandelt werden müssen. Wir können nur erahnen, warum das so ist, nicht aber beantworten.

Die vorgeschlagene Erweiterung ist nach Aussagen der Spitalleitung sowie dem Chefarzt der Psychiatrie unumgänglich und notwendig. Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt. Ohne diese Erweiterung ist es den Verantwortlichen nicht mehr möglich, ihr Tagesgeschäft sinnvoll und patientengerecht zu bewältigen.

Die SVP-Fraktion vertraut den Aussagen von Regierungsrat Hans Wallimann, dass der Kanton Nidwalden sich an der geplanten Erweiterung gemäss Vorlage beteiligen wird und keine Absichten hat, als Partner auszusteigen.

Die einstimmige SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Infanger Ruth: An der Kommissionssitzung haben wir viel über die Psychiatrie in Obwalden erfahren und die Diskussionen haben sich eigentlich nur zu einem kleinen Teil über den eigentlichen Ausbau gedreht. In den medizinischen Abteilungen vom Kantonsspital freuen wir uns jeweils über höhere Fallzahlen, weil dies eine Folge davon ist, dass sich weniger Patienten auswärts behandeln lassen. Dies ist ganz anders bei der Psychiatrie. Wir haben es schon gehört. Die zunehmenden

Patientenzahlen sind Tatsache und sehr zu bedauern. Mangelnde Plätze im eigenen Spital, aber auch in der näheren Umgebung machen den Verantwortlichen Sorgen.

Da im Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes, die Abteilung Psychiatrie in Sarnen zwingend vorgeschrieben ist, sollten wir auch für eine gute Situation vor Ort sorgen, dies ganz besonders nach dem Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag. Eine Erweiterung um die fünf Betten ist darum zu begrüssen, und den Investitionsanteil für den Kanton Obwalden von Fr. 430 000.— auf zehn Jahre sicher zu verantworten. Ich bin deshalb für Eintreten und Genehmigung des Kredites und dies auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Rötheli Max: Der Kommissionssprecher hat uns klar aufgezeigt, warum die Erweiterung der Psychiatrie notwendig und sinnvoll ist. Der zukünftige Bedarf an psychiatrischen Leistungen ist ausgewiesen und damit natürlich auch der Bedarf an grösserem Raum. Die gesellschaftlichen Veränderungen werden den Bedarf an psychiatrischen Leistungen in Zukunft bestimmt erhöhen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Tatsache, dass der Regierungsrat Nidwalden in einem Grundsatzentscheid positiv zu einer Erweiterung der Psychiatrie am Standort Sarnen auf insgesamt 30 Betten steht.

Der Umbau am heutigen Standort macht auch Sinn, weil die unmittelbare Nähe zum Kantonsspital Obwalden grosse Vorteile mit sich bringt.

Der Präsident der Aufsichtskommission hat an der Kommissionssitzung erwähnt, dass nach seiner Ansicht, die Psychiatrische Klinik irgendwann am heutigen Standort abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden muss. Für diesen Entscheid müsse vorerst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Also wird der heutige Baukredit nicht der Letzte sein. Aber heute geht es nur um einen moderaten Ausbau mit den nötigsten Anpassungen, um über die Runden zu kommen. Das ist sicher richtig und sinnvoll.

In der SP-Fraktion ist dieser Baukredit unbestritten. Die Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Dr. Spichtig Leo: Auch die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) und stimmt diesem Kredit von Fr. 860 000.– zu.

Warum? Weil es aus folgenden Gründen unbedingt notwendig ist. Ob-und Nidwalden haben zusammen circa 75 000 Einwohner. Die eidgenössische Gesundheitsdirektorenkonferenz geht davon aus, dass vier bis sieben Betten pro 10 000 Einwohner für psychisch kranke Menschen zur Verfügung gestellt werden sollten. Also sollten 30 bis 50 Betten in Ob- und Nidwalden zur Verfügung stehen. Dies für eine psychiatrische Grundversorgung. Stationäre Gerontopsychiatrie und stationäre Jugendpsychiatrie und andere Spezialtherapien müssen und sollen auch weiterhin auswärts gemacht werden, da sind wir in Obwalden auch mit dem Kanton Nidwalden zu klein.

Ein paar Fakten zeigen, warum wir einen Ausbau der Psychiatrie machen müssen:

- Die Häufigkeit der psychisch erkrankten Leute in unserem Staat nimmt ständig zu. Dies kann ich auch als Arzt mit 20 Jahren Praxistätigkeit bestätigen.
- Obwalden und auch Nidwalden zeigen ein starkes Bevölkerungswachstum. Somit müssen wir auch mehr Betten zur Verfügung stellen, auch wenn unsere Bevölkerung nicht kränker wird.
- 3. Über 4000 Pflegetage müssen ausserkantonal vergeben werden müssen. Wir haben es gerade im letzten Amtsblatt gelesen: ein Tag Psychiatrie kostet in Obwalden Fr. 589.-. In Oberwil Zug bezahlen wir auch Fr. 589.-. Aber in Meiringen schon Fr. 670.- pro Tag, auch in St. Urban Luzern sind es Fr. 670.- und in Kilchberg am Zürichsee Fr. 790.-. Wenn wir also diese 4000 Pflegetage zu durchschnittlich Fr. 680.- bis Fr. 700.- ausserkantonal hospitalisieren müssen, gibt das nun ein Betrag von 2,8 Millionen Franken. Selbstverständlich ist es so, dass nach der heutigen Gesetzgebung der Kanton 48 Prozent und die Krankenkasse 52 Prozent bezahlen muss. Wir wissen aber, dass bis im Jahre 2016 das Verhältnis Kanton zu Krankenkasse 55 Prozent zu 45 Prozent stehen wird.

Es kommt dazu, dass in der Pauschal-Tages-Taxe 8 Prozent Investitionspauschale eingerechnet sind. Auch diese Investitionspauschale müssen wir an den Kanton, welche diese Leistung für uns durchführt, bezahlen. So ist es doch besser, wenn wir hier investieren. So wie wir es auch am letzten Sonntag gemacht haben. Mit dem ganz klaren Ja zum neuen Bettentrakt.

4. Ich kann Ihnen sagen, dass es für meine Patienten manchmal sehr schwierig und umständlich ist, wenn sie nicht in Sarnen, sondern dann in St. Urban oder sogar in Zürich oder in Littenheid in der Ostschweiz hospitalisiert werden müssen.

Das Betriebskonzept, wie es verändert werden soll, erscheint mir logisch und funktionell gut zu sein.

Ich finde, dass die PONS mit dem Konzept der Tagesklinik, der ambulanten Psychiatrie und der aufsuchenden Pflege gut arbeitet. Die guten ambulanten Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sind chronisch überlastet. Ich habe chronisch Mühe psychisch kranke Patienten akut in eine Therapie zu überweisen.

In der PONS gibt man sich wirklich Mühe, uns Praktikern und den kranken Menschen in solchen Situationen zu helfen. Das sind wirklich manchmal sehr belastende Momente für alle Beteiligte.

Darum von mir als Arzt und Politiker unseren herzlichen Dank an das ganze Team der PONS.

Und nun erlaube ich mir noch etwas über die Zukunft zu erwähnen: Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Umstrukturierung, dieser kleine Umbau nur ein kleiner Schritt ist, um die ganze psychiatrische stationäre Behandlung resp. Behandlungskonzept zukünftig durchzuführen.

Wir wissen jetzt seit knapp einer Woche, dass wir einen neuen Bettentrakt für die Akutmedizin bekommen. Das ist sehr erfreulich und gut für uns. Aber ich wage da und jetzt zu behaupten, dass wir uns ernsthaft in den nächsten zehn Jahren, um eine neue Psychiatrie befassen müssen, weiter ausbauen können wir nicht mehr. Alles ist ausgereizt. Wenn der Bettentrakt steht, diffundiert die Psychiatrie in den alten Bettentrakt. Aber dies ist nicht die Lösung für immer. Wir müssen uns dann schon bald Gedanken machen. Bauen wir zusammen mit dem Kanton Nidwalden und eventuell für Luzern Süd eine neue Psychiatrie. Wahrscheinlich würde sich noch mancher Stadtluzerner, Krienser, Horwer etcetera lieber am Sarnersee in einem neuen Psychiatrietrakt behandeln lassen als in der «Kantonsecke» St. Urban.

Noch einmal die CSP-Fraktion ist einstimmig fürs Eintreten und für stimmt dem Kredit von Fr. 860 000.– ebenfalls einstimmig zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) zugestimmt.

Matter Werner: Ich stelle den Antrag, dass wir die drei Geschäfte auf die nächste Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2011 vertagen. Es haben bereits einzelne Kantonsratsmitglieder den Saal verlassen. Ich habe vermehrt festgestellt, dass einige auf die Uhr schauten. Ich denke die Wichtigkeit der Motionen und Interpellation sollte uns genügend Zeit lassen, diese seriös zu behandeln. Ich stelle daher diesen Antrag.

Abstimmung: Dem Antrag von Werner Matter wird mit 24 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Halter Adrian, Ratspräsident: Ich bitte Sie, den Termin vom 28. April 2012 für den Ausflug der Kantonsbehörden zu reservieren. Die Einladung mit Anmeldetalon wird Ihnen noch zugestellt.

Die nächste Sitzung vom 3. Mai 2012 wird voraussichtlich bereits um 8.00 Uhr beginnen. Das wird jedoch auf der Einladung definitiv bekannt gegeben.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.11.05

Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes.

Motion vom 29. September 2011, eingereicht von Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Februar 2012.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2012 vertagt.

52.11.06

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren.

Motion vom 1. Dezember 2011, eingereicht von Furrer Bruno, Lungern, und Wälti Peter, Giswil, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 31. Januar 2012.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2012 vertagt.

54.12.01

Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe».

Interpellation vom 26. Januar 2012, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil; Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Februar 2012.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Kantonsratssitzung vom 3. Mai 2012 vertagt.

Neueingänge

52.12.04

Motion betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Boris Camenzind, Sarnen.

53.12.01

Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die Kantonale Verwaltung und die Gerichte

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Boris Camenzind, Sarnen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Halter Adrian

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 15. März 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2012 genehmigt.